



Sonderpädagogische Förderung

**Rahmenplan für die
Primarstufe, die Sekundarstufe I und II**

Herausgegeben vom Senator für Bildung und Wissenschaft,
Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen

2002

Ansprechpartnerin:
Landesinstitut für Schule, Am Weidedamm 20, 28215 Bremen
Abteilung 2, Referat Curriculumentwicklung: Beate Vogel

Inhaltsverzeichnis

Sonderpädagogische Förderung	4
Vorbemerkung	4
1. Sonderpädagogische Förderung in der Schule	5
1.1 Ermittlung des Sonderpädagogischen Förderbedarfes	5
1.2 Prozessbegleitende Förderdiagnostik	8
2. Aufgaben und Ziele für Unterricht und Erziehung	8
3. Unterrichtsgestaltung und sonderpädagogische Förderung	10
3.1 Rhythmisierung und Ritualisierung	10
3.2 Das individualisierte und das individuelle Curriculum	11
4. Sonderpädagogischer Förderbedarf in den Entwicklungsbereichen	14
4.1 Entwicklungsbereich: Wahrnehmung und Bewegung	15
4.2 Entwicklungsbereich: Sprache und Denken	18
4.3 Entwicklungsbereich: Personale und soziale Identität	22
5. Förderschwerpunkte	25
5.1 Förderschwerpunkt Lern- und Leistungsverhalten	26
5.2 Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikatives Handeln	30
5.3 Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	38
5.4 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	45
5.5 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	51
5.6 Förderschwerpunkt auditive Wahrnehmung	56
5.7 Förderschwerpunkt visuelle Wahrnehmung	62
5.8 Förderschwerpunkt autistisches Verhalten	68
5.9 Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler	72

Sonderpädagogische Förderung

Vorbemerkung

Der Rahmenplan „Sonderpädagogische Förderung“ konkretisiert den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Bremer Schulgesetzes, insbesondere bezieht er sich auf die gemeinsame Gestaltung des Unterrichts und des weiteren Schullebens für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler. Er gilt für alle Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden.

Der Rahmenplan „Sonderpädagogische Förderung“ legt die curriculare Gestaltung der Fördermaßnahmen in der jeweiligen Schule und beschreibt die Förderschwerpunkte. Er wird bei der Erstellung von Förderplänen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler ergänzt durch die Rahmenpläne der Fächer. In der inhaltlichen Ausgestaltung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen werden die jeweiligen Fachrahmenpläne eng verzahnt mit dem Rahmenplan „Sonderpädagogische Förderung“. Die notwendige enge Kooperation zwischen den Lehrkräften der allgemeinen Schule und den Sonderpädagogen wird in dieser Verzahnung deutlich.

Pädagogische Leitideen konkretisieren die Bildungsziele des Schulgesetzes für die jeweilige Schulstufe, sie sind den Fachrahmenplänen vorangestellt. In den Leitideen wird Lernen als ein aktiver Prozess der Aneignung und Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand beschrieben, die Ziele werden in Kompetenzfeldern aufgeschlüsselt. Schülerinnen und Schüler erwerben nicht nur fachliche und methodische Kompetenzen, sondern auch gleichzeitig personale und soziale Kompetenzen. Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz bedingen, durchdringen und ergänzen einander.

Für die Unterrichtsgestaltung gelten die didaktischen Prinzipien und organisatorischen Gestaltungselemente, die für den Rahmenplan „Sonderpädagogische Förderung“ und im jeweiligen Fachrahmenplan formuliert sind. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist eine Individualisierung der Lernangebote unabdingbar.

Sonderpädagogische Förderung orientiert sich am individuellen Förderbedarf des Kindes bzw. des Jugendlichen. Die Schwerpunktsetzungen spiegeln sich in den Förderschwerpunkten wider.

Als Grundlage sonderpädagogischer Diagnostik und Förderung sind die drei Entwicklungsbereiche „Wahrnehmung und Bewegung“, „Sprache und Denken“ und „Personale und soziale Identität“ eine wesentliche Grundlage für den individuellen Förderplan der Schülerin bzw. des Schülers. Der Förderplan ist die entscheidende Bestimmungsgröße sonderpädagogischen Handelns und ermöglicht eine individuumsbezogenen Lernbegleitung und Förderung.

1. Sonderpädagogische Förderung in der Schule

Im Bremer Schulgesetz wird der Bildungsauftrag für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher als gemeinsame Aufgabe aller Schulen beschrieben:

- Der Unterricht soll für behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler soweit wie möglich gemeinsam gestaltet werden.
- Die Schule hat der Ausgrenzung von Behinderten entgegenzuwirken. Sie soll Beeinträchtigungen in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch geeignete Maßnahmen vorbeugen, sowie Auswirkungen von Behinderungen ausgleichen und mindern.
- Die Förderung wird in unterschiedlicher Weise organisiert: Die Formen reichen von vorbeugenden Maßnahmen über gemeinsamen Unterricht und kooperativen Maßnahmen bis hin zu separiertem Unterricht.

Die sonderpädagogischen Förderangebote beziehen sich auf alle Stufen der allgemeinbildenden Schule, den berufsbildenden Bereich und den Übergang in die Arbeitswelt.

Die notwendige Qualität und der erforderliche Umfang der Fördermaßnahmen muss durch schulische und außerschulische Gestaltung des Unterrichts gesichert und gewährleistet werden.

1.1 Ermittlung des Sonderpädagogischen Förderbedarfes

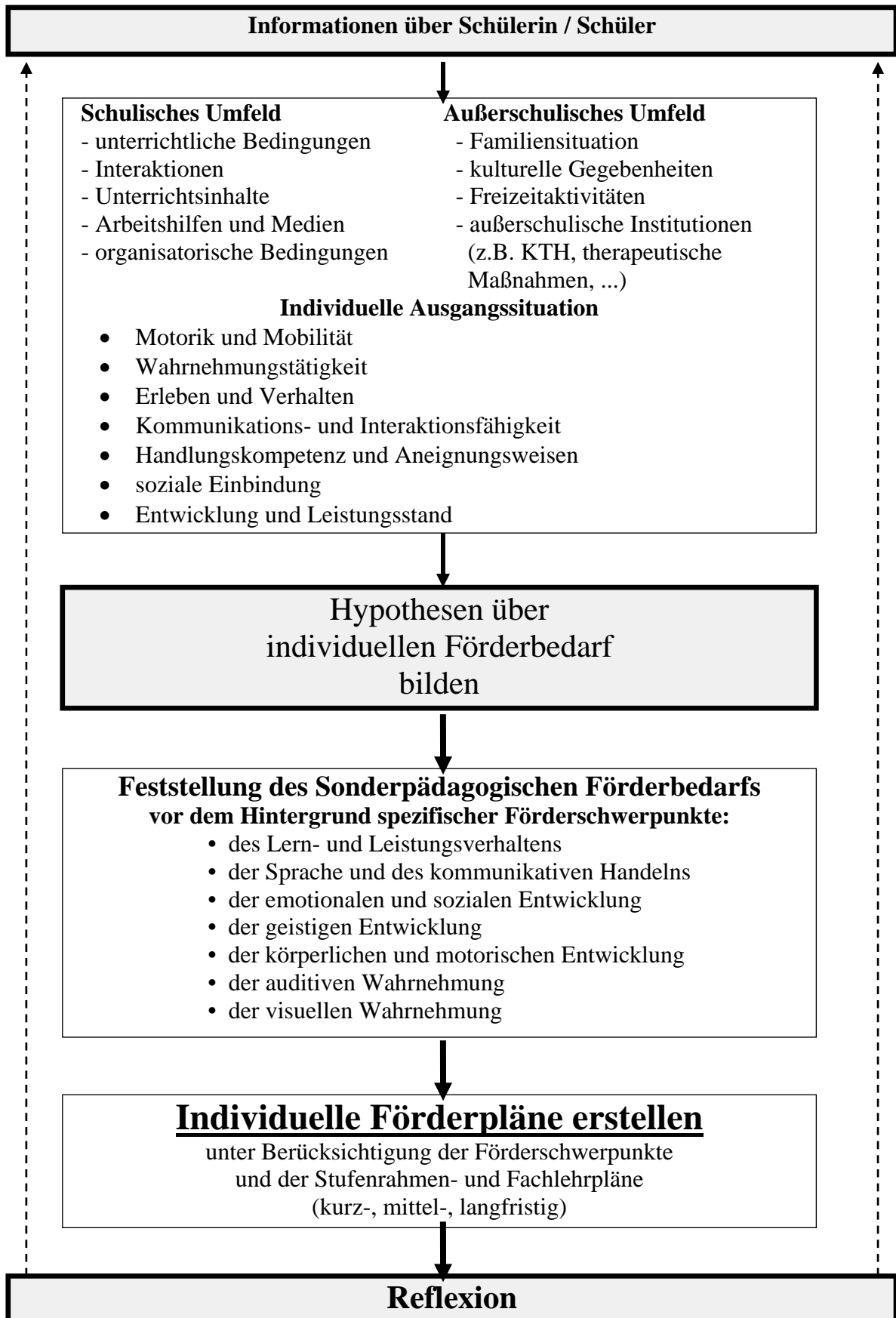
Ein sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen vorhanden, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können.

Die Sonderpädagogikverordnung vom April 1998 erteilt der Schule den Auftrag, Kindern und Jugendlichen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf so viel individuelle Hilfen anzubieten, dass sie ein möglichst hohes Maß an selbständiger Lebensgestaltung, an Selbstbestimmung, an schulischer und beruflicher Eingliederung und gesellschaftlicher Teilhabe erlangen können.

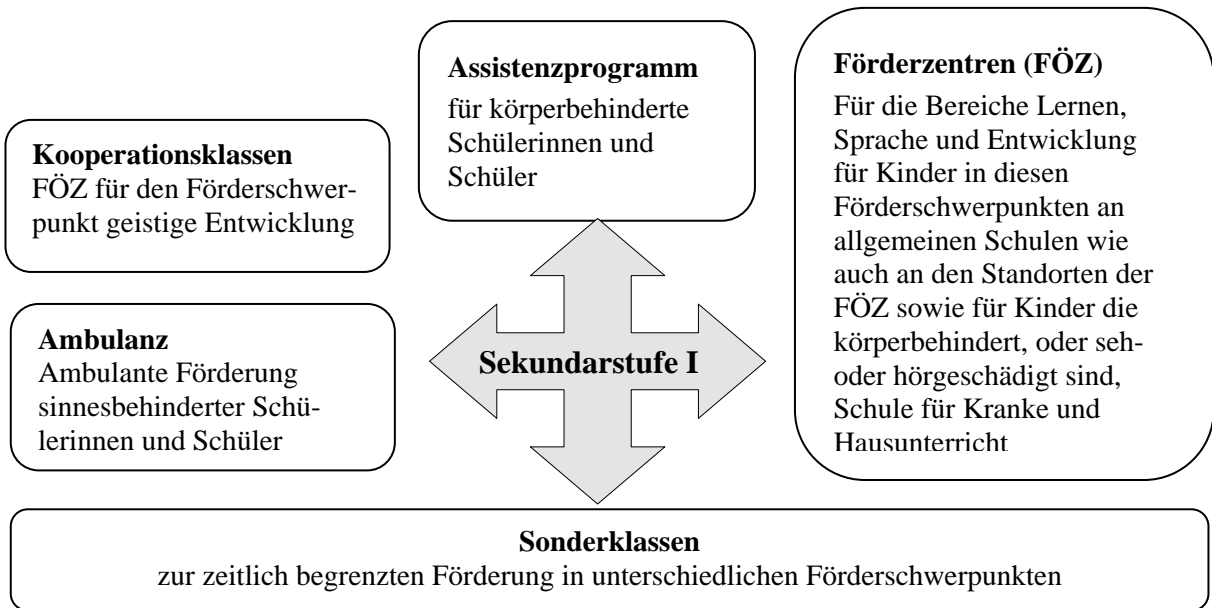
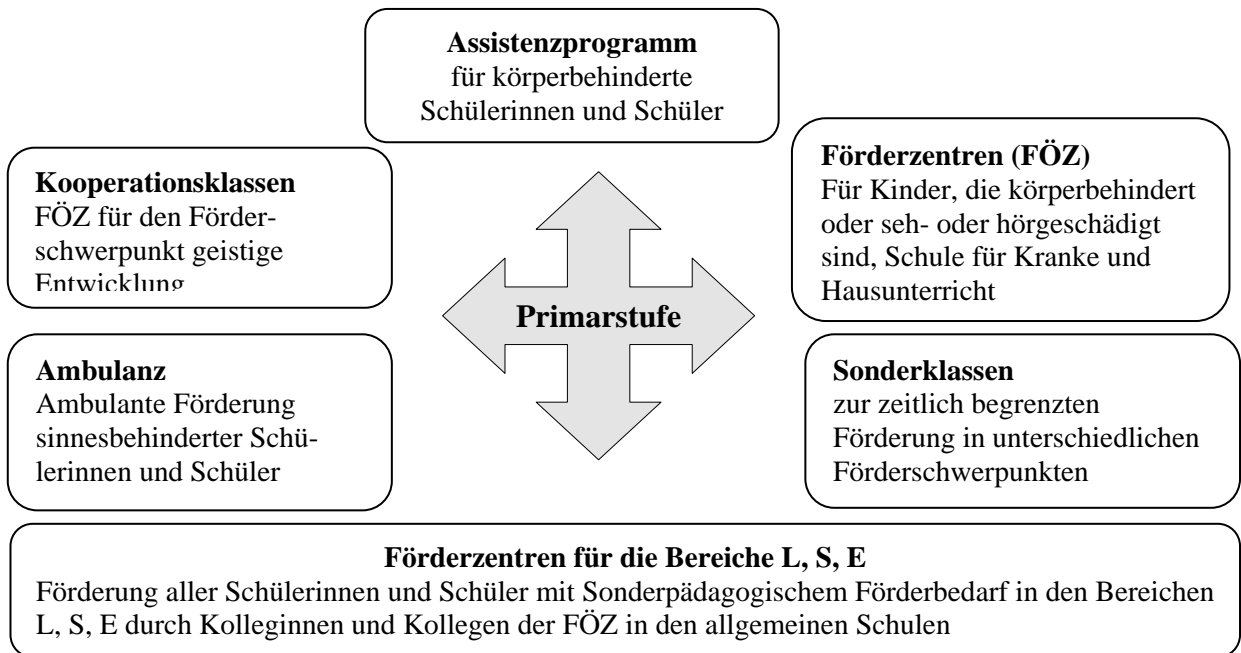
Die Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfes erfolgt auf Antrag der Schule, der Erziehungsberechtigten oder des Schulärztlichen Dienstes.

Basis der Förderung ist der aus der Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfes abgeleitete individuelle Förderbedarf. Davon ausgehend erstellt die /der verantwortliche Sonderpädagogin/Sonderpädagoge einen Förderplan, in dem die Förderschwerpunkte beschrieben und Ziele der Förderarbeit definiert werden.

Für den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin mit Sonderpädagogischem Förderbedarf ist der individuelle Förderplan Grundlage des Unterrichts. Die Förderpläne werden kurz-, mittel- oder langfristig erstellt. Die Ergebnisse der Förderung sind festzuhalten und regelmäßig vor dem Hintergrund der gestellten Zielsetzungen zu überprüfen und weiter zu verfolgen oder entsprechend zu ändern.

Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs

Beschulungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Sonderpädagogischem Förderbedarf in Bremen



1.2 Prozessbegleitende Förderdiagnostik

Voraussetzung für die Erstellung des individuellen Förderplans ist eine prozessbegleitende Förderdiagnostik.

Die Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfes umfasst die Ermittlung der individuellen Förderbedürfnisse auf der Grundlage einer Schülerin/Schüler-Umfeld-Analyse. Dazu finden mit Hilfe kriterienorientierter Verfahren Beobachtungen und Gespräche in allen Lebensfeldern des Kindes statt.

Diagnostik zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes und Verlaufsdagnostik sind elementare Grundlagen der individuellen Förderung und der Entscheidung über Bildungsgang und Lernort.

Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterstützen und begleiten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, um grundlegende Lernprozesse zu gewährleisten.

2. Aufgaben und Ziele für Unterricht und Erziehung

Die Bildungs- und Erziehungsziele der allgemeinen Schule werden mit sonderpädagogischer Förderung inhaltlich verbunden.

Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die Förderung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage des Unterrichts für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bildet der individuelle Förderplan. Der individuelle Förderplan wird von einer sonderpädagogischen Lehrkraft unter Berücksichtigung der spezifischen Förderschwerpunkte erarbeitet.

Diese können sein:

- Lern- und Leistungsverhalten
- Sprache und kommunikatives Handeln
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Auditive Wahrnehmung
- Visuelle Wahrnehmung

Dabei sind die ganzheitliche Vermittlung von Themen und Inhalten sowie die Strukturiertheit der Formen und Verläufe im Unterricht (z.B. Rhythmisierung; Ritualisierung) unabdingbar. Sie bilden eine wesentliche Voraussetzung für die selbständige und entwicklungsfördernde Auseinandersetzung des Einzelnen mit sich und seiner Umwelt.

Die Schule ist für alle Schülerinnen und Schüler Lebens-, Lern- und Handlungsraum.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erleben die Lern- und Handlungsräume in ihrer Lebenswelt jedoch oftmals nur unzureichend. Auffälligkeiten im emotionalen, kognitiven, sozialen, kommunikativen Bereich können häufig die Folge sein.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben mehr Mühe bzw. weniger Möglichkeiten, durch kompensatorische Transferleistungen Informationsdefizite

auszugleichen. Deshalb ist unter Berücksichtigung der individuellen Leistungsmöglichkeiten und auf der Basis der Erfahrungen aus Realbegegnungen für vermehrte Informationsaufnahme Sorge zu tragen.

Auf die Berufs- und Arbeitswelt müssen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in besonderem Maße systematisch und gezielt vorbereitet und stabilisiert werden. Strukturelle Veränderungen und erhöhte Qualitätsanforderungen in vielen Bereichen der Arbeits- und Wirtschaftswelt erschweren besonders Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Übergang in das Berufs- und Arbeitsleben und machen eine positive Grundeinstellung zu mehr beruflicher Mobilität und Flexibilisierung von Arbeit erforderlich.

Unter Berücksichtigung spezifischer Bedingungen in der Berufs- und Arbeitswelt müssen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfahren, dass außer der Erwerbsarbeit auch die Eigenarbeit einen hohen Stellenwert für die Lebensgestaltung besitzt.

3. Unterrichtsgestaltung und sonderpädagogische Förderung

Die Sonderpädagogik ist Teil der allgemeinen Pädagogik und wendet deren Prinzipien an. Schwerpunkte der sonderpädagogischen Gestaltung im ganzheitlichen Unterricht (unter Berücksichtigung des behindertenspezifischen Förderbedarfes) sind individualisierte sinnhafte, unterschiedliche Angebote, die mehrkanaliges Lernen ermöglichen.

Ein anregungsreiches Lernumfeld, in dem sich Schülerinnen und Schüler mit ihren Lernfähigkeiten, Neigungen und Interessen als aktiv handelnde Personen erleben und begegnen können, fördert den Lernprozess und gibt Hilfestellung für ein selbstverantwortliches Leben und Lernen. Die Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation, das Anknüpfen an Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler und die Vermittlung eines positiven Selbstkonzeptes sind wesentliche Voraussetzungen, um Lernsituationen zu gestalten und Lernzusammenhänge herzustellen.

Sonderpädagogische Förderung kann im Klassenverband, in Gruppen oder als Einzelunterricht erfolgen. Die Auswahl und Vermittlung der Lerninhalte erfolgt in fachbezogenen und fächerübergreifenden Unterrichtsformen, die einen situationsorientierten und förderspezifischen Einsatz zulassen. Das zu Lernende ist den lernorganisatorischen Erfordernissen entsprechend zu rhythmisieren und zu ritualisieren.

Die Themen und Inhalte ergeben sich aus den Lehrplänen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Unter Berücksichtigung des individuellen Lern- und Entwicklungsstandes der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers werden die Lerninhalte entsprechend angepasst.

Die Grundlage für die Lernorganisation bilden die folgenden übergeordneten Prinzipien: Entwicklungsnähe, Altersangemessenheit, Ganzheitlichkeit, Kommunikations- und Handlungsorientierung.

3.1 Rhythmisierung und Ritualisierung

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglicht ein verbindlich strukturierender Ordnungsrahmen die Orientierung in der organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung eines Unterrichtstages. Ein gleichbleibender verlässlicher Rahmen der Unterrichtsstunde, des Unterrichtstages, einer Schulwoche, eines Schuljahres gibt Sicherheit für wiederkehrende Handlungsabläufe.

In der Unterrichtsplanung werden persönliche, sachbestimmte und situationsbedingte Rhythmen berücksichtigt. Die Unterrichts- und Arbeitsphasen sind daher im Wechsel von Anspannung und Entspannung zu gestalten, um die Aufmerksamkeits- und Konzentrationsphasen des Einzelnen zu nutzen und zu erweitern.

Für das Zusammenleben und für die Arbeit in Schule und Unterricht sind gemeinsame Absprachen über Regeln und Rituale unverzichtbar. Als verbindliche Handlungsanweisungen im Unterricht eingesetzt, können sie den Unterrichtsablauf und den individuellen Lernprozess erleichtern.

3.2 Das individualisierte und das individuelle Curriculum

Um dem Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, ist eine innere Differenzierung und Individualisierung der Lernangebote notwendig. Dem Förderbedarf entsprechend werden Ziele, Methoden, Lernorganisation und Medien ausgewählt.

Für den Förderbedarf ist zu unterscheiden zwischen einem individualisierten und einem individuellen Curriculum.

Das individualisierte Curriculum dient dazu, für einen Schüler, eine Schülerin Zugangswege zum gemeinsamen Unterrichtsthema zu eröffnen. Es nennt z.B. individualisierte Lernziele zur Bewältigung der Probleme bei der Arbeit am Thema „Tiere im Wald“, „Bau eines Nistkastens“. Grundlage ist der gemeinsame Lerngegenstand, an dem jede Schülerin, jeder Schüler entsprechend ihren/seinen Lernmöglichkeiten der Klasse beteiligt ist.

Dennoch kann es sinnvoll sein, individuelle Lernziele aus einem individualisierten Curriculum heraus zu filtern. Individuelle Förderung berücksichtigt hier die besonderen Bedürfnisse des Einzelnen. So kann z.B. bei der Arbeit zum Thema „Bremen an der Weser“ ein mehrfachbehindertes Kind den Fluss gestalten und dabei die Farbe „blau“ trainieren, die als Signal für eine Symboltafel benötigt wird.

Auch fachbezogene und therapeutische Anteile im Unterricht können als individuelle Fördersequenzen durchgeführt werden, z.B. Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung, krankengymnastische Therapieformen, Lese- und Mathematikförderung.

Das individuelle Curriculum ist im Idealfall auf den gemeinsamen Lerngegenstand hin ausgerichtet.

Die Basis und Voraussetzung für Sonderpädagogische Förderung im Unterricht realisiert sich in beiden Differenzierungen. Lernangebote sollen so viel wie möglich mit dem individualisierten Curriculum und so weit wie notwendig mit dem individuellen Curriculum durchgeführt werden.

Begegnung mit dem Lerngegenstand

Durch die Stufung des Anspruchsniveaus auf den unterschiedlichen Stufen und Lernbereiche kann jede Schülerin, jeder Schüler einerseits in ausreichendem Maße die eigenen sinnhaften Bedürfnisse befriedigen, andererseits innerhalb des Unterrichtsthemas zu zufriedenstellenden Arbeitsergebnissen gelangen.

Unter Stufung des Anspruchsniveaus ist zu verstehen, dass für die einzelnen Stufen „Aufnahme von Reizen“, „Verarbeitung von Reizen“ und „Anwendung“ jeweils unterschiedliche Arbeitsaufgaben zu erledigen sind.

Als Lernebenen werden die mehr handelnd, die gleichermaßen handelnd und kognitiv und die überwiegend kognitiv zu bearbeitenden Aufgaben betrachtet.

Setzt man Stufung des Anspruchsniveaus und Lernebenen als Koordinaten einer Tabelle ein, ergeben sich 9 Aufgabenfelder. Die darin gestellten Aufgaben sind nicht von allen Kindern nacheinander abzuarbeiten, sondern bieten die Möglichkeit, nach dem eigenen Lernniveau mehr handelnd-erprobend oder eher theoretisch-analysierend vorzugehen - oder auch zu springen (z.B. eine Überlegung handelnd überprüfen).

Durch den Vergleich und die Verallgemeinerung von Gestaltmerkmalen (Form, Farbe, Größe, Gewicht, Materialbeschaffenheit, Struktur, Geruch, Helligkeit, Lautqualität, ...) wird die kognitive Strukturbildung unterstützt.

Zu den mehr handlungsbetonten Aufgaben zählen

- die „viel sinnige Begegnung“,
- das „Handlungskonzept“ und
- die „Handlungsausführung“,

zu den gleichermaßen handelnd und kognitiv zu bearbeitenden Aufgaben gehören

- „Grunderfahrungen machen“,
- „Lernergebnisse ableiten“ und
- „Produkte erarbeiten“

und zu den überwiegend kognitiven Aufgabenstellungen schließlich

- „Problemen begegnen“,
- „Probleme bearbeiten“ und
- „Probleme lösen“.

Aufbauend auf vielfältigen sensorischen und motorischen Tätigkeiten und deren begleitender sprachlicher Kodierung zum jeweiligen Lerngegenstand wird zusätzlich eine Fülle von Handlungsmöglichkeiten auf der bildhaften und der schriftlichen Ebene angeboten. Kinder sollen in die Lage versetzt werden, die Informationen der drei Ebenen aufeinander zu beziehen.

Dies geschieht in Zusammenhang mit Themen, die eine sinnstiftende Funktion haben und die den Unterricht auf notwendige Frage- und Problemstellungen bündeln. Der komplexe Sachverhalt eines Themas erschließt sich erst durch eine umfassende Betrachtungsweise. So hat fast jedes Thema eine historische, geographische, ökologische, ökonomische, kulturelle Seite, die sich aus gesellschaftlichen und individuellen Bezügen ergibt. Lernzusammenhänge werden erst durch die Vernetzung der unterschiedlichen Aspekte gebildet.

Die fächerübergreifenden Sachaspekte der Leitthemen sollen Schülerinnen und Schülern dazu verhelfen, die individuelle und gesellschaftliche Lebenswelt umfassender wahrzunehmen und zu begreifen.

Differenzierende Lernangebote auf unterschiedlichen Niveaustufen

Anspruchsniveaus ↑ unterschiedlichen ↓ auf	Problemen begegnen	Probleme bearbeiten	Probleme lösen
	<ul style="list-style-type: none"> • Neugier entwickeln: <i>was ist das?</i> <i>wie funktioniert das?</i> • Fragen stellen: <i>warum ist das so?</i> <i>wie kommt das?</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Phänomene der Umwelt erkunden • individuelle Hypothesen einsetzen <i>was passiert, wenn...?</i> • Ideen und Vorschläge entwickeln und ausführen • Konzepte und Strategien entwickeln • Begriffe bilden • Variable isolieren, ausschließen, kombinieren • Bedingungen prüfen Beziehungen und Strukturen erkennen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgangsfrage/-problem und Lösung in Beziehung setzen • Strategien absprechen und einsetzen • Problemlösung kriterienbezogen reflektieren • Problemlösungen auf Phänomene in der Umwelt übertragen
	Grunderfahrungen machen	Lernergebnisse ableiten	Produkte erarbeiten
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorerfahrungen artikulieren • mit Gegenständen manipulieren • Subjektive Theorien einsetzen: <i>das ist genau wie...</i> • Spielorientiert handeln • Nach selbstgewählten Kriterien gruppieren • Materialien themenbezogen sammeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Techniken und Verfahren erlernen • sachgerecht mit Materialien und Geräten umgehen • Merkmale zum Zweck der Identifizierung herausfinden und benutzen • vorgegebene Ordnungen herstellen • Dokumentationsformen erproben und vergleichen 	<ul style="list-style-type: none"> • inhalts-/sachadäquate Techniken und Verfahren bei Produktherstellung erproben • angewendete Verfahren und benutzte Materialien kritisch überprüfen • Ergebnisse im Kontext in Sprache umsetzen • angewendete Methoden auf andere Bereiche übertragen
	Viel sinnige Begegnungen	Handlungskonzepte entwickeln	Handlungsausführung
	<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt ganzheitlich erfahren interessensorientierte Erkundungen vor Ort • Gestaltungsmerkmale identifizieren: Form, Farbe, Größe, Gewicht, Materialbeschaffenheit, Struktur, Geruch, Duft, Helligkeit, Lautqualität 	<ul style="list-style-type: none"> • zielgerichtet beobachten, vergleichen, untersuchen • für Handlungen Teilziele entwickeln • Beziehungen herstellen • Produkte gemeinsam planen 	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsabläufe gemeinsam festlegen • Teilprodukte inhaltsangemessen erstellen und nach ästhetischen Gesichtspunkten gestalten • Teilprodukte in ein gemeinsames Produkt integrieren
Lernen			
	von der Aufnahme von Reizen	über die Verarbeitung von Reizen	hin zur Anwendung/ Handlungsausführung

4. Sonderpädagogischer Förderbedarf in den Entwicklungsbereichen

Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, ist ein Schwerpunkt schulischer Bildung und Erziehung. Die eng miteinander verwobenen unterschiedlichen Dimensionen der Persönlichkeitsentwicklung werden zu drei wesentlichen Entwicklungsbereichen zusammengefasst, es sind dies:

- **Wahrnehmung und Bewegung**
- **Sprache und Denken**
- **Personale und soziale Identität**

Die Entwicklungsbereiche sind eingebunden in das Konzept der grundlegenden Bildung, die allen Schülerinnen und Schülern zur Entfaltung ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten, ihrer individuellen Begabungen und Neigungen verhelfen soll. Die Entwicklung in diesen Bereichen ist eine wesentliche Voraussetzung, dafür dass die Bildungsziele aus den Kompetenzfeldern unter sonderpädagogischer Perspektive erreicht werden können.

Somatische und kognitive Beeinträchtigungen sowie soziale und materiale Benachteiligungen oder Belastungen bzw. Über- und Unterforderungen können zu Verzögerungen in der Entwicklung führen und sonderpädagogischen Förderbedarf nach sich ziehen. Je nach Förderschwerpunkt kann einem oder mehreren Entwicklungsbereichen besondere Bedeutung zukommen.

Als Grundlage sonderpädagogischer Diagnostik und Förderung sind die Entwicklungsbereiche ein wesentlicher Bestandteil des individuellen sonderpädagogischen Förderplans. Die Orientierung an den Entwicklungsbereichen und ihren Wechselbeziehungen erfordert entsprechende Unterstützungs- und Fördernotwendigkeiten. Sie ist eine entscheidende Bestimmungsgröße sonderpädagogischen Handelns und ermöglicht eine individuumsbezogene Lernbegleitung und Förderung.

Die Ausführungen zu den Entwicklungsbereichen nennen Aspekte und Bedingungen, die die Entwicklung in den einzelnen Bereichen kennzeichnen und geben in Verbindung mit den Ausführungen zu den einzelnen Förderschwerpunkten Hinweise auf die Förderung durch Schule und Unterricht. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für ein differenziertes und sonderpädagogisch fundiertes Angebot ist eine auf den jeweiligen Förderbedarf bezogene fachrichtungsspezifische Kompetenz und interdisziplinäre Arbeit unerlässlich.

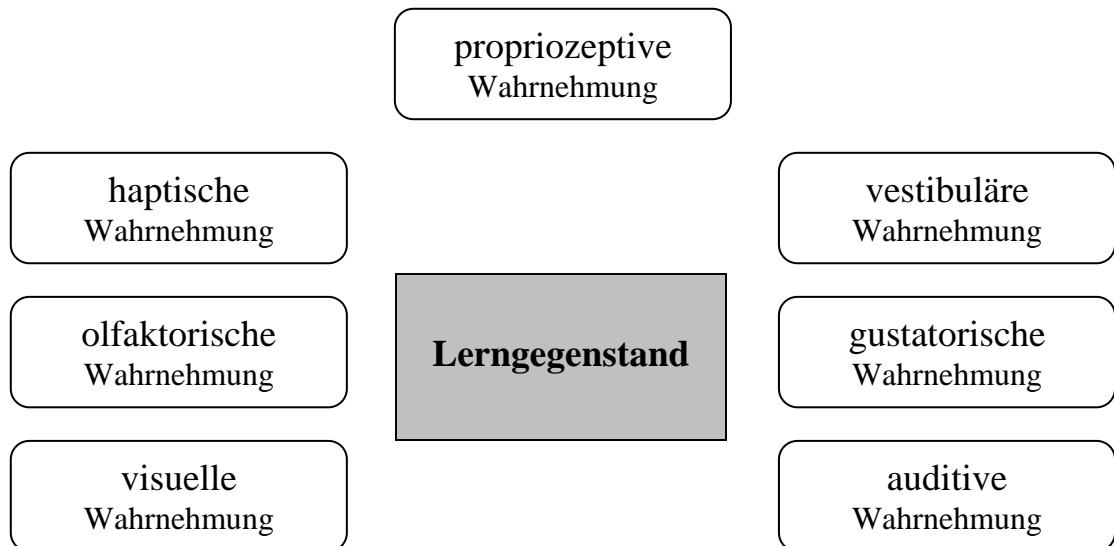
Der Aufbau und die fortlaufende Aktualisierung schulinterner Instrumentarien sind unerlässlich für die sonderpädagogische Diagnostik und Förderung.

4.1 Entwicklungsbereich: Wahrnehmung und Bewegung

Entwicklung und Förderung der Wahrnehmung

Durch seine Wahrnehmung gewinnt jeder Mensch im Laufe seines Lebens sein eigenes, immer differenzierteres Bild der Welt, seiner Umwelt. Bei der Verarbeitung der Sinneseindrücke ist ein Zusammenwirken der Wahrnehmungsbereiche erforderlich, die sensorische Integration.

Alles Lernen vollzieht sich im Zusammenspiel der verschiedenen Wahrnehmungsbereiche durch das in Bezug setzen zu eigenem, früher Erlebten und Erfahrenem und dem Gedächtnis. Es gilt, die Wahrnehmungsdefizite der Schülerinnen und Schüler mit sondepädagogischen Förderungsbedarf mit Hilfe vorhandener individueller Potenziale zu stärken bzw. in Fällen, wo dies nicht möglich ist, durch sinnhafte Lernangebote zu kompensieren. Dabei spielen die Entwicklung der propriozeptiven und vestibulären Wahrnehmung eine besondere Rolle; sie müssen mit Hilfe entsprechender Lernangebote durchgängig berücksichtigt und entwickelt werden.



Wesentlich ist in diesem Entwicklungsbereich die Förderung der bewussten Wahrnehmung. Wahrnehmungsleistungen werden auf drei Stufen gefördert:

1. Entwicklung und Förderung der einzelnen Sinnesleistungen (*modalspezifische Stufe*)

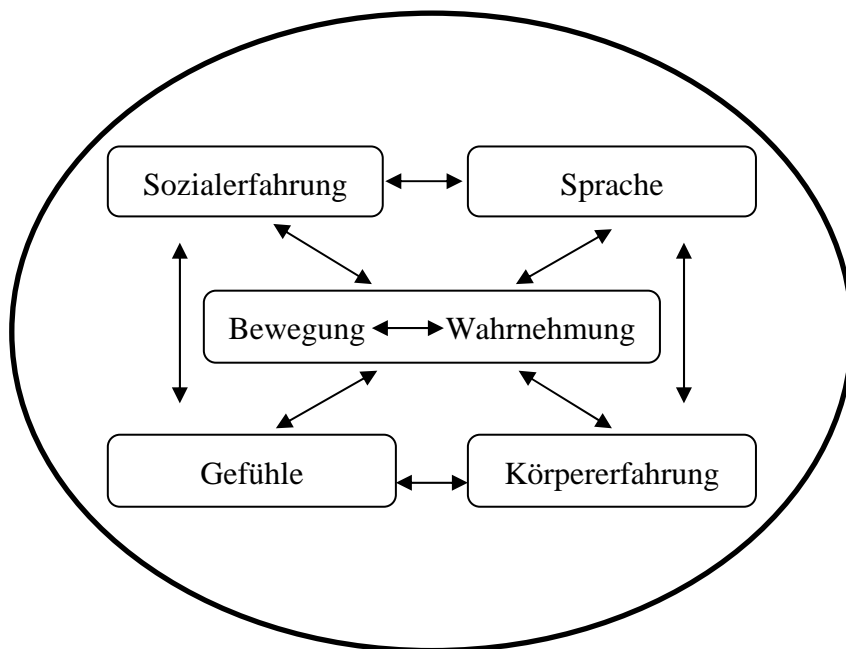
Sinne	Wahrnehmungsbereiche
Sehsinn	visuelle Informationen
Hörsinn	auditive Informationen
Tastsinn	haptisch-taktile Informationen
Druck- und Berührungssinn	
Temperatursinn	
Riechsinn	olfaktorische / osmische Informationen
Geschmackssinn	gustatorische Informationen
Lage- und Gleichgewichtssinn	vestibuläre Informationen
Dreh- und Bewegungssinn	
Spannungs- und Kraftsinn	propriozeptive Informationen
Gelenkstellungssinn	
Organsinn	

2. Herstellung der Sinnesverbindungen (*intermodale Stufe*). Informationen, die durch die einzelnen Sinneskanäle aufgenommen sind, werden weitergeleitet, miteinander verbunden und koordiniert.
3. Zeitliche und räumliche Einordnung der Einzelwahrnehmungen (*seriale Stufe*). Ursache und Wirkung werden unterschieden, „Wenn-Dann-Beziehungen“ und Handlungszusammenhänge werden erkannt, Vorausplanen von Handlungen gelingt. Nachahmen, stringentes Durchführen, Ordnen, Strukturieren, Planen und Gestalten sind seriale Leistungen.

Alle drei Wahrnehmungsstufen, die mit fließenden Übergängen aufeinander aufbauen, sind wesentlich für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler.

Dabei bilden die grundlegenden Erfahrungen des eigenen Körpers die Basis für die Erschließung des Raumes, der Sprache, der Mitmenschen und der weiteren Umwelt.

Die Grafik zeigt den direkten Bezug der genannten Bereiche zueinander. Eine Störung in der Entwicklung eines der Bereiche wirkt sich auch als Störung auf die übrigen aus.



Oft haben behinderte Kinder Einschränkungen in ihrem frühen Bewegungs- und Wahrnehmungserleben hinnehmen müssen. Sie zeigen häufig diffuse Störungen oder Entwicklungsrückstände in einigen oder allen Bereichen.

Für diese Kinder ist eine systematische Förderung durch ein vielfältiges Angebot an Wahrnehmungs- und Bewegungserlebnissen als regelmäßiges, integriertes Unterrichtselement von großer Bedeutung.

Sonderpädagogische Förderung bezogen auf Wahrnehmung muss zwei Ebenen des pädagogischen Handelns berücksichtigen. Zum Einen gilt es, die Wahrnehmungsentwicklung selbst durch gezielte Angebote und ausgewählte Schwerpunktsetzungen zu unterstützen. Zum Anderen geht es darum, Unterrichtsinhalte und Lernangebote so zu gestalten, dass unterschiedliche Wahrnehmungsbereiche im Sinne eines mehrkanaligen Lernens berücksichtigt und handlungsorientierte Lernprozesse ermöglicht werden.

Entwicklung und Förderung der Bewegung

Aufgabe sonderpädagogischer Förderung ist es, die individuellen Bewegungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu erweitern. Zum Einen kann die Bewegungsentwicklung im engeren motorischen Sinne betrachtet, zum Anderen muss Bewegung als Grundlage und Ausdruck der Entwicklung reflektiert werden.

Lernangebote zur Entwicklungsförderung berücksichtigen unterschiedliche Funktionen der Bewegung:

- die personale Funktion
den eigenen Körper und damit sich selbst kennen lernen; sich mit den körperlich-motorischen Fähigkeiten auseinandersetzen; ein Bild von sich gewinnen
- die soziale Funktion
sich zusammen mit anderen bewegen, interagieren und kommunizieren

- die produktive Funktion
in Bewegung etwas herstellen oder mit dem Körper etwas hervorbringen wie z. B. eine sportliche Fertigkeit
- die expressive Funktion
Gefühle und Empfindungen körperlich ausdrücken und ausleben
- die impressive Funktion
Gefühle und Empfindungen körperlich erfahren
- die explorative Funktion
in Bewegung die dinglich-räumliche Umwelt erschließen, sich mit Materialien auseinandersetzen
- die komparative Funktion
sich in Bewegung miteinander vergleichen, wetteifern
- die adaptive Funktion
körperliche Grenzen kennen und akzeptieren lernen

Lernangebote können diese Funktionen je nach Alter und Entwicklungsstand in unterschiedlicher Ausprägung ansprechen. Die jeweilige Schwerpunktsetzung muss sich sowohl in der Methode als auch in der Auswahl von Inhalten widerspiegeln.

4.2 Entwicklungsbereich: Sprache und Denken

Die Bedeutung von Sprache und Denken für die Entwicklung der Persönlichkeit

Sprache und Sprechen haben eine herausragende Bedeutung für die Entwicklung des Individuums. Sie haben eine sinn- und identitätsstiftende Wirksamkeit und stehen in engem Wechselbezug bei der Herausbildung der verschiedenen Entwicklungsbereiche des Menschen.

Sprache und Sprechen sind Grundlage der Kommunikation und von entscheidender Bedeutung für das Erleben von Interaktion.

Sprache ist Produkt und Werkzeug des Denkens und umgekehrt. Die Sprachentwicklung fordert und fördert in hohem Maße kognitive Leistungen; die Denkentwicklung wird durch die Sprache wesentlich unterstützt.

Denkvorgänge können selbstverständlich auch ohne (Laut)Sprache herausgebildet werden, d.h. Denken ist auch ohne (Laut)Sprache möglich. Beim Aufbau von Handlungen z.B. ist die Bewältigung einer Lernaufgabe umso erfolgreicher, wenn diese nicht (nur) sprachlich vermittelt ist, sondern durch weitere Konkretisierungsebenen wie Handlungen, Abbildungen, Modelle präsentiert wird.

Nachfolgend wird „Sprache“ immer im folgenden Sinne verstanden: Sie ist ein regelhaftes Zeichensystem, das zur Ausdrucks- und Informationsübermittlung dient, das Sprechen ist die Realisierung von Sprache mittels der Artikulation.

Für die sonderpädagogische Arbeit bedeutet dies konkret, die unterschiedlichsten Kommunikationsformen für die unterrichtliche Arbeit und sonderpädagogische Förderung zu berücksichtigen und einzusetzen. Dies ermöglicht den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Kommunikation mit den anderen am Lernprozess Beteiligten aber vor

allem für sie selbst die Möglichkeit zu begrifflichen Vorstellungen zu gelangen und hiermit in ihrer Persönlichkeitswerdung voranzuschreiten.

Aspekte der Sprachentwicklung und -förderung

Sprachliche Handlungsfähigkeit schließt die Fähigkeit und Bereitschaft ein, sich mit anderen zu verständigen und am sozialen Leben teil zu nehmen. Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, die Kinder und Jugendlichen in die Lage zu versetzen,

- sich ihren Mitmenschen verständlich zu machen und ihrem Gegenüber zuhören zu können
- die Formen und Leistungen der Kommunikation mit den Mitmenschen zu nutzen, von Texten und medialen Gestaltungen Gebrauch zu machen und dabei sich selbst und die anderen besser zu verstehen.

Andere Kommunikationsformen (wie z.B. die Gebärdensprache) haben für den Prozess der Sprach- und Denkentwicklung eine gleichwertige Funktion wie das traditionelle Verständnis von (Laut)Sprache. Durch das Erlernen z.B. der Gebärdensprache erhalten nicht hörende Kinder oder Kinder, die aufgrund anderer Behinderungen ihre Sprechorgane nicht adäquat einsetzen können, die Möglichkeit zu einer Sprach- und Denkentwicklung, die neben der eigenen Persönlichkeitsentwicklung auch den Austausch mit anderen Menschen, die ebenfalls gebärden oder als Hörende die Gebärden verstehen und anwenden können, ermöglicht.

Bildsymbolsysteme sowie technische Hilfsmittel erweitern die kommunikativen Möglichkeiten (unterstützte Kommunikation). Die Schülerinnen und Schüler lernen so sich weitgehend unmissverständlich mitzuteilen. Dies steigert die Lebensfreude, stärkt das Selbstbewusstsein und motiviert dazu, sich aktiv mit der Umwelt und den Mitmenschen auseinander zu setzen.

Die Sprache ist das herausragende Medium des schulischen Lernens. Erfahrungen und Lernergebnisse müssen versprachlicht werden, um zum Ausgangspunkt für weitere Lernprozesse werden zu können. Erst wenn sie auf den Begriff gebracht sind, stehen sie zur Anwendung zur Verfügung.

Zum Unterrichtsgegenstand wird die Sprache insbesondere dann, wenn Verstehensschwierigkeiten beim Sprechen, Lesen und Schreiben auftreten und Schülerinnen und Schüler die Formulierungen ihrer Lehrerinnen und Lehrer beziehungsweise in Texten und Medien nicht dem eigenen Sprach- und Bedeutungshorizont zuordnen können.

Die Förderung der Kommunikationsfähigkeit ist integraler Bestandteil jeden Unterrichts. Daneben kann es notwendig sein, die Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in entsprechenden Unterrichtseinheiten, in Kleingruppen- und Einzelarbeit systematisch anzubahnen und zu entwickeln (Förderschwerpunkt Sprache).

Symbolisieren

Sprache ist eine Form der Symbolisierung von konkreten Sachverhalten und Handlungen. Wie schnell und in welchem Umfang ein Kind sich diese Symbolik aneignet, hängt davon ab

- in welcher sprachlichen Umgebung es aufwächst und
- wie reichhaltig seine Erfahrungen sind, die es in seinem Umfeld macht.

Sprachgebrauch setzt ein hinreichendes Weltwissen voraus. Sachverhalte, die ein Kind nicht kennt, kann es auch nicht benennen.

Für die sonderpädagogische Förderung stellt sich damit eine doppelte Aufgabe:

- Die Vermittlung von Weltwissen, um eine hinreichende Erfahrungsgrundlage für sprachliches Handeln zu schaffen.
- Die Ausdifferenzierung der Symbolik.

Anwenden

Je mehr Zeichen bzw. Begriffe zur aktiven Verwendung bereit stehen, desto mehr stellt sich auch die Aufgabe, diese in eine geordnete Abfolge, also in einen Satz zu stellen. Mit zunehmendem Alter wächst die Fähigkeit, syntaktische Bauregeln anzuwenden, so dass dann unter anderem Haupt- und Nebensätze gebildet werden können.

Bei Kindern und Jugendlichen mit sprachlichen Beeinträchtigungen, z.B. bei dysgrammatischer Symptomatik, stellt sich die Aufgabe mittels einer Sprachentwicklungsdiagnose das aktuelle Kompetenzniveau zu ermitteln und ausgehend von der Lernausgangslage differenziertere Sprachmuster auszubilden.

Gestalten

Zeitgleich mit dem Erwerb eines hinreichenden Begriffsbestandes und der koordinierten regelgeleiteten Setzung von Wörtern in Form von Sätzen erkennt ein Kind immer mehr, dass es entscheidend sein kann, wie etwas gesagt wird. Es gelingt ihm, im wachsenden Umfang zu sich und zu anderen eine kritisch reflektierende Position einzunehmen und seine Kommunikationsfähigkeit hinsichtlich der gewählten sprachlichen und parasprachlichen Mittel zu überprüfen, zu verändern und effektiver zu gestalten.

Kinder und Jugendliche mit sprachlichen Beeinträchtigungen verfügen in der Regel über ein normales oder doch zumindest hinreichend ausgebildetes Sprachverständnis. Die Aufgabe sonderpädagogischer Förderung besteht darin, sie beim Auffinden und der Automatisierung kommunikativer Möglichkeiten zu unterstützen.

Erkennen

Sprachliche Strukturelemente wie Phoneme, Morpheme, Wort- und Satzarten haben eine bedeutungsunterscheidende Funktion.

Kindern und Jugendlichen mit Sprachentwicklungsproblemen ist dieser Sachverhalt oft nicht bewusst, beziehungsweise es ist ihnen nicht hinreichend klar, welche Bedeutung durch welche linguistischen Strukturen ausgedrückt wird..

Bei Kindern und Jugendlichen mit Verzögerungen der sprachlichen Entwicklung ist es unumgänglich, sie durch ausgiebige modellhafte Demonstrationen auf die phonematische Struktur der gesprochenen Sprache aufmerksam zu machen und den Bezug zur graphischen Schriftstruktur herzustellen. Durch eine frühzeitige Förderung der phonologischen Bewusstheit kann Lese- Rechtschreibschwierigkeiten vorgebeugt werden.

Aspekte der Denkentwicklung und -förderung

Denkprozesse haben ihren Ursprung in Handlungen und Operationen, die über Konkretisierungs- und Abstraktionsprozesse realisiert werden. Denkentwicklung wird als Prozess der Analyse, Gruppierung und Verallgemeinerung verstanden. Diese Prozesse führen zur Konstruktion kognitiver Strukturen und Modellvorstellungen von Welt. Die Entwicklung des Denkens ist individuumgebunden und vollzieht sich nicht universell, sondern kontextbezogen und nicht hierarchisch.

Je nach Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler und den themenbezogenen Lernanlässen werden unterschiedliche Aspekte des Denkens gefordert und gefördert.

Symbolisieren

Das Symbolisieren von Gegenständen, Sachverhalten und Ereignissen auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen ermöglicht das Festhalten von Informationen und die Kommunikation mit nicht anwesenden Gesprächspartnerinnen und -partnern. Eine Verständigung setzt die Verwendung gleicher Zeichen und Symbole für gleiche Aussagen voraus. Gesellschaftlich vereinbarte Notationsformen wie zum Beispiel die Schriftsprache und die Darstellung mathematischer Operationen unterliegen einem komplexen Regel- und Zeichensystem, das Schülerinnen und Schüler erst nach und nach durch den aktiven Umgang mit diesen Systemen entdecken, verstehen und selbst anwenden können.

Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf fehlen häufig die notwendigen Erfahrungen mit unterschiedlichen Abbildungs- und Notationsformen und deren Funktion. Letztere erschließen sie sich in entsprechenden Verwendungssituationen; zum Beispiel durch: Briefe schreiben, Merktzettel anlegen, etc. Dieses kann in Form von Bildern, Zeichnungen oder symbolischen Darstellungen erfolgen. Die gemeinsame Reflexion der individuellen im Vergleich zu den konventionellen Darstellungen ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, Zeichen und Symbole aufeinander abzustimmen, inhaltsgleich zu deuten, diese auf weitere Sachverhalte zu übertragen und damit zu generalisieren.

Anwenden

Das Erkennen und Lösen von Problemen erfordert die Fähigkeit, Handlungen, Zeichen und Symbole aneinander zu reihen, aufeinander zu beziehen und hieraus Lösungsschritte für Aufgabenstellungen abzuleiten. Gefordert ist, Handlungen, Zeichen und Symbole in ihren zeitlichen Abfolgen zu erkennen und in der Vorstellung zu ordnen. Die gedankliche Ordnung basiert auf der Reflexion von Handlungen beziehungsweise deren zeichnerischen und symbolischen Abbildungen. Für das Lösen von Aufgaben z.B. über das kognitive Modellieren ist die zeitliche Ordnung von Teilelementen grundlegend. Die aktuelle Handlung tritt mehr und mehr in den Hintergrund. Entscheidend für die zeitliche Ordnung ist das reversible Denken, das heißt einen Vorgang gedanklich zurückverfolgen und ihn mit dem gegenwärtigen Zustand vergleichen zu können. Es wird ihnen möglich, zwischen umkehrbaren und nicht umkehrbaren Vorgängen zu unterscheiden.

Gestalten

Selbstgesteuertes und verstehendes Lernen erfordert kognitive Leistungen im Anforderungsbereich des Gestaltens. Dazu gehört, einen Sachverhalt gedanklich zu strukturieren, einzelne Teilschritte für sich zu planen, verschiedene Probleme und deren Lösungswege abzuwägen, Handlungen zu überprüfen und eventuell zu korrigieren. Die Ausgestaltung von Aufgabenstellungen basiert vorwiegend auf der Fähigkeit zum vorausschauenden Denken, Handlungsschritte werden zunächst gedanklich und sprachlich vorweggenommen. Diese Vorausschau wird auf weitere Schritte ausgeweitet. Wenn-dann-Beziehungen und Begründungen spielen in diesem Zusammenhang eine bedeutsame Rolle.

Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf fehlen auch in den zwei vorab genannten Bereichen häufig die notwendigen Vorerfahrungen, hinzu kommen oftmals große Versagensängste und ein schwach ausgebildetes Selbstwertgefühl.

Die Aufgabe sonderpädagogischer Förderung besteht darin, den Schülerinnen und Schülern die benötigten Erfahrungsräume zu ermöglichen, in denen sie unter Anleitung lernen, Aufgabenstellungen zu strukturieren und Handlungsschritte zu planen.

Modelle zum zweckmäßigen Vorgehen bei der Lösung von Aufgabenstellungen und die gemeinsame Gestaltung von themenzentrierten Unterrichtsvorhaben und Projekten bieten wiederkehrende Übungsmöglichkeiten strukturierter Vorgehensweisen.

4.3 Entwicklungsbereich: Personale und soziale Identität

Die Entwicklung der Identität ist von zentraler Bedeutung für die Lebensbewältigung und Lebensgestaltung des Menschen.

Identität ist die Einzigartigkeit des Menschen. Sie umfasst zwei Dimensionen:

- Die personale Identität, das Empfinden der Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit der eigenen Person und
- Die soziale Identität, das Empfinden der Akzeptanz und Anerkennung durch die anderen, durch die soziale Umwelt.

Die Identitätsentwicklung verläuft im Spannungsprozess zwischen Selbstverwirklichung und den Anforderungen der Gesellschaft.

Bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist der Prozess der Identitätsbildung beeinträchtigt. Aufgabe sonderpädagogischer Förderung ist es daher, ermutigende und identitätsfördernde Erfahrungen zu vermitteln. Es sind Lern- und Entwicklungsbedingungen zu schaffen, die die Schülerinnen und Schüler anregen,

- Deutungs- und Orientierungsmuster zu erwerben, die ihnen helfen, sich in einer komplexen Umwelt zurecht zu finden.
- sich ihrer eigenen Identität, zu der auch ihre Beeinträchtigung gehört, bewusst zu werden, sich mit ihr auseinander zu setzen und schließlich zu akzeptieren.
- Ausdrucks-, Verhaltens- und Umgangsformen zu erproben, die die Grundlage persönlicher Wertschätzung und Akzeptanz in sozialen Beziehungen bilden, insbesondere in der Gruppe von Gleichaltrigen.
- soziale Beziehungen herzustellen und Leistungen zu zeigen, vor allem auch in Kooperation mit anderen, um damit soziale Anerkennung zu gewinnen.
- persönlich und gesellschaftlich geprägte Bedürfnisse, Erwartungen und Einstellungen bewusst wahrzunehmen und zu reflektieren.
- soziale Situationen zu deuten, sich in die Gefühle und Erwartungen anderer hinein zu versetzen (Empathie), eigenes Verhalten aus deren Sicht zu reflektieren und persönliche Bedürfnisse zugunsten einer gelingenden Kommunikation zurück zu stellen.

Die Ausbildung und Förderung der entsprechenden Kompetenzen ist durchgängiges Unterrichtsprinzip, macht aber auch spezifisch ausgewiesene Lernangebote notwendig.

Identitätsbildende Interaktionsbereiche

Identitätsbildende Prozesse entstehen durch eine Konfrontation und Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihrem Körper, ihren Emotionen, ihrer Familie und weiteren sozialen Netzwerken, ihrer Arbeit und Leistung, ihren ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen, Normen, Werten, Moralvorstellungen und dem Umgang mit hierarchischen Strukturen. Die genannten Bedingungen sind wechselseitig aufeinander bezogen, wobei ständig Schwerpunktsetzungen und Akzentverschiebungen vorgenommen werden und die sonderpädagogische Förderung diese Veränderungen besonders berücksichtigt. Entscheidend für die Identitätsentwicklung ist, dass es den Schülerinnen und Schülern gelingt, eine Balance zwischen personaler und sozialer Identität herzustellen. Voraussetzung hierfür bilden vielfältige Interaktionserfahrungen in jedem Bereich. Fehlende oder eingeschränkte Erfahrungen können die Identitätsbildung nachhaltig beeinflussen. Die Interaktionen führen auch zu geschlechtsspezifischen Ausprägungen bei der Identitätsbildung.

Durch den Umgang mit Emotionen

- entwickelt sich personale Identität aus der Wahrnehmung und dem Erkennen eigener Möglichkeiten, situationsangemessen mit ihnen umzugehen,
- resultiert soziale Identität sowohl aus dem Erfahren der Wirkung persönlicher Gefühlsäußerungen auf andere und deren Umgang mit Gefühlen als auch der Fähigkeit, sich in die Gefühle anderer hinein zu versetzen.

Durch die Sprache

- Personale Identität bildet sich in dem Maße aus, wie die individuelle Verwendung der Sprache als Persönlichkeitsmerkmal erkannt und akzeptiert wird.
- Soziale Identität entwickelt sich aus dem Zugehörigkeitsgefühl zu einer Sprachgruppe/einem Kulturkreis (z.B. nicht-deutsche Muttersprache / Gebärden / ...)

Durch Arbeit und Leistung

- entfaltet sich personale Identität aus dem Erkennen und der Verwirklichung der eigenen Tätigkeit und Arbeit im schulischen und außerschulischen Bereich; maßgebliche Einflussfaktoren sind neben den jeweiligen Inhalten Motivation, Anerkennung und Erfolg,
- entsteht soziale Identität auf der Grundlage eines Zugehörigkeitsgefühls zur gemeinsamen Lerngruppe, zur Schule oder zu außerschulischen Interessengruppen.

Durch ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen

- bildet sich personale Identität in Abhängigkeit von den Bedingungen, unter denen die Schülerin/der Schüler aufwächst. Dazu gehören schicht-/kulturspezifisch und historisch geprägte Lebensbedingungen, das Lebensumfeld (Stadt/Land) und materielle Faktoren wie Einkommen, Eigentum, sächliche Ausstattungen.
- entwickelt sich soziale Identität auf Grund der Eingebundenheit in einen bestimmten Sozialraum bzw. durch die Orientierung an sozialen Gruppierungen und den ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Durch Normen, Werte und Moralvorstellungen

- entfaltet sich personale Identität, indem das Individuum eine eigene Normen- und Wertewelt aufbaut, die sich auf der Grundlage biografisch erworbener Moralvorstellungen entwickelt,
- ergibt sich soziale Identität aus der Orientierung an den in den sozialen Bezugsgruppen geltenden Normen, Werten und Moralvorstellungen. Diese werden akzeptiert oder abgelehnt.

Im Umgang mit hierarchischen Strukturen

- wird die personale Identität geprägt durch die eigene Stellung in einer weitgehend hierarchisch aufgebauten Gesellschaft, im familiären Kontext, im System Schule, in der Freizeit- und Arbeitswelt,
- entsteht soziale Identität aus dem Erleben der persönlichen Einflussnahme, Übernahme von Verantwortung und Machtausübung in sozialen Gruppierungen.

Sonderpädagogische Förderung wird notwendig, wenn Schülerinnen und Schüler weitgehend nur unzureichende oder negative Erfahrungen in den einzelnen Interaktionsbereichen machen konnten.

Identitätsförderung in Schule und Unterricht

Identitätsbildende Prozesse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können wesentlich durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen und die Verwirklichung unterstützender Arbeitsprinzipien erleichtert werden.

Entscheidende Aspekte sind:

- die Begegnung und den Dialog zwischen behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern ermöglichen,
- die soziale Integration, Interaktion und Arbeit im sozialen Netzwerk fördern und festigen,
- einen Bezug zwischen der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler und den Unterrichtsinhalten herstellen,
- geschlechtsspezifische Angebote machen,
- Entscheidungsfreiräume gestalten: Mitgestaltung und Mitbestimmung, offene Unterrichtsformen, Konfliktlösungsmodelle,
- Regeln zur Orientierung und Kooperation entwickeln,
- kooperative Arbeitsformen fördern,
- verlässliche und beständige Bezugspersonen und –gruppen ermöglichen,
- Lernfortschritte bestätigen und bewusst machen, Erfolgserlebnisse möglich machen,
- Wahrnehmung und Ausdruck von Gefühlen zulassen,
- Tagesablauf strukturieren, Rituale pflegen,
- Klassenräume, Flure, Schulhof als Lern- und Lebensraum gestalten,
- Schulprogramm schülerzentriert entwickeln

5. Förderschwerpunkte

Im Folgenden sind die Empfehlungen der KMK zu den verschiedenen Förderschwerpunkten zusammengefasst und ergänzt unter Berücksichtigung der Verordnung für sonderpädagogische Förderung an Bremer Schulen.

Die Aussagen zum Sonderpädagogischen Förderbedarf, dessen Feststellung und zur Zusammenarbeit aller an der Förderung Beteiligten gelten für alle Förderschwerpunkte.

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können.

Unterschiede im Förderbedarf ergeben sich bei Schülerinnen und Schülern aus Art und Umfang der jeweiligen Beeinträchtigung, ihren jeweiligen spezifischen Bedingungs Hintergründen und Entwicklungsverläufen und ihrer jeweiligen Bedeutung für den Einzelnen. Der Förderbedarf im Bereich des vorrangigen Förderschwerpunktes kann sich überschneiden mit Förderbedarf in anderen Entwicklungs- und Lernbereichen. Für die pädagogisch – didaktische Konzeptbildung und die Förder- und Unterrichtspraxis sind daher übergreifendes Denken und kooperatives Handeln unverzichtbar.

Dazu können medizinisch-therapeutische, pflegerische, technische, psychologische, soziale Kompetenzen und auch entsprechende Hilfen außerschulischer Maßnahmenträger notwendig sein. Hierbei ist eine Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen und Hilfen anzustreben, deren Ergebnis in ein pädagogisches Förderkonzept eingearbeitet werden soll. Für die Schülerinnen und Schüler müssen die unterschiedlichen fachlichen Sichtweisen in einem einheitlichen Erziehungs- und Unterrichtskonzept eingebettet sein.

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist auch in Abhängigkeit von den Aufgaben und den Anforderungen sowie im Zusammenhang mit den Fördermöglichkeiten der jeweiligen Schule unter den konkreten schulischen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zu sehen.

Kinder und Jugendliche mit Mehrfachbehinderungen stellen besondere Anforderungen an eine individuelle Förderung. Es müssen in der basalen Förderung verschiedene Förderschwerpunkte berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden. Die Gestaltung des Tagesablaufs mit Unterricht, Therapie, Pflege- und Ruhephasen ist den besonderen Entwicklungs- und Lernbedürfnissen sowie dem Lebensrhythmus anzupassen.

Feststellung und Ermittlung von sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs umfasst die Ermittlung des individuellen Förderbedarfs, sie bereitet die Entscheidung über den Bildungsgang und den Förderort vor.

Sie wird durchgeführt gemäß der „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Schulen“ vom 24.4.1998.

Zusammenarbeit

Bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist sofort nach dem Erkennen der Beeinträchtigung eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und dem Personal von Frühförderung, Kindergarten, Schule sowie den oben aufgeführten Fachleuten erforderlich. In jedem Beschulungsstandort sind Kinder mit mehrfachen Behinderungen zu beschulen.

Die Zusammenarbeit hat zum Ziel, die Ausprägung der Beeinträchtigung zu begrenzen und einer Beeinträchtigung der Persönlichkeitsentwicklung entgegenzuwirken. Erzieherische, therapeutische und pfliegerische Bedürfnisse sind aufeinander abzustimmen (individueller Förderplan).

Zudem müssen die Erziehungsberechtigten über wichtige Beobachtungen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in der Schule informiert werden. Beide Seiten beraten sich gemeinsam über entsprechende Förderangebote und -maßnahmen. Häusliche und schulische Möglichkeiten ergänzen sich. Gegenseitiger Austausch von Beobachtungen, Erfahrungen und Informationen führen zu einer partnerschaftlichen Abstimmung der Erziehungsziele und Erziehungsstile.

5.1 Förderschwerpunkt Lern- und Leistungsverhalten

Auszüge aus den Empfehlungen der KMK vom 01.10.1999 - und Ergänzungen unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Förderung in Bremer Schulen -

Die Aussagen zum Sonderpädagogischen Förderbedarf, dessen Feststellung und Erläuterungen zur Zusammenarbeit aller an der Förderung Beteiligten sind unter Punkt 5.0 zu finden.

Ziele und Aufgaben

Sonderpädagogische Förderung soll das Recht der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich des Lern- und Leistungsverhaltens, insbesondere des schulischen Lernens und des Umgehen-Könnens mit Beeinträchtigungen beim Lernen auf eine ihren individuellen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung verwirklichen. Sie soll die Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen darauf vorbereiten, erfolgreich und weitgehend selbständig ihr Leben in Familie und Freizeit, in Gesellschaft und Staat, in Berufs- und Arbeitswelt, in Natur und Umwelt zu bewältigen.

Sonderpädagogische Förderung im Bereich des Förderschwerpunkts Lernen orientiert sich grundsätzlich an den Bildungs- und Erziehungszielen der allgemeinen Schule und erfüllt Bildungsaufgaben, die sich aus der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen des Lernens ergeben. Sie fördert durch geeignete und strukturierte Lernsituationen vor allem Denkprozesse, sprachliches Handeln, den Erwerb von altersentsprechendem Wissen, emotionale und soziale Stabilität sowie Handlungskompetenz.

Sonderpädagogische Förderung unterstützt und begleitet die Schülerinnen und Schüler durch möglichst frühzeitig einsetzende Hilfen. Dabei gilt es, sozio-kulturell bedingte Benachteiligungen und soziale Randständigkeit zu berücksichtigen sowie psychosoziale Verletzungen zu beachten.

Sonderpädagogische Förderung unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung einer realistischen Einschätzung individueller Stärken und Schwächen.

Pädagogische Ausgangslage

Die pädagogische Ausgangslage von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen des Lern- und Leistungsverhaltens, insbesondere des schulischen Lernens, stellt sich vielfach in Verbindung mit Beeinträchtigungen der motorischen, sensorischen, kognitiven, sprachlichen sowie sozialen und emotionalen Fähigkeiten dar.

Diese können unmittelbar Auswirkungen auf alle grundlegenden Entwicklungsbereiche haben und zeigen sich vor allem

- in der Grob- und Feinmotorik,
- in Wahrnehmungs- und Differenzierungsleistungen,
- in der Aufmerksamkeit,
- in der Entwicklung von Lernstrategien,
- in der Aneignung von Bildungsinhalten,
- in Transferleistungen,
- im sprachlichen Handeln,
- in der Motivation,
- im sozialen Handeln,
- im Aufbau von Selbstwertgefühl und einer realistischen Selbsteinschätzung.

Sonderpädagogische Förderung orientiert sich an der individuellen und sozialen Situation des Kindes und des Jugendlichen mit Lernbeeinträchtigungen. Sie schließt die Vorbereitung auf spätere Lebenssituationen ein durch Anbahnung von Kontakten zu Personen, Gruppen und Einrichtungen, die eine Teilnahme am Leben außerhalb von Schule und über die Schulzeit hinaus ermöglichen.

Erziehung und Unterricht

Ziele und Inhalte richten sich nach der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler mit Sonderpädagogischem Förderbedarf. Dabei sind Erziehung und Unterricht als Einheit zu betrachten. Dies gilt für alle Lernorte. Der Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen geht von den Bildungszielen und Lerninhalten der allgemeinen Schule aus.

Didaktik und Methodik berücksichtigen die individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten, beziehen Leistungsbereitschaft, Erfahrungen, Interessen und Neigungen der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers in der Lerngruppe ein und orientieren sich an deren Lebenswelt. Ausgehend von Förderplänen bilden Binnendifferenzierung und Individualisierung wesentliche Grundlage von Erziehung und Unterricht. In der Unterrichtsorganisation werden unterschiedliche Arbeits- und Sozialformen sowie fachgebundene und fächerübergreifende Formen in Verbindung mit Sprachförderung und Sozialerziehung am Lernort Schule und in außerschulischen Situationen berücksichtigt.

Die diagnostischen, erzieherischen und didaktischen Aufgabenstellungen im Förderschwerpunkt Lernen erfordern eine stetige Kooperation zwischen den Lehrkräften und anderen Maßnahmeträgern.

Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung

Die schulische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen bezieht alle Schularten und Schulstufen ein. Dabei wird angestrebt, dass gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler mit und ohne Sonderpädagogischen Förderbedarf verwirklicht werden kann. Kinder und Jugendliche, die in mehreren Förderschwerpunkten Bedarf haben, werden dort gefördert, wo dies nach den Erkenntnissen, der im Rahmen des prozessorientierten Feststellungsverfahrens zur Ermittlung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs gewonnenen Daten und unter Einbeziehung des Wunsches der Erziehungsberechtigten am besten möglich ist. Frühförderung, arbeits- und berufsorientierende sowie berufsbegleitende Maßnahmen und Hilfen anderer Maßnahmeträger unterstützen den Erfolg der sonderpädagogischen Förderung.

Sonderpädagogische Förderung durch vorbeugende Maßnahmen

Lern- und Entwicklungsverzögerungen sollen so früh wie möglich erkannt werden, um ihnen entgegenwirken zu können. Durch eine umfassende Person-Umfeld-Analyse müssen bereits in elementaren Entwicklungsbereichen Beeinträchtigungen wahrgenommen und entsprechende Handlungsperspektiven beschrieben werden, ohne dabei künftige schulische Förderorte festzulegen und vorwegzunehmen.

Grundlagen früher Hilfen und vorbeugender Maßnahmen ist ein Förderplan. Dieser berücksichtigt erhobene Daten aus Gesprächen mit Eltern, Gesundheitsämtern, Beratungsstellen, Sozialpädiatrischen Zentren, Kindergärten und anderen schulvorbereitenden Einrichtungen.

Für die Entwicklung der Kinder, die in schwierigen Lebensverhältnissen aufwachsen, ist dabei auch eine Kooperation mit der Jugendhilfe und der Sozialhilfe sowie anderen Diensten notwendig.

Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht

Die Aufgabe der allgemeinen Schule schließt ein, Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Lernen zu fördern. Dabei sind in den Klassen mit gemeinsamem Unterricht differenzierende Formen der Planung sowie der Durchführung und der Ausgestaltung der Unterrichts- und Erziehungsprozesse in besonderem Maße erforderlich.

Gemeinsamer Unterricht ermöglicht den Kindern, im sozialen Bereich voneinander zu lernen und eine Vielzahl von Anregungen im Leistungsverhalten zu erhalten.

Aufgaben von Lehrkräften der allgemeinen Schule und sonderpädagogischen Lehrkräften sind daher:

- die Abstimmung im Hinblick auf ihr pädagogisches Handeln,
- die Gestaltung eines Klimas der gemeinsamen Verantwortung in der Lerngruppe, das von Akzeptanz und Toleranz, von Rücksichtnahme und Unterstützungsbereitschaft geprägt ist,
- eine besondere Berücksichtigung der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler mit Sonderpädagogischem Förderbedarf,
- eine Einbindung von individualisierenden und differenzierenden Maßnahmen in ein pädagogisches Gesamtkonzept der Lerngruppe,

- die Förderung der motorischen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen,
- die Stärkung der Persönlichkeit von Schülerinnen und Schülern durch Förderung des Selbstvertrauens, des Selbstwertgefühls, der Leistungsbereitschaft, der Frustrationstoleranz, die gemeinsame Beratung mit den Eltern.

Spezifische Aufgaben der sonderpädagogischen Lehrkräfte betreffen

- die begleitende Diagnostik,
- die Entwicklung und die Fortschreibung eines Förderplans,
- die Förderprogramme für Motorik, Wahrnehmung und Handlungsfähigkeit sowie sprachliches Handeln und kognitive, emotionale und soziale Entwicklung,
- die Förderung von Lernstrategien und Arbeitsorganisation,
- die Beratung für den gemeinsamen Unterricht.

Sonderpädagogische Förderung ausgehend von Förderzentren

Förderzentren sind regionale und überregionale Einrichtungen. Sie stellen die sonderpädagogische Förderung in allen Organisationsformen in Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen fachgerecht und möglichst wohnortnah sicher. Sie haben unterstützende und beratende Funktion. Sie beraten Lehrkräfte, Eltern, Schulträger und Schulaufsicht und verknüpfen die Maßnahmen außerschulischer Träger mit der schulischen Erziehungs- und Unterrichtsarbeit.

In Bremen sind Schülerinnen und Schüler der Primarstufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule und werden integrativ oder in Kleingruppen unterrichtet. Förderzentren haben die Aufgabe, die sonderpädagogische Förderung in ihren Förderschwerpunkten (L,S,E) in den allgemeinen Schulen der Region durchzuführen. Alle Aufgaben sind in enger Abstimmung mit den Vorhaben und Zielen der allgemeinen Schule anzugehen.

Sonderpädagogische Förderung in Förderzentren

Sonderpädagogische Förderung findet in Förderzentren statt, wenn diese in der allgemeinen Schule nicht gewährleistet werden kann. Neben den an anderer Stelle bereits aufgeführten Zielen, hat das Förderzentrum die Aufgabe, die Schüler und Schülerinnen zum Schulabschluss zu führen. Neben der Möglichkeit den Hauptschulabschluss zu erlangen, ist der Wechsel in die allgemeine Schule anzustreben, zu unterstützen und zu begleiten. Durch praxisorientierte Angebote sind die Jugendlichen für einen Beruf zu interessieren und auf eine Berufsausbildung vorzubereiten. Die Zusammenarbeit mit Berufsschulen, Arbeitsamt, Kammern und Betrieben ist zu pflegen.

In Bremen werden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen in den regionalen Förderzentren unterrichtet.

Der Unterricht wird auf der Grundlage der Lehrpläne der allgemeinen Schule und unter Berücksichtigung des Rahmenplans zur sonderpädagogischen Förderung in Bremer Schulen erteilt.

Sonderpädagogische Förderung im arbeits- und berufsorientierenden sowie berufsbildenden Bereich und beim Übergang in die Arbeitswelt

Eine qualifizierte Vorbereitung auf Arbeit und Beruf sowie auf den Übergang in die Arbeitswelt sind wesentliche Aufgaben in Erziehung und Unterricht der Schulen im Förderschwerpunkt Lernen. Gleichrangig ist eine qualifizierte Vorbereitung der Jugendlichen auf den Umgang mit Maßnahmen des Arbeitsamtes, der Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit (Eigenarbeit). Der Arbeitslehre kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Funktion zu, da hier wichtige Grundlagen für die Arbeits- und Berufsorientierung und den Berufseintritt gelegt werden; dabei sind fächerverbindende Aspekte und kooperative Arbeitsformen zu beachten.

Eine Arbeits- und Berufsorientierung geschieht u.a. durch:

- Arbeits- und berufswahlvorbereitende Projekte,
- Betriebserkundungen,
- Betriebspraktika
- Werkstattarbeit, Praxistage
- Schülerfirmen
- Lehrgänge
- Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung und Arbeitsvermittlung
- Kooperation mit berufsbildenden Schulen durch Erfahrungsaustausch,
- Zusammenarbeit mit Betrieben und Kammern sowie Trägern der Jugendhilfe und der Jugendarbeit

Bei vielen Schülerinnen und Schülern ist der Prozess der Arbeits- und Berufswahl in den allgemeinbildenden Schulen nicht abgeschlossen; er wird durch andere Maßnahmen wie Förderlehrgänge und Berufsvorbereitungsjahre fortgesetzt.

Die Heranführung an diese Vorbereitungsformen hinsichtlich Berufswahl und Eingliederung in die Arbeitswelt ist ein gemeinsames Aufgabenfeld von Schule, Arbeitsverwaltung, Berufsberatung, Kammern, Betrieben, Jugendberufshilfe und Eltern.

5.2 Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikatives Handeln

Zusammenfassung der Empfehlungen der KMK vom 26.06.1998 zum Förderschwerpunkt Sprache - und Ergänzungen unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Förderung an Bremer Schulen –

Ziele und Aufgaben

Sonderpädagogische Förderung soll das Recht der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich der Sprache auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung verwirklichen. Ziel soll es sein, dass die Kinder und Jugendlichen über einen dialoggerichteten Gebrauch Sprache aufbauen und ausgestalten. Sie müssen in Bewährungssituationen Gelegenheit finden, das Gelernte anzuwenden, sich als kommunikationsfähig zu erleben und lernen, mit sprachlichen Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen umzugehen.

Sonderpädagogische Förderung hat das Ziel, Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf im Bereich der Sprache dabei zu unterstützen, eine möglichst allseitig entfaltete sprachliche

Handlungskompetenz und eine selbstbestimmte Verständigungsfähigkeit zu erwerben. Sprachliches Handeln hat als Ausgangspunkt die alltägliche Lebenspraxis der Menschen. Sprachliches Handeln umfasst somit Spracherwerb, sinnhaften Sprachgebrauch und Sprechfähigkeit.

Pädagogische Ausgangslage

Die pädagogische Ausgangslage von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich sprachlichen Handelns ist wesentlich bestimmt durch kulturell-gesellschaftliche Hintergründe des Sprachgebrauchs, dessen kommunikative Bedingungen und kognitive Voraussetzungen. Sie wird beeinflusst durch die Art und Weise, in der das Kind seine Sprache in Laut und Schrift aufbaut. Dabei spielen die Ausbildung und das Zusammenwirken von Sensorik, Motorik, Kognition, Emotion, Soziabilität und Kommunikation eine entscheidende Rolle. Jede Sprachhandlung wird in Bezug zum Kommunikationspartner realisiert, mit Bezug zum Inhalt und im Rahmen der mehr oder weniger entsprechenden eigenen sprachlichen und nichtsprachlichen Mittel. Sprachliche Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit trägt wesentlich zur Entwicklung der personalen und sozialen Identität bei. Nicht gelingende Sprachhandlungen können also verschieden und unterschiedlich komplex begründet und ausgeprägt sein und in Wechselwirkung treten mit allen Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung, der Interaktion, dem Erleben und dem Lernen.

Sonderpädagogische Förderung im Bereich sprachlichen Handelns ist durch ein hohes Maß an Komplexität in der Aufgabenstellung gekennzeichnet. Individuelle Förderbedürfnisse und kindliche Erfahrungen sind mit schulischen Anforderungen in Übereinstimmung zu bringen.

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen der Sprache und des Sprechens benötigen grundsätzlich eine breit angelegte Förderung. So kann beispielsweise bei einigen Kindern und Jugendlichen die Förderung von basalen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Entwicklungsbereich Wahrnehmung und Bewegung aktuell Priorität vor Sprachförderung haben. Derartige Prioritäten werden immer individuell festgelegt.

Für die sonderpädagogische Förderung ist es notwendig, Ausprägungsformen, mögliche Bedingungshintergründe, Entwicklungsverläufe und Wechselwirkungen von Beeinträchtigungen sprachlichen Handelns zu erkennen und in die Förderung mit einzubeziehen.

Zur Erfassung der sprachlichen Handlungsfähigkeit werden vier Sprachgestaltungsebenen unterschieden, die sich wechselseitig bedingen :

- phonetisch-phonologische Ebene
- semantisch-lexikalische Ebene
- morphologisch -syntaktische Ebene
- pragmatische - kommunikative Ebene

Sprache und Denken sind in hohem Maße voneinander abhängig. Beim dialogischen Gebrauch von Sprache werden kognitive Fähigkeiten gefordert und gefördert. Vielfältige Erfahrungen in situationsbezogenen Dialogen und im sprachbegleitenden Handeln helfen Sprache aufzubauen und auszugestalten, regen Denkprozesse an und unterstützen sie.

Aufgabe sonderpädagogischer Förderung ist es,

- einer Entstehung oder Verfestigung von Beeinträchtigungen im sprachlichen Handeln entgegenzuwirken und damit Auswirkungen auf die personale und soziale Entwicklung zu verhindern,

- die jeweilige sprachliche Beeinträchtigung und deren Auswirkungen in ihren Ausprägungen und ihrer Regelmäßigkeit, in ihrem Bedingungsgefüge und ihrer Entwicklungsdynamik zu erkennen,
- die Bedeutung einer sprachlichen Beeinträchtigung für das individuelle Erleben und schulische Lernen der Schülerinnen und Schüler, für ihre personale und soziale Entwicklung und insbesondere für ihre sprachlich-kommunikativen Möglichkeiten zu erschließen und
- individuelle pädagogische Fördernotwendigkeiten in Erziehung und Unterricht zu begründen, Wege einer entsprechenden Förderung aufzuzeigen und mit den Schülerinnen und Schülern zu verwirklichen und Beeinträchtigungen sprachlichen Handelns - wo immer möglich - aufzuheben, um eine bestmögliche schulische und berufliche Eingliederung oder Wiedereingliederung und gesellschaftliche Teilhabe zu erlangen.

Sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sprache bleibt dabei immer eingebunden in ein allgemeines pädagogisches Rahmenkonzept.

Spezifisches zum Sonderpädagogischen Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf im sprachlichen Handeln ist bei Schülerinnen und Schülern anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich des Spracherwerbs, des sinnhaften Sprachgebrauchs und der Sprechfähigkeit so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können.

Unterschiede im Förderbedarf ergeben sich bei Schülerinnen und Schülern aus Art und Umfang der jeweiligen sprachlichen Beeinträchtigung, ihren jeweiligen spezifischen Bedingungs Hintergründen und Entwicklungsverläufen und ihrer jeweiligen Bedeutung für den Einzelnen. Der Förderbedarf im Bereich sprachlichen Handelns kann sich überschneiden mit Förderbedarf in anderen Entwicklungs- und Lernbereichen. Für die pädagogisch-didaktische Konzeptbildung und die Förder- und Unterrichtspraxis sind daher übergreifendes Denken und kooperatives Handeln unverzichtbar.

Alle Förderangebote, die sich auf Teilbereiche wie Sensorik, Motorik, Kognition, Emotion, Soziabilität und Kommunikation richten, sind Bestandteile eines umfassenden zielgerichteten Förderplans zum sprachlichen Handeln, der in das pädagogische Gesamtkonzept für die Lerngruppe einzupassen ist.

Sonderpädagogische Förderung unterstützt bestimmte Schülerinnen und Schüler auch dabei, Begrenzungen in den sprachlichen Handlungskompetenzen zu akzeptieren und zu lernen, mit diesen Begrenzungen umzugehen. Zudem sind Angebote erforderlich, die sich an die Dialogpartner von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich sprachlichen Handelns richten. Darüber hinaus kann eine Einbeziehung weiterer therapeutischer und sozialer Hilfen außerschulischer Maßnahmeträger notwendig sein.

Für die Erhebung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich Sprache und kommunikatives Handeln sind Informationen aus folgenden Bereichen wichtig sein:

- Beeinträchtigungen im sprachlichen Handeln: Spracherwerb, Sprachgebrauch, Sprechfähigkeit; Bedeutung für Erleben und Lernen sowie Folgen für die Kommunikation,
- Verlauf der Entwicklung und Aneignung von Sprache und Sprechen sowie Maßnahmen und Ergebnisse bisheriger Förderung,
- individuelle Lebens- und Erziehungsumstände sowie soziale Einbindung und schulisches Umfeld,

- ggf. weitere Beeinträchtigungen, insbesondere des Hörvermögens, der auditiven und visuellen Wahrnehmung und der Motorik,
- ggf. medizinische und psychologische Untersuchungsergebnisse,
- allgemeiner Entwicklungs- und Leistungsstand.

Im Einzelfall ist eine interdisziplinäre Diagnostik zum Verständnis der sprachlichen Beeinträchtigung und zur Planung von abgestimmten Förderintentionen hilfreich; dabei können neben den sonderpädagogischen Lehrkräften, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der sprachheilpädagogischen Beratungsstelle, z.B. auch Ärztinnen und Ärzte aus verschiedenen Fachgebieten, Psychologinnen und Psychologen sowie Vertreterinnen und Vertreter medizinisch-therapeutischer und sozialer Dienste beteiligt sein. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob durch eine vorausgehende oder die Förderung begleitende medizinische oder psychologisch-psychotherapeutische Behandlung oder durch den Einsatz technischer und apparativer Hilfsmittel die Lernvoraussetzungen verbessert werden können.

Alle Informationen sind unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Eltern pädagogisch zu gewichten und zu einer Empfehlung zur Förderung zusammenzuführen.

Entscheidung über den Bildungsgang und den Förderort

In Bremen steht zur Förderung von Kindern mit sprachheilpädagogischem Förderbedarf nur das jeweilige Förderzentrum der Region zur Verfügung.

Bei der Entscheidung sind einzubeziehen:

- Art und Umfang des Förderbedarfs,
- Stellungnahmen der Eltern, ggf. beratender Gremien und Dienste,
- Fördermöglichkeiten der allgemeinen Schulen,
- Verfügbarkeit des erforderlichen sonderpädagogischen Personals einschließlich ambulanter sonderpädagogischer Dienste,
- Verfügbarkeit technischer und apparativer Hilfsmittel sowie spezieller Lehr- und Lernmittel.

Alle Entscheidungen über den individuellen Förderbedarf erfordern in geeigneten Abständen eine Überprüfung.

Erziehung und Unterricht

Die Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler machen eine spezifische Gestaltung der Erziehungs- und Unterrichtsangebote notwendig. Es müssen insbesondere kommunikationsförderliche Erziehungs- und Unterrichtssituationen und -zusammenhänge hergestellt werden, in denen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Fähigkeiten und Neigungen, mit ihren Motiven, Fragen und Zielvorstellungen als handelnde Personen erleben und begegnen sowie Interesse an der Weiterentwicklung ihrer sprachlichen Handlungskompetenzen aufbauen können.

Dabei können sprachtherapeutische Maßnahmen erforderlich werden, die Einsicht in erwartungsüblichen Sprachgebrauch vermitteln und in spezifisch strukturierten Lernsituationen Erprobung und Übung sprachlichen Handelns sichern.

Erziehung ist in der Auseinandersetzung mit Möglichkeiten und Begrenzungen sprachlicher Handlungsfähigkeit vor allem darauf gerichtet, die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu festigen und diese dabei zu unterstützen, Sicherheit in sozialen und kommunikativen Zusammenhängen zu erwerben.

Erziehung unterstützt die Erweiterung der sprachlichen Handlungskompetenzen insbesondere durch den Aufbau einer persönlichen sprachlichen Identität, einer realistischen Selbsteinschätzung sowie eines positiven Selbstwertgefühls. Sie soll dazu verhelfen, sich in der Gemeinschaft zu orientieren, sich einzuordnen und sich zu behaupten, Kontakte anzunehmen, anzubahnen und auszugestalten.

Erziehung greift die unterschiedlichen Reaktionen der Umwelt auf und gibt Einblick, wie Vorurteile über Beeinträchtigungen, Behinderungen und behinderte Menschen entstehen und auch abgebaut werden können.

Der Unterricht geht von den Bildungszielen und -inhalten der allgemeinen Schulen aus. Es gilt zu einem didaktischen Konzept zu finden, das Ziele und Inhalte des Unterrichts mit den Förderbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler zu individuellen Anforderungsprofilen zusammenführt. Bei der Themenwahl sind die Interessen und die durch die sprachliche Beeinträchtigung entstandene persönliche Situation der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Dies heißt für den Unterricht,

- dass die sprachlichen und weiteren Kompetenzen und deren Bedeutung für das Lernen und Erleben der Schülerin oder des Schülers im Rahmen einer Verlaufsdagnostik erfasst und Sprachförderziele bestimmt werden,
- dass der Unterrichtsgegenstand auf immanente sprachliche Anforderungen und auf sprachliche Fördermöglichkeiten für die Schülerin oder den Schüler überprüft wird, um dann die Inhalte und Ziele von Unterricht und sonderpädagogischer Förderung aufeinander beziehen und miteinander verbinden zu können.

Bei der Verwirklichung der individuellen Förderpläne in Erziehung und Unterricht sind vorrangig folgende allgemeine methodische Grundsätze und inhaltliche Angebotsformen zu beachten:

- In Schule und Unterricht sind für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf im Bereich der Sprache Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine erfolgreiche Kommunikation für alle Beteiligten ermöglichen und sprachliches Lernen begünstigen. Hierzu gehören u.a. ein sprachliches Vorbild, ein kindgemäßes sprachliches Umfeld, die Gestaltung einer anregenden kommunikativen Atmosphäre, sprachliche und nichtsprachliche Impulse zur Sprachanregung, das gegenseitige Zuhören und Verstehen und die inhaltliche Absicherung des Unterrichtsgegenstandes. Es sind Sprechanlässe zu schaffen und zu gestalten, die unter Einsatz sprachlicher Mittel gelöst werden können. Das handlungsbegleitende Sprechen und insbesondere Elemente aus der rhythmisch-musikalischen Erziehung können das Empfinden für Sprachformen wecken, sprachliche Strukturen verdeutlichen helfen und damit sprachliches Lernen unterstützen.
- Es gilt, die besonderen Fördermöglichkeiten zu nutzen, die durch die Unterrichtssprache der Lehrkraft gegeben sind. Die Gestaltung der Unterrichtssprache als spezielles Medium zur sonderpädagogischen Förderung umfasst direkte und indirekte sprachliche Interventionen, wie Techniken des Modellierens, der Erweiterung und Korrektur des sprachlichen Angebotes der Kinder, die Vermittlung von Sprechtechniken, die Wort- und Satzwahl, sowie parasprachliche und nichtsprachliche Gestaltungsmittel.
- Es werden Gelegenheiten geschaffen und Hilfen angeboten zur Ausdifferenzierung und Verknüpfung grundlegender Entwicklungsbereiche der Sensorik, Motorik, Kognition, Emotion, Soziabilität, Kommunikation. Dabei sind Angebote zur Förderung dieser Entwicklungsbereiche in Handlungszusammenhänge einzubetten, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich als erfolgreich handelnd zu erleben. Sprachliche

und nichtsprachliche Handlungsanteile greifen dabei ineinander, inneres Mitsprechen wird gefördert; die Verarbeitung von Erlebnissen zu Erfahrungen ist an Sprache gebunden. Ein solcher Unterricht ermöglicht eine Loslösung vom engen Situationsbezug sowie Antizipation, Erfahrungsverarbeitung, kognitive Verfügbarkeit und Gedankenklarheit, Bildung abstrakter Begriffe, bewusstes Erleben, Selbststeuerung und metasprachliche Reflexion.

- Dem Erwerb der Schriftsprache ist wegen des engen wechselseitigen Bezugs zu den lautsprachlichen Fähigkeiten eines Kindes oder Jugendlichen erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Durch die bewusste Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit Schriftsprache sind meist positive Rückwirkungen auf die Entwicklung der Lautsprache zu beobachten. Bei Schülerinnen und Schülern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich sprachlichen Handelns sind häufiger besondere Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb festzustellen. Deshalb ist es wichtig, systematisch die Entwicklung aller Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern, die Voraussetzung sind für das Erlernen des Lesens und Schreibens. Hierzu gehören insbesondere das Symbolverständnis, das Symbol und Regelbewusstsein als Grundlage für die Ausbildung von Fähigkeiten der auditiven und visuellen Wahrnehmung, die metasprachliche Reflexion, die phonematische Differenzierung, die rhythmische Gliederung von Sprache und auch feinmotorische Fähigkeiten der Schreibhand. Den Kindern und Jugendlichen sind hier vielfältige und motivierende Möglichkeiten aktiven Strukturierens, Rekonstruierens und Übens einzuräumen.
- Mehrsprachig aufwachsende Kinder und Jugendliche mit Sonderpädagogischem Förderbedarf stellen differenzierte Anforderungen an die Diagnostik und an den Unterricht. Die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit stellt eine wesentliche Voraussetzung für einen ungestörten Spracherwerb dieser Schülerinnen und Schüler dar. Pädagogische Angebote sind so zu gestalten, dass die Kinder und Jugendlichen in für sie bedeutsamen Vermittlungssituationen durch den Gebrauch ihrer Sprachen erleben, dass sie in wachsendem Maße handlungsfähig werden.
- Dem Spiel kommt wegen seiner hohen Bedeutung für die kindliche Welterfassung und die Sprachentwicklung und wegen seiner pädagogisch-therapeutischen Möglichkeiten und Wirkungen ein hoher Stellenwert zu. Es bietet kindgerechte Anreize und Gelegenheiten, sensorische, motorische, kognitive, soziale, kommunikative und sprachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten in sinnhaften und durch die Kinder steuerbaren Handlungszusammenhängen auszubilden, zu integrieren, zu erproben, zu üben und dabei auf neue Situationen und Zusammenhänge zu übertragen. Organisch in den Unterricht und das Schulleben eingefügte Phasen freier und gebundener Spielformen dienen der Vorbereitung, Ergänzung und Vertiefung des unterrichtlichen Geschehens.
- Angebahnte sprachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten werden im Unterricht durch wiederholtes, variationsreiches, individuell angepasstes Üben gefestigt und für neue Sprachsituationen verfügbar gemacht. Abwechslungsreiche Übungsformen bieten Gelegenheit, sprachliche Sicherheit und Erfolgserlebnisse zu erreichen.
- Die Förderung der sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten wird durch geeignete unterrichtliche Medien, Arbeits- und Kommunikationshilfen unterstützt.
- Bei mündlichen und schriftlichen Leistungsanforderungen und -kontrollen sowie bei Prüfungen darf den Betroffenen kein Nachteil aufgrund einer sprachlichen Beeinträchtigung oder Behinderung entstehen. Erforderlichenfalls ist ein Ausgleich zu schaffen. Das Zulassen oder Bereitstellen von Kommunikationshilfen, die Gewährung einer Zeitzugabe und das Ersetzen von mündlichen Aufgaben durch schriftliche können ein Nachteilsausgleich sein.

Die Angebote zur Förderung im Bereich sprachlichen Handelns sind abzustimmen mit den Angeboten aller Lehrkräfte, die mit denselben Schülerinnen und Schülern unterrichtlich arbeiten.

Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung

Die schulische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich sprachlichen Handelns erfolgt im Primarbereich. Ziel sollten verschiedene Formen der gemeinsamen Erziehung und Unterrichtung sein. Vorbeugende Maßnahmen haben in diesem Zusammenhang eine hohe Wichtigkeit.

Vorbeugende Maßnahmen

Förderung im Rahmen der Vorbeugung umfasst in der Grundschule die allgemeine Sprachförderung und pädagogische Angebote, die das Erlernen des Lesens und Schreibens unterstützen und mögliche Gefährdungen bei der Aneignung der Schriftsprache berücksichtigen. Sonderpädagogische Hilfestellung ist darauf gerichtet, dass sprachliche Auffälligkeiten sich nicht verfestigen. Sie kann z.B. erfolgen in Form von Beratung mit Lehrkräften und Eltern, in der Möglichkeiten und Wege miteinander besprochen werden, sprachanregende Erziehungs- und Lernsituationen in Schule und häuslichem Umfeld herzustellen und zu gestalten und damit zu einer erfolgreichen Schullaufbahn beizutragen.

Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich sprachlichen Handelns sind in der allgemeinen Schule in ein altersangemessenes sprachliches Umfeld eingebunden, das ihnen die Gelegenheit gibt, auch über das Sprachvorbild der Lehrkräfte und anderer Kinder die eigene (Kinder-)Sprache zu kontrollieren, ihre neu erworbenen sprachlichen und anderen Fähigkeiten und Fertigkeiten in natürlicher Weise zu erproben. Die nichtbehinderten Kinder erhalten Gelegenheit, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler mit sprachlichen Beeinträchtigungen als Personen wertzuschätzen, Verständnis für ihre Probleme aufzubringen und ihnen in Schule und Unterricht kooperativ und kommunikativ zu begegnen.

Angebote zur Förderung der Entwicklungsbereiche werden in Handlungszusammenhänge eingebettet, um den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, sich als erfolgreich handelnd zu erleben. Dadurch ist eine Verknüpfung der Entwicklungsbereiche Wahrnehmung und Bewegung, Sprache und Denken, personale und soziale Identität möglich.

Der gemeinsame Unterricht erfordert eine Verständigung der jeweilig beteiligten Lehrkräfte auf ein pädagogisch-didaktisches Rahmenkonzept. Sofern intensivierende Übungen notwendig sind, bieten sich Einzel- oder Kleingruppenförderung an. Sonderpädagogische Förderangebote sind inhaltlich und organisatorisch in die Unterrichtsvorhaben der allgemeinen Schule einzugliedern, um so einen erkennbaren Zusammenhang mit unterrichtlichen Themen zu ermöglichen und den Transfer zu gewährleisten. Ein das sprachliche Lernen fördernder gemeinsamer Unterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler von Bildungswert.

Die Aneignung von Unterrichtsinhalten unter erschwerten sprachlichen Bedingungen bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der individuellen Sprachhandlungskompetenz stellt hohe Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler. Themenzentrierter Unterricht gewährleistet ein Lernen in sinnstiftenden Zusammenhängen, ist vorrangig fächerübergreifend angelegt und verknüpft dabei gleichberechtigt handlungs-, fach- und entwicklungsbezogene Lernbereiche. Er ist in besonderer Weise geeignet, individuelle Förderbedarfe im Bereich Sprache in einem Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe

zu verwirklichen. Individuelle sprachfördernde Maßnahmen müssen dabei von den Lehrkräften gut abgestimmt werden.

Zum besonderen Aufgabenfeld aller Lehrkräfte gehören vor allem

- Bereitschaft zur Kooperation und gemeinsame Gestaltung sprachförderlicher Angebote in Unterricht und Schule
- Berücksichtigung sonderpädagogischer Belange im Unterricht
- Planung, Durchführung und Reflexion des gemeinsamen Unterrichts
- Initiierung und Unterstützung der Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in Unterricht und Schulleben
- Zusammenarbeit mit und Unterstützung von allen Personen der Schule, die mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Umgang haben
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Zum Aufgabenfeld der Sonderschullehrkräfte gehört in diesem Zusammenhang

- die diagnostische Arbeit: diagnostische Fragestellungen zu den Entwicklungsbereichen und den sprachlichen Handlungskompetenzen, etc. Diagnostik ist auf alle Bereiche auszurichten, die sprachliche Leistungsanforderungen aufweisen (Leselernprozess, Schriftspracherwerb)
- die Planung und Durchführung sonderpädagogischer Förderung und sprachtherapeutischer Maßnahmen
- der gemeinsame Unterricht
- die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und mit Fachdiensten
- die Erarbeitung, Überprüfung und Fortschreibung der Förderpläne

Sonderpädagogische Förderung im Rahmen von Sonderpädagogischen Förderzentren

Sonderpädagogische Förderzentren haben die Aufgabe in der allgemeinen Schule, fachgerecht und möglichst wohnortnah, sonderpädagogische Förderung in mehreren Förderschwerpunkten (L,S,E) durchzuführen. Vorbeugende Maßnahmen sind ein wesentliches Aufgabenfeld der Förderzentren. Die inhaltliche Entwicklung der Förderzentren soll einer fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in der allgemeinen Schule im gemeinsamen Unterricht Rechnung tragen.

Sonderpädagogische Förderung im berufsorientierenden und berufsbildenden Bereich und beim Übergang in die Arbeitswelt

Berufsorientierung und -vorbereitung sind grundsätzlich Aufgaben der allgemeinen Schulen, aber auch der Sonderschulen. Die Schule arbeitet eng mit Einrichtungen der Berufsberatung, den beruflichen Schulen, den Betrieben zusammen. Besuche in Betrieben und Betriebspraktika sind von großer Bedeutung für die Berufswahl. Sonderpädagogische Lehrkräfte aus Sonderschulen, Förderzentren oder auch der Beratungsstelle für Sprachbehinderte unterstützen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang in die Berufswelt durch individuelle Beratung und ggf. spezielle Kursangebote.

Zusammenarbeit

Bei Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich sprachlichen Handelns ist eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den an der Förderung beteiligten Personen erforderlich. Es sind Verbindungen herzustellen und zu nutzen zwischen Elternhaus, Schule, Beratungsstellen, Frühförderstellen, schulpsychologischen, schulärztlichen und sozialen Diensten, Kliniken, Fachpraxen, so dass die Hilfeleistungen koordiniert und verfügbare Ressourcen und Kompetenzen effektiv eingesetzt und ausgeschöpft werden können.

Die Zusammenarbeit hat zum Ziel, das Verständnis für die Förderbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu verbessern sowie die schulischen Anforderungen und die Lebenssituation der Schülerin oder des Schülers aufeinander abzustimmen und Überforderungen zu vermeiden.

5.3 Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Auszüge aus den Empfehlungen der KMK zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung vom 20.03.1998 – und Ergänzungen unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Förderung in Bremer Schulen.

Ziele und Aufgaben

Sonderpädagogische Förderung mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz der Persönlichkeit. Emotionales Erleben und soziales Handeln beziehen die emotionale und soziale Entwicklung, die Selbststeuerung sowie das Umgehen-Können mit Störungen des Erlebens und Verhaltens ein. Die Förderung bzw. der Unterricht orientiert sich grundsätzlich an den Zielen der allgemeinen und beruflichen Schulen und ist in der schwerpunktmäßigen Förderung im emotionalen Erleben und sozialen Handeln der Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise verpflichtet.

Ziel sonderpädagogischer Förderung ist es, Kindern und Jugendlichen emotionale Stabilität, soziale Kompetenz und soziale Handlungsmuster als Orientierungsrahmen zu vermitteln, um ihre eigenen Fähigkeiten zu selbständigem emotionalen Erleben und sozialen Handeln zu entwickeln.

Neben der eigentlichen sonderpädagogischen Förderung sind vorbeugende Maßnahmen und die Vernetzung mit sozialen, therapeutischen und medizinischen Diensten gleichrangig zu entwickeln.

Pädagogische Ausgangslage

Der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung befasst sich mit Kindern und Jugendlichen, die in ihrem Verhalten deutlich von der Erwartung abweichen und sich in Situationen, die den meisten Gleichaltrigen keine Probleme bereiten, auffällig verhalten. Dabei sind zwei Hauptgruppen zu nennen: Zum einen Kinder und Jugendliche, die durch aktives, teilweise auch aggressives Verhalten ihre Befindlichkeit nach außen dokumentieren und zum anderen handelt es sich um Schülerinnen und Schüler, die ihre Befindlichkeit still in sich hineinfressen, die sich innerlich vom aktuellen Geschehen fernhalten oder in Krankheiten und Sucht flüchten.

Die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen ist bei der Entwicklung von Förderangeboten besonders zu berücksichtigen.

Verhaltensweisen, die einen Förderbedarf erkennen lassen, werden nicht als feststehendes persönliches Merkmal angesehen. Sie unterliegen Entwicklungsprozessen und können beeinflusst werden. Sie sind daher weniger auf feste Persönlichkeitseigenschaften zurückzuführen, sondern eher Folge einer inneren Erlebens- und Erfahrungswelt, die sich in Interaktionsprozessen herausgebildet hat. Pädagogische Interventionen sind deshalb in erster Linie auf die Veränderung innerer und äußerer Strukturen gerichtet.

Die pädagogische Arbeit im Förderschwerpunkt berücksichtigt dabei folgende Bereiche und ihre Wechselwirkung zueinander:

Bereich Schule

Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung wird häufig erst beim Eintritt in öffentliche Einrichtungen wie Kindertagesstätte oder Schule erkannt. Bisher erfolgreiche Verhaltensweisen erfüllen nicht mehr die neuen sozialen Anforderungen. Die bisherigen emotionalen und sozialen Erfahrungen sind aber so eingeschränkt, dass sie die Entwicklung neuer, im veränderten Kontext erfolgreicher Strategien nicht zulassen.

Bereich Familie

Die Erfahrungen, die Kinder und Jugendlichen im emotionalen Erleben und sozialen Handeln in der Familie und im häuslichen Umfeld machen mussten und müssen, sind durch „Brüche“, gekennzeichnet. Das Erziehverhalten ist häufig uneindeutig, die Orientierung an (Eltern-)Vorbildern findet nicht statt oder realisiert sich in Traumwelten oder gar in extremistischen Kreisen. Mit einer emotionalen Verwahrlosung geht häufig eine materielle Problemlage in der Familie einher. Die Ausdrucksformen gehen von Partnerschaftsproblemen bis hin zu Straffälligkeit. Traumatische Erlebnisse wie Unfälle und Tod belasten – nicht verarbeitet – die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen nachhaltig. Auch Gewalt, Missbrauch und extremes Suchtverhalten in der Familie belasten die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Sonderpädagogische Förderung muss in der Regel mit familientherapeutischen und –unterstützenden Maßnahmen abgestimmt werden.

Bereich Individuum

Im Zusammenhang mit intra-individuellen Belastungsfaktoren ist die Einschätzung persönlicher Fähigkeiten wie Selbstwertgefühl, Ich-Stärke, Selbstverantwortung und Selbstkontrolle beeinträchtigt. Diese Kinder und Jugendlichen sehen für sich keine positive realistische Zukunftsperspektive. Eigene Fähigkeiten werden über- oder unterschätzt. Dies äußert sich dann in übersteigertem Selbstbewusstsein, Flucht in Traumwelten oder Machtfantasien. Nach der jeweiligen Problemlage muss unterschieden werden und sind Fachleute aus Nachbardisziplinen zu konsultieren.

Spezifisches zum sonderpädagogischen Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung anzunehmen, wenn sie in ihren Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie in ihrer Schule auch mit zusätzlichen Fördermaßnahmen und mit Hilfe anderer Dienste ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können.

Diese Kinder und Jugendlichen erscheinen in der Schule häufig weniger motiviert oder nicht in der Lage, eine durchschnittliche altersgemäße Aufmerksamkeit zu zeigen. Eine sehr hohe Ablenkbarkeit und verkürzte Konzentrationsspannen hindern sie an der Entfal-

tung ihrer intellektuellen Leistungsfähigkeit. Sie zeigen zeitweilig auch Übereifer und spontane Arbeitsbereitschaft, resignieren dann jedoch oft ebenso schnell und sind entmutigt und enttäuscht. Motivation, Ausdauer, Lern tempo und Belastbarkeit unterliegen in der Schule extremen Schwankungen. Die verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler unternehmen bisweilen hohe Anstrengungen, um im Mittelpunkt zu stehen und fordern oft von ihren Bezugspersonen ein kaum erfüllbares Maß an Zuwendung.

Manche Formen des Schülerverhaltens stehen in einem engen Zusammenhang mit gravierenden Versagenserlebnissen und Enttäuschungen. Kinder und Jugendliche begeben sich in riskante Situationen und schaffen dramatische Zustände in der Absicht, die eigenen Grenzen und Möglichkeiten zu erfahren und in der Hoffnung auf Anerkennung. Um sich zu bewähren, schaffen sie sich ihre eigenen Herausforderungen.

Schülerinnen und Schüler, die versuchen, ihre Autonomie mit ihren Mitteln durchzusetzen, leisten heftigen Widerstand gegen die Strukturen im System Schule. Daraus resultieren ständige Machtkämpfe mit Mitschülern und Mitschülerinnen und Lehrkräften sowie erhebliche Regelverstöße, die das Schulleben stark beeinträchtigen.

Andere Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in diesem Bereich fallen meist nicht so deutlich auf, weil sie nicht aktiv stören, sondern sich eher passiv zurückziehen. Sie sind entmutigt, haben kein Zutrauen zu sich, reagieren hilflos und ängstlich und haben oft eine Außenseiterrolle. Ihr Förderbedarf wird oft erst sehr spät offensichtlich. Dieses betrifft zu einem hohen Prozentsatz Mädchen. Oft finden wir bei diesen Kindern und Jugendlichen auch Auffälligkeiten im psychosomatischen und psychomotorischen Bereich.

Neurologische, körperliche, emotionale und kognitive Beeinträchtigungen sowie soziale und materiale Beeinträchtigungen oder Belastungen durch Über- oder Unterforderung können zu Verzögerungen oder Störungen bei der Entwicklung von Schülerinnen und Schülern führen und Sonderpädagogischen Förderbedarf nach sich ziehen. Es werden individuelle und individualisierte Lernziele zwischen den einzelnen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften vereinbart. Um diese zu erreichen, ist eine flexible Unterrichtsorganisation erforderlich.

Erziehung und Unterricht

Eine sonderpädagogische Förderung in diesem Bereich zielt auf die Entwicklung von emotionalen und sozialen Kompetenzen für eine Orientierung und angemessene Selbststeuerung im sozialen Umfeld. Hierzu gehören die Verarbeitung von belastenden Lebensumständen gleichermaßen wie die Entwicklung von Perspektiven, die zu einer individuell und sozial befriedigenden Lebensführung beitragen können.

Die Entwicklung von Vertrauen in den Beziehungen zwischen den zu fördernden Kindern und Jugendlichen und deren schulischen und außerschulischen Bezugspersonen ist die Grundlage für den Aufbau ihrer emotionalen und sozialen Kompetenzen.

Die Erprobung und das Einüben von angemessenem Verhalten ist in einem geschützten und überschaubaren Rahmen sicherzustellen, um eine emotionale und soziale Orientierung für die Betroffenen zu gewährleisten.

Die sonderpädagogische Förderung erfordert in diesem Arbeitsbereich unterschiedlichste Formen der äußeren und inneren Differenzierung und Individualisierung. Die Inhalte und Rahmenbedingungen benötigen ein hohes Maß an kreativer und lösungsorientierter Gestaltung, dabei dürfen sie keine negativen Erfahrungen bestätigen und alte Handlungsmuster reaktivieren.

Grundlagen für den Unterricht

Feste Orientierungspunkte

- Erziehung und Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns verfolgen ein Konzept der Strukturiertheit und Durchschaubarkeit, damit die Kinder und Jugendlichen feste Orientierungspunkte und Stabilisierungshilfen erhalten.

Kommunikation und Interaktion

- Die schwierige psychosoziale Situation der Schülerinnen und Schüler erfordert Behutsamkeit und Sorgfalt im Umgang miteinander. Im aktiven Zuhören, im Annehmen des Kindes bzw. Jugendlichen und seiner Situation, durch Einfühlung und Einsicht, Respekt und Anteilnahme wird dem Willen zur Verständigung Ausdruck verliehen. Stetigkeit, Klarheit und Festigkeit geben den Schülerinnen und Schülern Sicherheit und helfen ihnen auf diese Weise, sich in verbalen und nicht verbalen Mitteilungen angemessen zu verständigen.

Entwicklungsförderung durch Spielen

- Das Spiel hat in der sonderpädagogischen Förderung der Fähigkeiten zu emotionalem Erleben und sozialem Handeln eine besondere Bedeutung. Es sollte in allen Alters- und Klassenstufen dem Alter und den individuellen sozialen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen entsprechend als Mittel zur Gewinnung von sozialen Kompetenzen eingesetzt werden. Im Spielen kann das Kind auch Reifungsschritte nachholen, festigen und neue Verhaltensweisen einüben.

Erlebnisorientierung

- Manche Formen des Schülerverhaltens stehen in einem engen Zusammenhang mit gravierenden Versagenserlebnissen und Enttäuschungen. Kinder und Jugendliche begeben sich in riskante Situationen und schaffen dramatische Zustände in der Absicht, die eigenen Grenzen und Möglichkeiten zu erfahren und in der Hoffnung auf Anerkennung.

Die Schule muss die Erprobung neuer Verhaltensweisen ermöglichen und gleich zeitig Grenzen setzen.

Sonderpädagogische Förderung bedeutet für die Kinder- und Jugendlichen in vielen Fällen ein Umlernen. Gewohnte Strategien sind zu hinterfragen ggf. aufzugeben und neue zu erproben bzw. am Modell zu erlernen. Dabei nimmt das Spiel eine besondere Bedeutung an. Es vermittelt soziale Kompetenz und den Umgang mit Regeln.

Zu den neuen Erfahrungen gehört in erster Linie das Erleben von Beziehungen. Erst auf Grundlage eines uneingeschränkten Annehmens der Betroffenen durch ihr schulisches Umfeld ist der Aufbau einer tragfähigen Beziehung möglich. Dieses zeichnet sich aus durch besondere persönliche Zuwendung, eine individuell abgestimmte und emotionale und soziale Unterstützung und einen hohen Grad an Verlässlichkeit. Auf dieser Grundlage werden auch Grenzsetzungen ertragbar und als positive Unterstützung erfahrbar.

Die verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler sollen:

- Persönliche Identität entwickeln, d.h. an Ich-Stärke gewinnen
- Selbstwertgefühl aufbauen
- eine realistische Selbsteinschätzung entwickeln
- Rechte von Mitmenschen achten

- Normen und Werte akzeptieren
- diese aber auch hinterfragen und ggf. verändern
- Machtstrukturen anerkennen und sich mit ihnen auseinandersetzen
- Frustrationen ertragen und Durchhaltevermögen entwickeln
- Verantwortungsbewusstsein (Regelmäßigkeit, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit) entfalten
- Konflikte direkt, angemessen und gewaltfrei lösen können
- Beziehungsfähigkeit entwickeln.

Schülerinnen und Schüler, die von Behinderung bedroht sind, z.B. wegen

- stark reduzierter Gruppenfähigkeit
- ausgeprägter Schulumüdigkeit
- wiederholten Misserfolgserlebnissen
- fehlender Lernmotivation
- Perspektivlosigkeit oder
- erheblichen Lern- und Leistungsdefiziten

benötigen alternative Lernangebote.

Für eine gemeinsame Beschulung in der jeweiligen Lerngruppe wird der individuelle Förderplan mit dem Gesamtkonzept abgestimmt, bzw. er wird in das Gesamtkonzept integriert.

Aufgabenstellungen und Leistungsbeurteilung

Schülerinnen und Schüler haben aufgrund ihrer besonderen persönlichen Ausgangslage häufig Misserfolgserlebnisse und negative Schulerfahrungen. Durch motivierende Aufgabenstellungen und Leistungsabforderungen kann es gelingen, auch über Lernerfolgserlebnisse zu einer Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit beizutragen. Bei jeder Aufgabenstellung ist eine Individualisierung in Betracht zu ziehen, d.h. die Anforderungen und die schrittweise Steigerung dieser Anforderungen sind auf die jeweiligen Ausgangsbedingungen und Interessen, Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler abzustimmen. Hierzu gehört ebenfalls das positive Erleben von Leistungsanstrengung nach dem Prinzip fördern durch fordern. Schülerinnen und Schüler verstehen Leistungsanspruch und Leistungsbewertung, wenn sie darin Zutrauen und bestätigende Rückmeldung erkennen können.

Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung

Die Notwendigkeit der sonderpädagogischen Förderung in diesem Förderschwerpunkt kann sich in allen Schularten und Klassenstufen ergeben.

Erziehung und Unterricht werden begleitet und ergänzt durch therapeutische Maßnahmen.

Die Kinder und Jugendlichen des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung werden deshalb je nach Umfang des festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs in Kleinklassen/Kleingruppen oder Kooperationsklassen des Lernortes Primarstufe, Orientierungsstufe und Sekundarstufe I unterrichtet oder in entsprechenden Kleinklassen/Kleingruppen sowie einem (zeitlich begrenzten) Einzelunterricht in dem überregionalen Förderzentrum für den Bereich sozial-emotionale Entwicklung beschult und gefördert.

Hierzu erfolgt eine Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Grundschulen, Förderzentren und dem überregionalen Förderzentrum. Die Sonderpädagoginnen und -pädagogen

erstellen regelmäßig Lernentwicklungsberichte über die Schülerinnen und Schüler und beteiligen sich auch aktiv an Hilfekonferenzen außerschulischer Bildungsträger. So wird der Lernentwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen reflektiert und werden neue weiterführende Lernschritte gemeinsam mit anderen Erziehungsträgern überlegt und entsprechend eines Konzeptes der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen vereinbart.

Sonderpädagogische Angebote im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung umfassen auch:

- die Eingliederung sonderpädagogischer Förderung in das Unterrichtsangebot der einzelnen Grundschule
- den Aufbau einer regionalen Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und an deren sozialen und therapeutischen Einrichtungen
- die regionsübergreifende Beratungsstelle E (Entwicklungsgestörte)

Spezifische Förderung im Netzwerk über das Förderzentrum und die Beratungsstelle

Die spezifische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung ist das prägende Arbeitsfeld der vielfältigen, örtlich sehr unterschiedlichen Formen der schulischen und außer schulischen Erziehungshilfe.

Hieraus ergibt sich grundsätzlich die Notwendigkeit der Kooperation und Abstimmung von unterschiedlichen Diensten und Leistungsträgern. Maßnahmen, die allein auf Schule und Unterricht beschränkt sind, laufen Gefahr, wirkungslos zu bleiben. Zur Optimierung und Professionalisierung von Kooperation in den verschiedenen Regionen mit jeweils sehr unterschiedlichen Anforderungen und Gegebenheiten ist diese Arbeit gemeinsam in sozialen Netzwerken zu entwickeln.

Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht

Nach Beobachtungen des jeweiligen Kindes erfolgen in Beratungsgesprächen mit den Lehrkräften/Erziehungsberechtigten und ggf. auch mit den Kindern Empfehlungen über Maßnahmen im Sinne innerschulischen Vorgehens und einer Netzwerkarbeit. Dabei kann Förderung innerhalb oder außerhalb der Klasse zumeist in Einzelförderung, aber auch in Kleingruppen erfolgen, unterrichtlich-inhaltliche Fördermaßnahmen und pädagogisch therapeutische Maßnahmen sind gleichwertig.

Zum besonderen Aufgabenfeld aller Lehrkräfte gehören

- Bereitschaft zur Kooperation und Berücksichtigung sonderpädagogischer Belange im Unterricht
- Planung, Durchführung und Reflexion des gemeinsamen Unterrichts
- Initiierung und Unterstützung der Kontakte zwischen Nichtbehinderten und Behinderten
- Zusammenarbeit mit und Unterstützung von allen Personen der Schule, die mit den emotional und sozial beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen Umgang haben
- die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten

Zum Aufgabenfeld der Sonderschullehrkräfte gehört in diesem Zusammenhang

- die Förderung des emotional und sozial beeinträchtigten Kindes bzw. Jugendlichen bei der Entwicklung der Bewegungs-, Handlungs- und Wahrnehmungsfähigkeit
- die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten
- die diagnostische Arbeit
- die Erstellung , Überprüfung und Fortschreibung der Förderpläne.

Sonderpädagogische Förderung in Teilzeit

Verhaltensauffälligkeiten äußern sich vor jeweils individuellem Lernhintergrund in unterschiedlicher Schärfe in sozialen Bezügen. Lassen sich Korrekturen nicht oder nur begrenzt über Einzelanleitung bewirken, so sind diese durch stundenmäßig intensivere Förderung in Kleingruppen anzustreben. Diese kleinen Lerngruppen decken einen Teil der Unterrichtszeit inhaltlich ab und streben in der Hauptsache ein soziales Lernen über entwicklungspsychologisch fundierte Konzepte an.

Förderung in Vollzeit

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verhaltensprobleme so weit abbauen konnten, dass eine weitere Beschulung in der Sonderschule nicht mehr nötig ist oder wo eine Überweisung an diese Schule noch nicht angebracht ist, wird eine integrative Beschulung in besonders ausgestatteten Hauptschulklassen angeboten. Diese Klassen arbeiten nach einem besonderen pädagogischen Konzept, in dem das „Klassenlehrer/innenprinzip,“ und ein an Verhaltensmodifikation ausgerichteter Unterricht eine wesentliche Rolle spielen.

Sonderpädagogische Förderung im Förderzentrum

Unter der Maßgabe einen geschützten und überschaubaren Rahmen sicher zu stellen, um eine emotionale und soziale Orientierung zu gewährleisten, werden Schülerinnen und Schüler der Primar-, Orientierungs- und Sekundarstufe I sowie der Förderzentren mit besonderem Förderbedarf in dem überregionalen Förderzentrum für den Bereich sozial-emotionale Entwicklung unterrichtet, sofern die vorbeugenden Maßnahmen nicht ausreichen oder keinen Erfolg (mehr) versprechen. Der Unterricht wird auf der Grundlage der Lehrpläne des jeweiligen Bildungsganges erteilt.

Sonderpädagogische Förderung in der Heim – Außenstelle

Diese Außenstelle bietet Kindern und Jugendlichen, für die alle außerschulischen und / oder schulischen Maßnahmen mit vorbeugendem Charakter nicht ausreichen und die darüber hinaus betreuende Maßnahmen eines Heimes benötigen, eine Aufnahme an. In enger, auch räumlicher Zusammenarbeit mit dem Heim und weiteren Erziehungsträgern werden spezifische Förderpläne bis (in der Regel) einschließlich Orientierungsstufe erarbeitet.

Sonderpädagogische Förderung in Einzelbetreuung außerhalb des Unterrichts

Diese Form der Förderung kann sich ergeben und als notwendig erweisen, wenn mit den Kindern unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten Verhaltens- und/ oder Entwick-

lungsziele systematisch erarbeitet werden müssen, die im außer schulischen Bereich schwerpunktmäßig zur Anwendung kommen.

Sonderpädagogische Förderung im berufsorientierenden und berufsbildenden Bereich sowie beim Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt

Eine qualifizierte Vorbereitung auf Arbeit und Beruf sowie auf den Übergang in die Arbeitswelt sind wesentliche Aufgaben in Erziehung und Unterricht der Schulen im Förderschwerpunkt Lernen. Gleichrangig ist eine qualifizierte Vorbereitung der Jugendlichen auf den Umgang mit Maßnahmen des Arbeitsamtes, der Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit (Eigenarbeit). Der Arbeitslehre kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Funktion zu, da hier wichtige Grundlagen für die Berufsorientierung und den Berufseintritt gelegt werden; dabei sind fächerverbindende Aspekte zu beachten.

Eine Arbeits- und Berufsorientierung geschieht durch

- berufswahlvorbereitende Projekte, Berufswahlunterricht,
- Betriebserkundungen, Betriebspraktika, Praktikumstage,
- Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung,
- Kooperation mit berufsbildenden Schulen durch Erfahrungsaustausch, sogenannte Werkstatttage, Austausch unter Lehrkräften der berufsbildenden Schule und der Sonderschule,
- Zusammenarbeit mit Betrieben und Kammern sowie Trägern der Jugendhilfe und der Jugendarbeit,
- Schulen mit Werkcharakter.

Bei vielen Schülerinnen und Schülern ist der Prozess der Berufswahl in den allgemeinbildenden Schulen nicht abgeschlossen; er wird durch andere Maßnahmen wie Förderlehrgänge und Berufsvorbereitungsjahre fortgesetzt.

Die Heranführung an diese Vorbereitungsformen hinsichtlich Berufswahl und Eingliederung in die Arbeitswelt ist ein gemeinsames Aufgabenfeld von Schule, Arbeitsverwaltung, Berufsberatung, Kammern, Betrieben, Jugendhilfe und Eltern/Erziehungsberechtigte.

5.4 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Auszüge aus den Empfehlungen der KMK vom 26.06.1998 - und Ergänzungen unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Förderung in Bremer Schulen-

Ziele und Aufgaben

Sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen im Bereich der geistigen Entwicklung verwirklicht als Bestandteil der umfassenden Eingliederungsmaßnahmen das Recht auf Bildung für diese Kinder und Jugendlichen.

Sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung beinhaltet eine alle Entwicklungsbereiche umfassende Erziehung und Unterrichtung unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Bewältigung ihres Lebens.

Für eine aktive Lebensbewältigung in sozialer Integration und für ein Leben in größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung sind Förderung und spezielle Lern- und Eingliederungsangebote erforderlich.

Pädagogische Ausgangslage

Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung zeigen unterschiedliche Erscheinungsbilder in den verschiedenen Entwicklungsbereichen.

Sie benötigen besondere Hilfen bei der Entwicklung von Wahrnehmung, Sprache, Denken und Handeln sowie Unterstützung zur selbstständigen Lebensführung und bei der Findung und Entfaltung der Persönlichkeit. Vielfach wird die Lern- und Lebenssituation dieser Kinder und Jugendlichen durch körperliche, psychische und soziale Beeinträchtigungen zusätzlich erschwert.

Eine geistige Behinderung, als deren Ursache vielfach hirnorganische Schädigungen angenommen werden, ist in ihrem jeweiligen aktuellen Erscheinungsbild nicht statisch, ihre Auswirkungen sind durch Erziehung und Unterricht beeinflussbar. Die Anregung von Lernprozessen geschieht unter Berücksichtigung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung und der Förderbedürfnisse des einzelnen Kindes und Jugendlichen.

Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung haben insbesondere Auswirkungen auf

- das situations-, sach- und sinnbezogene Lernen,
- die selbstständige Aufgabengliederung, die Planungsfähigkeit und den Handlungsvollzug,
- das persönliche Lerntempo sowie die Durchhaltefähigkeit im Lernprozess,
- die individuelle Gedächtnisleistung,
- die kommunikative Aufnahme-, Verarbeitungs- und Darstellungsfähigkeit,
- Fähigkeit, sich auf wechselnde Anforderungen einzustellen,
- die Übernahme von Handlungsmustern,
- die Selbstbehauptung und die Selbstkontrolle,
- die Selbsteinschätzung und das Zutrauen.

Sonderpädagogische Förderung hat daher die Aufgabe, jeder Schülerin und jedem Schüler Hilfen zur Entwicklung der individuell erreichbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten zu geben.

Hierbei müssen Körpererfahrungen gemacht und erweitert werden, Körperfunktionen beherrscht und senso- und psychomotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgebildet werden.

Sonderpädagogische Förderung in Erziehung und Unterricht ist so zu verwirklichen, dass die Kinder und Jugendlichen befähigt werden, die Verrichtungen des alltäglichen Lebens nach Möglichkeit ohne fremde Hilfe bewältigen zu können, ihre Selbstständigkeit in Bereichen der Selbstversorgung erlangen zu lernen und Orientierung im Lebensumfeld zu finden.

Aufgrund ihrer 12-jährigen Schulpflicht werden auch Schülerinnen und Schüler über ihr 18. Lebensjahr hinaus beschult.

Besondere Anforderungen an eine individuelle Förderung stellen Kinder und Jugendliche mit einer schweren Mehrfachbehinderung. Sie können in allen Entwicklungsbereichen beeinträchtigt sein, so dass verschiedene Förderschwerpunkte - insbesondere zur Sicherstellung der Förderung basaler Funktionen - zu beachten sind. Erziehung und Unterricht bein-

halten auch Aspekte von Pflege und Therapie. Diese müssen in ein pädagogisches Gesamtkonzept eingebettet sein.

Schülerinnen und Schüler mit begrenzter Lebenserwartung benötigen eine auf ihre persönliche Situation zugeschnittene spezifische sonderpädagogische Förderung. Sie können häufig auf Grund spezieller gesundheitlicher Beeinträchtigung nicht regelmäßig die Schule besuchen.

Spezifisches zum sonderpädagogischen Förderbedarf

Bei allen Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen im Bereich der geistigen Entwicklung besteht sonderpädagogischer Förderbedarf. Daraus erwächst ein komplexes Aufgabenfeld der schulischen Förderung, das die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten in allen Teilbereichen einschließt. Dazu gehören:

- Förderung in den Bereichen der Motorik und der Wahrnehmung, der Kommunikation, der Emotionalität und des Sozialverhaltens,
- Entwicklung von Merkfähigkeit, Aufbau von Transferkompetenz, vorausschauendem Denken und Problemlöseverhalten,
- Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit durch Lautsprache, Gebärden, Bildsymbole und anderen Formen,
- Aufbau und Gestaltung des Sprachverständnisses, des sprachlichen Ausdrucksvermögens und des Sprechvermögens,
- Begriffsbildung und Anwenden von Begriffen,
- Ermöglichung von Erfahrungen zur alters- und geschlechtsspezifischen Entwicklung, zur Ich-Identität und Sinnfindung,
- Entwicklung einer selbstbestimmten Handlungsfähigkeit,
- Orientierung im Umfeld, Erarbeiten von Kenntnissen in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Natur und Technik,
- Vermittlung grundlegender Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten in den Bereichen des Lesens, Schreibens und Rechnens,
- Begegnung mit Musik, Rhythmik, bildnerischen und bewegungsbetonten Möglichkeiten sowie Religion, Sport und Hauswirtschaft,
- Aufbau von Selbstständigkeit in Bereichen von Selbstversorgung, von Spiel und Freizeit, von sozialen Beziehungen und sozialem Umfeld sowie von Arbeit und Beschäftigung,
- Gebrauch von Hilfsmitteln sowie Annehmen und Beachten von Lernhilfen, Pflege und Beratung,
- Unterstützung des familiären und sozialen Lebensfeldes.

Für das Aufgabenfeld der schulischen Förderung schwer mehrfachbehinderter Schülerinnen und Schüler ist eine weitere Differenzierung und Intensivierung der schulischen Maßnahmen erforderlich.

Erziehung und Unterricht

Erziehung und Unterricht sind mit den Themenbereichen anzubahnen und zu verwirklichen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Fähigkeiten und Neigungen, mit ihren Bedürfnissen und Motiven als handelnde Personen erleben und begegnen können. Erziehung und Unterricht eröffnen ihnen Fähigkeiten zur sozialen Integration und Möglichkeiten zur Selbstfindung und Selbstentfaltung.

Ein offenes und anregungsreiches Erziehungs- und Lernumfeld soll den Schülern und Schülerinnen ermöglichen, die eigene Person in differenzierter Wahrnehmung zu erfahren

und Zutrauen zum Leben aufzubauen. Zudem soll Erziehung für ein möglichst selbstbestimmtes Leben befähigen.

Erziehung trägt dazu bei, die Persönlichkeit zu festigen und sicherer zu machen im Umgang mit sich sowie in sozialen Zusammenhängen. Erziehung ist auch auf das künftige Leben der Kinder und Jugendlichen gerichtet.

Der Unterricht geht zunächst von den Bildungszielen der allgemeinen Schule aus. Ziele und Inhalte des Unterrichts müssen im Blick auf die Lernvoraussetzungen und den sonderpädagogischen Förderbedarf der Schüler und Schülerinnen modifiziert werden und münden in individuelle Förderpläne ein.

Die Lernbedingungen sind so zu gestalten, dass die Förderung alters- und sachgerecht erfolgen kann.

Für die Unterrichtsgestaltung sind vor allem folgende Grundsätze zu beachten:

Handlungsorientierung ist durchgängiges Prinzip. Handlungen müssen in aufeinander aufbauenden Schritten gegliedert werden. Damit der Phasenablauf des Handelns für die Schüler und Schülerinnen überschaubar bleibt, muss der Handlungszusammenhang durch eine erkennbare Lernzielgebung gewährleistet sein.

Bewegungsförderung ist fächerübergreifendes Prinzip. Sie ist eingebettet in für die Schüler und Schülerinnen lebensbedeutsame Sinn- und Sachzusammenhänge und schließt alle Bereiche der Motorik ein. Bewegungsförderung sollen Bewegungsabläufe erleichtern und neue Bewegungs- und Ausdrucksmöglichkeiten erschließen.

Die Förderung der Wahrnehmung begleitet den gesamten Unterricht. Sie beeinflusst, differenziert und erweitert die individuelle Erfahrung und die Ausdrucksmöglichkeiten. Sie unterstützt die Herausbildung von kognitiven Fähigkeiten, dazu Konzentrations- und Anstrengungsbereitschaft, Belastbarkeit und Ausdauer, vor allem aber auch Fantasie und Kreativität.

Die Förderung kommunikativen Handelns ist ein wesentlicher Bereich der Gesamtförderung. Sie gilt als allgemeines Unterrichtsprinzip. Dem erfolgreichen Kommunikationserlebnis kommt besondere Bedeutung zu. Schwerpunkte der Förderung der Kommunikation sind das Sammeln von Erfahrungen mit Symbolsystemen, das Entwickeln der Tüchtigkeit der motorischen Voraussetzungen und das Gestalten von kommunikativen Beziehungen.

Die Förderung des Denkens ist eingebettet in den gesamten Unterricht. Spezielle Ziele des Unterrichts sind die Entwicklung der Merkfähigkeit und des vorausschauenden Denkens, das Anwenden von Begriffen, dazu das Beurteilen und Bewerten von Zusammenhängen sowie das Lösen von Problemen und der Aufbau von Kreativität.

Die Förderung der sozialen Kompetenz ist zentrales Unterrichts Anliegen. Unterricht ist so zu gestalten, dass soziale Beziehungen innerhalb und außerhalb der Schule zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen entstehen können. Im Unterricht bedarf es ausreichender Gelegenheit, dass soziale Bindungen angebahnt und differenziert werden können. Zielsetzung des Unterrichts ist es, personale Zuwendung zu erleben, sich anderen zuzuwenden und Zuwendung zu beantworten, sich mitzuteilen, Beziehungen zu gestalten sowie Umgangsformen und Regeln zu beachten. Förderung sozialer Kompetenz soll die Schüler und Schülerinnen auch zur Teilhabe an sozialen und kulturellen Veranstaltungen, einschließlich der Ausformung von lebenspraktisch orientierten Kulturtechniken befähigen.

Erziehung und Unterricht tragen zur Lebensbewältigung bei, indem lebenspraktische Tüchtigkeit und Lebenszutauen als wesentliche Zielrichtungen angestrebt werden.

Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung

Bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung entwickeln sich vermehrt Formen der gemeinsamen Erziehung und Unterrichtung an unterschiedlichen Lernorten. Frühförderung, aber auch beschäftigungs- und arbeitsorientierende Maßnahmen sowie lebensbegleitende Hilfen haben einen hohen Stellenwert.

Sonderpädagogische Förderung durch vorbeugende Maßnahmen

Frühe Hilfen sind für die Entwicklung von Kindern mit einer geistigen Behinderung von existenzieller Bedeutung. Die Förderung der Wahrnehmung, der Motorik, der Kommunikation und der Selbstständigkeit ist grundlegende Aufgabe der frühen vorschulischen Erziehung. Sie zielt auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und folgt dem Prinzip Lernen durch Handeln.

Sonderpädagogische Förderung im kooperativen bzw. gemeinsamen Unterricht

Erziehung und Unterricht wird in Bremen grundsätzlich in kooperativer Form gemeinsam mit jahrgangentsprechenden Klassen der zugeordneten allgemeinen Schule für die Klassen der Schulen für Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung und Bildungsgang für Geistigbehinderte mit dem Auftrag, den Unterricht für alle Kinder so weit wie möglich gemeinsam zu gestalten, durchgeführt. Schulen für Geistigbehinderte und allgemeine Schulen sind gehalten, eine enge pädagogische Arbeit aufzubauen. Die Intensität und Qualität des gemeinsamen Handelns und Erlebens ist entscheidend für das Gelingen des gemeinsamen Unterrichts. Den Lehrkräften wird dabei ein Höchstmaß an Gestaltungsfreiheit zugestanden; sie entscheiden miteinander, in welchen Fächern, mit welchem Inhalt, in welchem Umfang und in welchen Formen sie den gemeinsamen Unterricht und das Schulleben gestalten wollen. Die Zusammenarbeit der beteiligten Lehrkräfte geht über Planung und Gestaltung von Unterricht hinaus und umfasst alle Bereiche pädagogischer Arbeit.

Kooperative Formen und Unterrichtung erschließen allen Beteiligten Möglichkeiten zur wechselseitigen Annäherung und zur Erfahrung von mehr Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander. Die Begegnungen von Schülern und Schülerinnen kooperierender Klassen lassen soziale Beziehungen entstehen. Es entwickelt sich Verständnis füreinander. Durch Beobachtungslernen können alle ihre Verhaltensmuster in Kommunikation und Sprache, in Bewegung und Umgang miteinander erweitern und differenzieren. Schüler und Schülerinnen mit einer geistigen Behinderung sammeln Erfahrungen in der gemeinsamen Umwelt, die eine Teilhabe am Leben im Rahmen der gesellschaftlichen Eingliederung und der Freizeitgestaltung erleichtern.

Die didaktischen Grundsätze des Unterrichts, welche die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen Behinderung prägen, werden in den gemeinsamen Unterricht eingebracht. In den notwendigen offenen Unterrichtsformen erhalten sie ihrer individuellen Lernfähigkeit entsprechende und angemessene Angebote. Der kooperative bzw. gemeinsame Unterricht verlangt eine Differenzierung in den Zielen, Inhalten und Anforderungen,

damit sie sich mit den ihnen gemäßen Aufgaben konfrontiert sehen und die Fortschritte machen können, die ihren individuellen Fähigkeiten entsprechen, und die als Leistung empfunden werden können. Darüber hinaus ist eine Differenzierung des methodischen Vorgehens nötig, um allen Schülern und Schülerinnen die Lernhilfen geben zu können, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Eine Differenzierung in den Aufgaben, im Einsatz der Medien, in Lern- und Arbeitsgruppen und in der Einzelarbeit ist zudem erforderlich. Lerngegenstände sind so aufzubereiten, dass an ihnen unterschiedliche Lernaufgaben erfüllt werden und die Ergebnisse zu einem sinnvollem Ganzen zusammengeführt werden können.

Zum Aufgabenfeld aller Lehrkräfte gehört in diesem Zusammenhang:

- die Bereitschaft zur Kooperation und die Berücksichtigung sonderpädagogischer, therapeutischer und pflegerischer Belange im Unterricht,
- die Förderung des gemeinsamen Lebens in der Schule,
- Planung, Durchführung und Reflexion des gemeinsamen Unterrichts
- Initiierung und Unterstützung von Kontakten zwischen Behinderten und Nichtbehinderten,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Personen der Schule, die für Unterricht und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen Verantwortung tragen,
- die Zusammenarbeit mit und Unterstützung von den Erziehungsberechtigten.

Das Aufgabenfeld der sonderpädagogischen Lehrkräfte im gemeinsamen Unterricht umfasst im Wesentlichen die Bereiche:

- Diagnostische Arbeit
- Förderung der Bewegungs-, Handlungs- und Wahrnehmungsfähigkeit,
- Förderung der kognitiven, der kommunikativ-sprachlichen, der sozialen und emotionalen Entwicklung,
- Aufstellung, Überprüfung und Fortschreibung der Förderpläne.
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten,

Sonderpädagogische Förderung in Förderzentren

Bei der sonderpädagogischen Förderung am Förderzentrum sind die jeweiligen Bedürfnisse des einzelnen Kindes Grundlage für Unterricht und Erziehung. Perspektivisch ist in Bremen eine flächendeckende kooperative Beschulungsform beabsichtigt.

Sonderpädagogische Förderung im berufsbildenden Bereich und beim Übergang in die Beschäftigungs- und Arbeitswelt und in das Erwachsenenleben

Der Übergang in das Erwachsenenleben und der Wechsel von der allgemein bildenden Schule in die Beschäftigungs- und Arbeitswelt bedarf intensiver individueller Vorbereitung. Die Schule soll die Jugendlichen zu einer möglichst weitgehend selbstbestimmten Lebensführung befähigen. Darüber hinaus ist eine enge Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern, der Arbeitsverwaltung, den Betrieben, den Werkstätten für Behinderte, den Berufsschulen und ggf. anderen Einrichtungen, die sich der Aufgabe der Eingliederung der Jugendlichen annehmen, notwendig. Die sonderpädagogische Förderung zielt auf eine breit angelegte praxisorientierte beschäftigungs- und ggf. berufsorientierende Bildung ab. Kooperationsformen mit Berufsschulen können dies fördern. Projekte und Praktika mit entsprechender fachpädagogischer Begleitung dienen der Eingliederung. Hierzu ist es not-

wendig, stets neue Formen der Qualifizierung zu erproben. Eine Teilhabe an den sich entwickelnden Informations- und Kommunikationstechnologien ist zu ermöglichen, um den veränderten Anforderungen im Leben sowie in Beschäftigung und Arbeit zu entsprechen.

5.5 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Auszüge aus den Empfehlungen der KMK zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung vom 20.3.1998 - und Ergänzungen unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Förderung in Bremer Schulen -

Ziele und Aufgaben

Sonderpädagogische Förderung soll das Recht der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf im Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung verwirklichen. Ziel ist, ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu gewährleisten.

Sonderpädagogische Förderung gibt daher begleitende, auf die Schädigung bezogene Hilfen mit dem Ziel, bestehende Abhängigkeiten und Hemmnisse so weit wie möglich zu überwinden. Sie orientiert sich an den Bildungs- und Erziehungszielen der allgemeinen Schule.

Pädagogische Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den für Erziehung und Unterricht bedeutsamen verschiedenen Arten und Formen der körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen kann es zu veränderten Ausgangslagen in anderen Entwicklungsbereichen kommen, die bis zur vollständigen Pflegebedürftigkeit führen können.

Sonderpädagogische Förderung hat im Rahmen von Erziehung und Unterricht die Aufgabe, in lebensbedeutsamen Handlungsfeldern vielfältige Wahrnehmungs- und Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen und auszugestalten.

Bei Kindern und Jugendlichen mit einer schweren Mehrfachbehinderung kann das Entwicklungsalter partiell weit unter dem Lebensalter liegen, so dass schwerpunktmäßig die Entwicklung der individuellen basalen Fähigkeiten, deren Ausdifferenzierung sowie die Anbahnung von Bewegungs- und Handlungsmöglichkeiten im Vordergrund stehen.

Spezifisches zum sonderpädagogischen Förderbedarf

Entwicklung und Lernen werden in vielen Fällen erschwert, wenn neben der körperlichen und motorischen Beeinträchtigung andere Behinderungen auftreten. Die sonderpädagogische Förderung ist durch andere Fachkompetenzen zu ergänzen, z.B. Physio- und Ergotherapie, Logopädie und Sozialpädagogik und Pflege, die das Konzept der Erziehung und des Unterrichts interdisziplinär erweitern.

Je nach körperlicher und motorischer Beeinträchtigung ist es nötig, technische Hilfen, wie Schreib- und Zeichenhilfen, Computer und prothetische Hilfen einzusetzen. Sonderpädagogische Förderung unterstützt die Schülerinnen und Schüler in der Herausbildung von kognitiven Strukturen, wie Körperschema, räumliche und zeitliche Strukturen, Formen und Gestalten. Dies unterstützt die Konzentrations- und Anstrengungsbereitschaft und schafft Gelegenheiten, die Aufmerksamkeit auch auf einzelne Sinnesfunktionen zu richten. Darüber hinaus hat die sonderpädagogische Förderung Situationen zu schaffen, die auf neurophysiologischer Basis Handlungs- und Bewegungsabläufe erleichtern und so Muskelspan-

nung bzw. – entspannung und die Bewegungskoordination verbessern. Sie soll die Belastbarkeit und Ausdauer steigern, die Fantasie und Kreativität entfalten.

Dies trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen und motorischen Beeinträchtigung zu einem positiven Selbstwertgefühl gelangen und zu selbstbewussten Persönlichkeiten werden.

Bei Schülerinnen und Schülern mit fortschreitenden Erkrankungen und mit begrenzter Lebenserwartung rücken die Befriedigung aktueller Bedürfnisse und Möglichkeiten einer sinnerfüllenden Lebensgestaltung, die Stabilisierung der Persönlichkeit und ggf. Hilfen bei der Auseinandersetzung mit der sich verändernden Lebenssituation und dem nahenden Tod in den Vordergrund.

Erziehung und Unterricht

Eine auf die körperliche und motorische Beeinträchtigung bezogene Erziehung besteht aus Hilfen für ein weitestgehend selbstverantwortetes Leben und Lernen der Kinder und Jugendlichen.

Erziehung soll die Schülerinnen und Schüler über die Auseinandersetzung mit ihren Beeinträchtigungen und deren Wirkungen im sozialen und kommunikativen Umfeld stärken. Sie unterstützt das Kind und den Jugendlichen mit einer körperlichen und motorischen Beeinträchtigung darin, eigene Bedürfnisse zu formulieren, Ansprüche zu vertreten und sich für die Wahrung bzw. die Verbesserung der eigenen Situation einzusetzen.

Zu den Zielen der Erziehung gehört auch, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, technische und soziale Hilfen sowie rechtliche Möglichkeiten zu nutzen.

Der Unterricht orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

Bewegungsförderung und Bewegungserleichterung sind durchgängiges und fächerübergreifendes Prinzip. Ein wesentlicher Auftrag ist, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, weit möglichst selbstständig alle Räume erreichen und sich darin bewegen zu können.

Die individuellen Förderpläne zur Bewegungsförderung orientieren sich an den Bewegungsmöglichkeiten der Schüler und Schülerinnen. So können die Bewegungsabläufe der Schülerinnen und Schüler erleichtert werden sowie neue Bewegungs- und Ausdrucksmöglichkeiten erschlossen und eingesetzt werden.

Bewegungsbeeinträchtigungen und die damit verbundenen Wissens- und Erfahrungsmängel erschweren die Wahrnehmung und erfordern den besonderen Einsatz von Anschauung und Unterrichtsmedien, die auf das erschwerte Begreifen abgestimmt sind. Die Medien werden für den behinderungsspezifischen Gebrauch aufbereitet, bzw. hergestellt.

Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit einer schweren Mehrfachbehinderung und mit besonders schweren körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen erfordert eine weitere Ausdifferenzierung und Intensivierung der sonderpädagogischen Maßnahmen. Diese Kinder und Jugendlichen benötigen zur Sicherung ihrer existenziellen Grundbedürfnisse primäre Wahrnehmungserfahrungen als Voraussetzung für Lernen und Entwicklung.

Damit körperlich und motorisch beeinträchtigte Schüler und Schülerinnen am Unterricht erfolgreich teilnehmen können, ist dieser entsprechend den erschwerten Lernbedingungen zu modifizieren, zu differenzieren bzw. zu erweitern. Für die Erweiterung des Bildungsplanes wird zusätzliche Zeit benötigt; deshalb kann die Schulbesuchszeit auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der Schülerin bzw. des Schülers durch die Schulbehörde ver-

längert werden, wenn zu erwarten ist, dass das angestrebte Bildungsziel bei einer Verlängerung erreicht wird.

Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung

Die schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung bezieht alle Schulstufen und Schularten ein. Neben der Schule für Körperbehinderte entwickelten sich in den vergangenen Jahren Formen gemeinsamer Erziehung und Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen an unterschiedlichen Lernorten.

Sonderpädagogische Förderung durch vorbeugende Maßnahmen

Frühe Lernprozesse sind für die Entwicklung der Kinder mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen von grundlegender Bedeutung. Um Entwicklungsverzögerungen und Fehlentwicklungen zu verhindern, zu mindern oder weiter gehende Auswirkungen einer körperlichen und motorischen Beeinträchtigung zu vermeiden, muss diese Beeinträchtigung so früh wie möglich erkannt werden. Fördermaßnahmen müssen sofort nach dem Erkennen der körperlichen und motorischen Beeinträchtigung einsetzen.

Der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Frühförderung kommt eine herausragende Bedeutung zu.

Die Entwicklung von Wahrnehmung, Motorik, Kommunikation, Kognition und Emotionalität sowie der Selbstständigkeit ist grundlegende Aufgabe der sonderpädagogischen Förderung durch vorbeugende Maßnahmen. Sie zielt auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und fördert alle notwendigen Funktionen der Entwicklung. Dazu sind situative und soziale Voraussetzungen zu schaffen und auf die kindlichen Bedürfnisse abgestimmte Förderangebote zu machen:

- basale Stimulation
- sensorische Integration
- Muskeltonus
- Bewegungswahrnehmung, -planung, -koordination und -handlung
- Körperorientierung, Raumvorstellung und Zeitstrukturen
- Selbstständige Fortbewegungsmöglichkeiten und selbstständiges Handeln
- Spiel- und Sozialverhalten
- Kommunikation, Sprache, Sprechen und Verstehen
- Nichtlautsprachliche Ausdrucksmöglichkeiten
- Emotionale Entwicklung, Aufbau des Selbstbewusstseins
- Kognitive Entwicklung

Zu den Organisationsformen im Bereich der Frühförderung gehören:

- Frühförder- und Beratungsstellen
- Sozialpädiatrische Zentren, Kliniken
- Beratung und Unterstützung in Kindergarten, Sonderkindergarten, Sonderschulkinder-garten, Schulvorbereitende Einrichtung
- Beratungsstellen für Frühförderung an Schulen für Körperbehinderte

Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in diesem Förderschwerpunkt können allgemeine Schulen besuchen, wenn dort die notwendige sonderpädagogische Unterstützung sowie die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden können und die sonderpädagogische Förderung durch Lehrkräfte mit entsprechender sonderpädagogischer Befähigung gewährleistet ist.

Das Assistenzprogramm in Zusammenarbeit von Bildungsbehörde, Jugend- und Sozialbehörde und freien Trägern ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen, die den Anforderungen der allgemeinen Schule erfüllen können, mit Hilfe einer Betreuungskraft die allgemeine Schule zu besuchen.

Zu den erforderlichen Voraussetzungen der Beschulung in der allgemeinen Schule gehören neben äußeren Rahmenbedingungen individualisierende Formen der Planung, Durchführung und Evaluierung der Unterrichtsprozesse und eine koordinierte Zusammenarbeit der Lehr- und Fachkräfte. Eine inhaltliche, methodische und organisatorische Abstimmung der Maßnahmen ist notwendig, damit die Berücksichtigung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs nicht zu einer Sonderstellung des körperlich und motorisch beeinträchtigten Kindes oder Jugendlichen in der integrativ konzipierten Situation wird. Dies schließt nicht aus, dass äußere Differenzierungen für spezifische Fördermaßnahmen erforderlich sein können.

Zum Aufgabenfeld aller Lehrkräfte gehören

- Bereitschaft zur Kooperation und Berücksichtigung sonderpädagogischer Belange im Unterricht
- Planung, Durchführung und Reflexion gemeinsamen Unterrichts
- Initiierung und Unterstützung von Kontakten zwischen Behinderten und Nichtbehinderten
- Zusammenarbeit mit und Unterstützung von allen Personen der Schule, die für die Bildung der körperlich und motorisch Beeinträchtigten Verantwortung tragen und mit ihnen Umgang haben sowie
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Das Aufgabenfeld der Sonderschullehrkräfte umfasst im Wesentlichen

- diagnostische Arbeit
- die Förderung des körperlich und motorisch beeinträchtigten Kindes bzw. Jugendlichen bei der Entwicklung der Bewegungs-, Handlungs- und Wahrnehmungsfähigkeit
- Aufstellung, Überprüfung und die Fortschreibung der Förderpläne
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten.

Sonderpädagogische Förderung im Förderzentrum

Kinder und Jugendliche mit diesem Förderschwerpunkt, deren Förderung in allgemeinen Schulen nicht ausreichend gewährleistet sein kann, werden im Förderzentrum für die Bereiche motorische und körperliche Entwicklung, bei Mehrfachbehinderungen auch zum Teil im Förderzentrum für die Bereiche Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung in entsprechenden Bildungsgängen unterrichtet.

Sonderpädagogische Förderung in berufsorientierenden und berufsbildenden Bereich sowie beim Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt

Die Berufswahl junger Menschen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen ist von der Bewegungs- und Belastungsfähigkeit, der Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit, dem geistigen Leistungsvermögen, der sozialen Kompetenz und den Anforderungsprofilen der einzelnen Berufe abhängig. Eine möglichst erfolgreiche Berufswahlvorbereitung beruht auf einer möglichst engen Zusammenarbeit zwischen den körperlich und motorisch beeinträchtigten Jugendlichen, dem Elternhaus, der Schule und der Berufsberatung.

Schulische Maßnahmen fördern berufsbezogene Fähigkeiten wie Geschicklichkeit, Genauigkeit, Fantasie, Kreativität, Sorgfalt und Ausdauer, vor allem eine berufsspezifische Sprache und Kommunikation. Diese Fähigkeiten unterliegen bei körperlich und motorisch Beeinträchtigten Einflussfaktoren wie etwa:

- Umgebungseinflüsse und Arbeitsplatzgestaltung
- Arbeitsbedingungen und Bereitschaft der Mitarbeiter zur Lösung bewegungsbedingter Schwierigkeiten
- Anforderungen an die Motorik und den kommunikativen Austausch
- Einsatz von prothetischen, technischen und elektronischen Hilfen.

Betriebserkundungen und Betriebspraktika sind wertvolle Orientierungshilfen und sollen durch die Schule begleitet werden.

Unter Berücksichtigung des Grades der körperlichen und motorischen Beeinträchtigung kann die Förderung in einem Berufsbildungswerk mit folgenden Angeboten notwendig sein:

- Berufsfindung und Arbeitserprobung sowie Berufsvorbereitung
- Berufsausbildung
- Sozialdienst, ärztlicher und psychologischer Dienst, Internat, Wohnheim, Wohngemeinschaft, betreutes gemeinsames und individuelles Wohnen
- Zusammenarbeit zwischen den Jugendlichen, den Rehabilitationspartnern, den Kammern, der Arbeitsverwaltung, den Fachdiensten, den Erziehungsberechtigten sowie den Ausbildern.

Es werden jungen Menschen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen Wege zu einer qualifizierenden Berufsausbildung eröffnet, um damit die Voraussetzungen für eine dauerhafte Eingliederung in die Arbeitswelt zu schaffen.

Schülerinnen und Schüler mit schwersten körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen werden eine an die individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten angepasste Vorbereitung auf eine Beschäftigung und möglichst selbstständige Lebensführung angeboten. Jugendliche, die ohne ständige Begleitung nicht in die Berufs- und Arbeitswelt eingegliedert werden können, werden durch Erziehung, Unterricht und Förderung auf eine sinnvolle Lebensperspektive in Werkstätten für Behinderte, in selbstständige Wohnformen und auf ein Leben ohne Beruf vorbereitet.

Zudem müssen die Erziehungsberechtigten über wichtige Beobachtungen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in der Schule informiert werden. Beide Seiten beraten sich gemeinsam über entsprechende Förderangebote und –maßnahmen. Häusliche und schulische Möglichkeiten ergänzen sich. Gegenseitiger Austausch von Beobachtungen, Erfahrungen und Informationen führen zu einer partnerschaftlichen Abstimmung der Erziehungsziele und Erziehungsstile.

5.6 Förderschwerpunkt auditive Wahrnehmung

Auszüge aus den Empfehlungen der KMK zum Förderschwerpunkt Hören vom 10.05.1996 – und Ergänzungen unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Förderung in Bremer Schulen.

Ziele und Aufgaben

Sonderpädagogische Förderung soll das Recht der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich des Hörens, der auditiven Wahrnehmung, des Spracherwerbs, der Kommunikation sowie des Umgehen-Könnens mit einer Hörschädigung auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung verwirklichen. Sie soll die Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen zur Eingliederung in die Welt der Hörenden befähigen und auf die Gemeinschaft mit den Hörgeschädigten vorbereiten.

Sonderpädagogische Förderung in diesem Förderschwerpunkt fördert den Spracherwerb und führt hin zur Sprachkompetenz. Sie verringert die Auswirkungen einer Hörschädigung und baut kompensatorische Fähigkeiten auf. Die sonderpädagogische Förderung unterstützt und begleitet die Kinder und Jugendlichen mit Hörschädigungen durch individuelle Hilfen, um für sie ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung zu erlangen.

Pädagogische Ausgangslage

Eine Hörschädigung oder Beeinträchtigung der auditiven Wahrnehmung bei Kindern und Jugendlichen ist verbunden mit sprachlichen und psycho-sozialen Folge- und Begleiterscheinungen. So sind die Wahrnehmung und Verfügbarkeit von Sprache sowie das Sprechen und die Kommunikation ebenso betroffen wie die Wahrnehmung und das Verstehen der sozialen und sächlichen Umwelt.

Bei Hörgeschädigten bestehen in der Regel vom frühen Lebensalter an Schwierigkeiten, vor allem gesprochene Sprache aufzufassen. Das führt zu Verzögerungen im Spracherwerb im weitesten Sinne.

Die Hörschädigung hat Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung von Kindern und Jugendlichen, wobei vor allem folgende Bereiche zu nennen sind

- der emotionalen und sozialen Entwicklung,
- der körperlichen und motorischen Entwicklung,
- der Entwicklung des sprachlogischen Denkens,
- der geistigen Entwicklung,
- des Lern- und Leistungsverhaltens

Es ist daher Aufgabe sonderpädagogischer Förderung, das Bedingungsgefüge der Hörschädigung zu erkennen. Das Ausmaß der Folgen einer Hörschädigung wird im Einzelfall durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt.

Es ist Aufgabe, die sonderpädagogische Förderung in Erziehung und Unterricht so zu verwirklichen, dass die Betroffenen fähig werden, ein Leben mit einer Hörschädigung sowohl in sozialer Begegnung mit Hörenden als auch mit Hörgeschädigten sinnerfüllt zu gestalten und - wann immer möglich - eine weitergehende Kompensation der negativen Auswirkungen der Behinderung anzustreben.

Spezifisches zum Sonderpädagogischen Förderbedarf

Bei hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen ist in der Regel sonderpädagogischer Förderbedarf gegeben, deshalb bedürfen sie in Erziehung und Unterricht der sonderpädagogischen Unterstützung. Dabei sind häufig therapeutische und soziale Hilfen weiterer, außerschulischer Maßnahmeträger notwendig. Hörgeschädigte Kinder und Jugendliche bilden jedoch keine einheitliche Gruppe. Art und Grad der Hörbeeinträchtigung, Ergebnisse der bisherigen Förderung, weitere Behinderungen und Gegebenheiten des Umfeldes bestimmen einen unterschiedlichen Förderbedarf.

Besondere Anforderungen an eine individuelle Förderung stellen zunehmend Kinder und Jugendliche mit schweren Mehrfachbehinderungen, wodurch die inhaltliche Ausformung der Förderung weitere Schwerpunkte erfährt. Bei hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen mit schweren Mehrfachbehinderungen sind verschiedene Förderschwerpunkte insbesondere zur Sicherstellung einer basalen Förderung zu beachten.

Der sonderpädagogische Förderbedarf Hörgeschädigter umfasst unterschiedliche Aufgaben der Förderung:

Erste Förderaufgabe ist die Entwicklung des Hörens und der Lautsprache. Beim hörgeschädigten Kind sind durch frühest mögliche Förderung die Voraussetzungen für das natürliche Hineinwachsen in die Lautsprache zu schaffen. Um ihm die Lautsprache zu erschließen, bedarf es der frühzeitig beginnenden Hör- und Spracherziehung.

Die sonderpädagogische Förderung zielt darauf, die sprachliche Kommunikationsfähigkeit zu entwickeln und zu fördern. Hierzu sind die Anwendungsbereiche sprachlicher Inhalte und Formen zu verdeutlichen. Der Wortbestand ist zu erweitern und zu sichern, Wort- und Satzstrukturen sind zu erarbeiten.

Der Schriftsprache kommt bei hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen ein besonderer Stellenwert für die Entwicklung und Entfaltung der Lautsprache zu. Sie ist gerade für Kinder und Jugendliche mit hochgradigen Hörschädigungen und spezifischen Lernbeeinträchtigungen von besonderer Bedeutung.

Hörgeschädigte, die nicht über Lautsprache als primäres Kommunikationsmittel verfügen, sind auf den Gebrauch gebärdensprachlicher Kommunikationsmittel angewiesen. Angebot und Verfügbarkeit der Gebärde ermöglichen hochgradig Hörgeschädigten eine differenziertere Kommunikation.

Hörerziehung findet unter ständiger Überprüfung des Hörvermögens statt und berücksichtigt die verbliebene Hörfähigkeit unter Einbeziehung anderer Sinne. Das durch eine Hörgeräteanpassung vorhandene Hörvermögen oder das durch ein Cochlea-Implantat ermöglichte Hören ist für die Sprachwahrnehmung zu erschließen. Absehen und Hören sowie taktiles Empfinden können sich dabei gegenseitig unterstützen.

Die Schulung des Absehens hat ebenso Bedeutung bei der Wahrnehmung gesprochener Sprache. Absehen erfährt durch technische Hörhilfen wirkungsvolle Unterstützung. Die Kinder und Jugendlichen müssen lernen, dass sichtbar und teilweise sichtbar gebildete Laute und Lautverbindungen mit dazugehörigen nicht sichtbar gebildeten Lauten verbunden werden. Geeignete optische, akustische, akusto-vibratorische und taktile Hilfsmittel sowie manuelle Zeichen verhelfen zum besseren Absehen.

Schulung der Artikulation als individuelle Sprechförderung ist während der gesamten Schulzeit notwendig. Dazu gehört neben Hörerziehung, Stimm- und Sprecherziehung aufbauend auf der Förderung der basalen Motorik auch die Schulung der Sprechmotorik.

Technische Hilfen sollen zur Förderung des taktilen Empfindens beitragen. Aufgabe der Schulung des taktilen und akusto-vibratorischen Wahrnehmens ist vor allem die kompensatorische Nutzung taktiler und akusto-vibratorischer Impulse für die Spracherkennung.

Rhythmisch-musikalische Erziehung trägt zur Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit bei. Sie steigert die Unterscheidungsfähigkeit für die Strukturiertheit von Sprechbewegungs- und Lautgestalten. Das Kind lernt, Eigenschaften der Lautsprache in Tonfall, Dynamik, Rhythmus, Mimik und Gestik darzustellen. Rhythmisieren des Sprechens gibt der Sprache einen lebendigen Charakter und stützt Sprachauffassung, Sprachverständnis und Empfinden für sprachliche Gliederung.

Sonderpädagogische Förderung im psycho-sozialen Bereich ist von grundsätzlicher Bedeutung für die seelische Entwicklung hörgeschädigter Kinder. Hörschädigungen führen häufig zu Erfahrungsmängeln und Beziehungsstörungen. Das Nachholen von Umwelterfahrungen und das Aufarbeiten gestörter sozialer sowie das Anbahnen neuer Beziehungen, vielfältiger sozialer Normen, Spielregeln und Verhaltensweisen sind daher besondere Aufgaben der Förderung.

Erziehung und Unterricht

Eine auf die Hörschädigung bezogene Erziehung besteht aus Hilfen zur Lebensbewältigung, zur psychischen Entwicklung und zur sozialen Kompetenz.

Es soll den hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen bewusst werden, dass soziale Kommunikation mehr ist als korrekter Sprachgebrauch. Die Bedeutung außersprachlicher Informationen sowie sozialbestimmter Sprachmittel und Gesprächsformen sind zu vermitteln und deren bewusster Einsatz zu üben

Die Schüler und Schülerinnen müssen darauf vorbereitet werden, dass soziale Integration eigener Anstrengungen bedarf und dass die Möglichkeiten der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung auch Grenzen haben.

Erziehung soll über die Auseinandersetzung mit der Behinderung und den Reaktionen der Umwelt auf die Behinderung dazu beitragen, die eigene Persönlichkeit zu festigen und diese sicherer zu machen im Umgang mit der Behinderung und anderen Menschen und zielt auf das künftige Leben in der hörenden Lebens- und Arbeitswelt sowie auf das Leben in Gemeinschaften von Hörgeschädigten. Erziehung befähigt dazu, technische Hilfsmittel, die Hörgeschädigten den Alltag erleichtern, anzunehmen und soziale Hilfen und rechtliche Möglichkeiten für Schwerbehinderte zu nutzen.

Der Sprachunterricht ist qualitativ und quantitativ dem jeweiligen Bildungsgang sowie der bereits erworbenen Sprachkompetenz des Kindes oder Jugendlichen anzupassen. Der sonderpädagogische Förderbedarf hat Konsequenzen für die didaktisch-methodischen Entscheidungen bei der Gestaltung des Unterrichts. Um die gleichen Lernziele und Abschlüsse zu erreichen, können die Bildungsinhalte über mehr Jahrgangsstufen verteilt werden als bei den vergleichbaren allgemeinen Schulen.

Für einzelne Schülerinnen und Schüler ist bei Bearbeitung mündlicher, schriftlicher und praktischer Aufgaben in Unterricht, Ausbildung und Prüfungssituationen ein der Beeinträchtigung entsprechender Nachteilsausgleich zu gewähren.

Auch in berufsbezogenen Bildungsgängen ist auf die Förderung der Sprache und des Sprechens zu achten. Es sind darum Lehrgänge in Absehen, Hörtraining, Hörtaktik und in der

Nutzung technischer Hilfsmittel anzubieten; manuelle Kommunikationshilfen sind zu berücksichtigen.

Die Lernbedingungen sind insgesamt so zu gestalten, dass die Hörschädigung und ihre Folgen den Erwerb des erforderlichen Wissens und Könnens möglichst wenig behindern. Die hörgeschädigten Schüler und Schülerinnen bedürfen solcher Klassen und Gruppen, in denen durch begrenzte Schülerzahl, günstige Lichtverhältnisse, angemessene Raumakustik sowie das kommunikative Verhalten der Lehrkräfte und Mitschüler die Sprachwahrnehmung über Ohr und Auge sichergestellt ist.

Grundlage für die Lernorganisation bildet neben fachgebundenem Vorgehen im Unterricht auch eine fächerübergreifende Planung in Verbindung mit dem Sprachunterricht. Sie verlangt Formen, die einen lebensnahen, altersgemäßen und behinderungsbezogenen Umgang mit den Unterrichtsgegenständen ermöglichen:

- Es ist dafür zu sorgen, dass der Unterrichtsverlauf in einem ausgewogenen Wechsel von Konzentration und Entspannung verläuft, da hör- und antlitzgerichtete Kommunikation und sprachliche Verarbeitung hohe Anforderungen an Hörgeschädigte stellen.
- Der Anschauung kommt im Unterricht ein besonderer didaktischer Stellenwert zu. Sie tritt häufig an die Stelle des interpretierend-vermittelnden Wortes und schafft Motivation für die Lernprozesse.
- Wegen der eingeschränkten Möglichkeiten Hörgeschädigter, sich die Zusammenhänge der Welt auditiv und sprachlich zu erschließen, sind handelnde Auseinandersetzung und Begegnung mit der Welt im fächerübergreifenden Unterricht wichtige Aufgaben.
- Das veränderte Wahrnehmungs- und Auffassungsvermögen erfordert eine individuell angemessene Unterstützung der Lernvorgänge durch Zielangaben, prägnante Zusammenfassungen und verschiedene Formen der Visualisierung.
- Die Schwierigkeit, Beziehungen sprachlich auszudrücken, erfordert Überprüfung des Sinnverständnisses und vielfache Übung.
- Die Verlangsamung des Lernprozesses aufgrund der kommunikativen Beeinträchtigung erfordert eine häufigere Zusammenfassung des bereits Erarbeiteten und dessen visuelle Veranschaulichung.

Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung

Die schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören, auditive Wahrnehmung und Umgehen-Können mit einer Hörschädigung bezieht alle Schulstufen und Schularten ein. Neben der Schule für Schwerhörige und Gehörlose entwickelten sich in den vergangenen Jahren Formen gemeinsamer Erziehung und Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen an unterschiedlichen Lernorten. Vorbeugende Maßnahmen erfahren zunehmend eine höhere Bewertung.

Sonderpädagogische Förderung durch vorbeugende Maßnahmen

Frühe Lernprozesse sind für die Entwicklung hörgeschädigter Kinder von grundlegender Bedeutung. Um Entwicklungsverzögerungen und Fehlentwicklungen zu verhindern, zu mindern oder weitergehende Auswirkungen einer Hörschädigung zu vermeiden, muss die Hörschädigung so früh wie möglich erkannt werden. Fördermaßnahmen müssen sofort nach dem Erkennen der Hörschädigung einsetzen.

Das Förderzentrum für den Bereich Schwerhörige und Gehörlose in Bremen hat u.a. die Aufgabe, in der Frühförderung tätig zu werden. In diesem Bereich kommt der interdisziplinären Zusammenarbeit eine herausragende Bedeutung zu.

Die Förderung kommunikativer Fähigkeiten ist eine grundlegende Aufgabe der frühen vor-schulischen Erziehung. Sie zielt auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und fördert alle notwendigen Funktionen der Entwicklung. Dazu sind situative und soziale Voraussetzungen zu schaffen und auf die kindlichen Bedürfnisse abgestimmte Förderangebote zu machen.

Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht

Hörgeschädigte Schüler und Schülerinnen müssen zu Begegnungen mit Hörenden ermutigt werden, um zu lernen, ihre Behinderung aus der Sicht der Hörenden zu verstehen. Sie können erkennen, dass andere Menschen ihnen mit bestimmten Erwartungen begegnen, die sie nicht immer erfüllen können. Sie müssen zunehmend verstehen, keine überhöhten Erwartungen an ihre hörenden Partner zu stellen. Die Schüler und Schülerinnen sind dabei zu ermutigen, sich zu ihrer Behinderung zu bekennen und ihre Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Eine inhaltliche, methodische und organisatorische Abstimmung der Maßnahmen ist notwendig, damit die Berücksichtigung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nicht zu einer Sonderstellung des hörgeschädigten Kindes oder Jugendlichen in der integrativ konzipierten Situation wird. Dies schließt nicht aus, dass äußere Differenzierungen für spezifische Fördermaßnahmen erforderlich sein können. Es ist sicherzustellen, dass behinderungsspezifische Maßnahmen ihren angemessenen Platz im Unterricht finden.

Zum besonderen Aufgabenfeld aller Lehrkräfte gehören

- Bereitschaft zur Kooperation und Berücksichtigung sonderpädagogischer Belange im Unterricht
- Planung, Durchführung und Reflexion des gemeinsamen Unterrichts
- Initiierung und Unterstützung der Kontakte zwischen Nichtbehinderten und Behinderten
- Zusammenarbeit mit und Unterstützung von allen Personen der Schule, die mit den hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern Umgang haben und
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Zum Aufgabenfeld der Sonderschullehrkräfte gehört in diesem Zusammenhang

- die Diagnostik,
- die Förderung des hörgeschädigten Kindes und Jugendlichen bei Entwicklung der Lautsprache, bei Hörerziehung und bei Förderung des Absehens, des Sprechens und des taktilen Empfindens
- die Aufstellung, Überprüfung und Fortschreibung von Förderplänen
- die Zusammenarbeit mit anderen Diensten.

Sonderpädagogische Förderung im Förderzentrum

Kinder und Jugendliche dieses Förderschwerpunktes, deren Förderung in allgemeinen Schulen nicht ausreichend gewährleistet werden kann, werden im Förderzentrum für den Bereich Schwerhörige und Gehörlose in entsprechenden Bildungsgängen unterrichtet. Schüler und Schülerinnen mit Hörschädigungen und zusätzlichen Behinderungen besuchen die Förderzentren, in denen sie am besten gefördert werden können.

Sonderpädagogische Förderung in kooperativen Formen

Das Förderzentrum für den Bereich Schwerhörige und Gehörlose hat bereits enge pädagogische Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen aufbauen können. Kooperative Formen der Unterrichtung und Förderung erschließen allen Beteiligten Möglichkeiten zur wechselseitigen Annahme und zur Erfahrung von mehr Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander.

Kooperative Formen tragen zur Durchlässigkeit der Schularten bei. Sie begünstigen gemeinsame Unterrichtsanteile und den Übergang von Schülern und Schülerinnen aus dem Förderzentrum für den Bereich Schwerhörige und Gehörlose in allgemeine Schulen.

Sonderpädagogische Förderung im berufsbildenden Bereich und beim Übergang in die Arbeitswelt

Die Berufswahl hörgeschädigter junger Menschen ist von Art und Grad der Hörschädigung, von der sprachlichen Kommunikationsfähigkeit, der sozialen Kompetenz, dem geistigen Leistungsvermögen und den Anforderungsprofilen der einzelnen Berufe abhängig. Eine möglichst erfolgreiche Berufswahlvorbereitung beruht auf einer engen Zusammenarbeit zwischen den hörgeschädigten Jugendlichen, dem Elternhaus, der Schule und der Berufsberatung.

Schulische Maßnahmen fördern berufsbezogene Fähigkeiten wie Geschicklichkeit, Genauigkeit, Phantasie, Kreativität, Sorgfalt und Ausdauer, vor allem eine berufsspezifische Sprache und Kommunikation. Diese Fähigkeiten unterliegen bei Hörgeschädigten Einflussfaktoren wie etwa:

- Umgebungseinflüsse wie Lärm in Verbindung mit Aufnahmestörungen des Hörgerätes; Beleuchtungsverhältnisse in Verbindung mit Absehen vom Mund,
- Anforderungen an die sprachliche Gewandtheit und den kommunikativen Austausch,
- Erschwernisse bei Aufgabenstellungen mit hohem Sprachanteil.

Arbeitsbedingungen und Bereitschaft der Mitarbeiter zur Lösung kommunikativer Schwierigkeiten, Betriebserkundungen und Betriebspraktika sind wertvolle Orientierungshilfen und sollen durch die Schule begleitet werden.

Unter Berücksichtigung des Grades der Hörschädigung, ihrer Ausprägung und der individuellen Situation kann die Förderung in einem Berufsbildungswerk notwendig sein.

Die Tätigkeit in einer Werkstatt für Behinderte kommt dann in Betracht, wenn durch Art und Schwere der Hörschädigung, verbunden mit einer zusätzlichen geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderung, eine berufliche Ausbildung und eine anschließende Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind.

5.7 Förderschwerpunkt visuelle Wahrnehmung

Auszüge aus den Empfehlungen der KMK zum Förderschwerpunkt Sehen vom 20.03.1998 – und Ergänzungen unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Förderung in Bremer Schulen.

Ziele und Aufgaben

Sonderpädagogische Förderung soll das Recht der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf im Schwerpunkt Sehen, visuelle Wahrnehmung und Umgehen-Können mit einer Sehschädigung auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung verwirklichen. Ziel ist, ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung zu gewährleisten.

Sonderpädagogische Förderung gibt daher begleitende, auf die Schädigung bezogene Hilfen mit dem Ziel, bestehende Abhängigkeiten und Hemmnisse soweit wie möglich zu überwinden. Sehgeschädigte junge Menschen mit weiteren Behinderungen sind grundsätzlich einbezogen.

Unter pädagogischem Aspekt sind Sehen und visuelle Wahrnehmung Bezeichnungen für die Vorgänge und die Ergebnisse von Aufnahme, Weiterleitung und Verarbeitung visueller Eindrücke, die mit Hilfe des Sehorgans in der Verknüpfung mit zentralen Funktionen stattfinden.

Pädagogische Ausgangslage

Sehschädigungen können sich in unterschiedlichen Ausprägungen zeigen:

Blinde Kinder und Jugendliche können nicht oder nur in sehr geringem Maße auf der Grundlage visueller Eindrücke lernen. Sie nehmen Informationen aus der Umwelt insbesondere über das Gehör und den Tastsinn sowie über die Sinne der Haut, des Geruchs und des Geschmacks auf. Die kompensierenden Funktionen dieser Sinne können durch geeignete Lernangebote entwickelt und gefördert werden.

Kinder und Jugendliche mit einer Sehbehinderung können ihr eingeschränktes Sehvermögen nutzen, dazu bedürfen sie besonderer Anleitung, sonderpädagogischer Förderung und technischer Hilfen. Dies kann auch bei Sehbehinderungen geringeren Grades notwendig sein. Sonderpädagogische Förderung hat daher die Aufgabe, Art und Grad der Sehschädigung sowie deren Ausgangslage und Entwicklungsdynamik zu erkennen und festzustellen.

Besondere Anforderungen an eine individuelle Förderung stellen sehgeschädigte Kinder und Jugendliche mit schwerer Mehrfachbehinderung. Sie können über den Bereich des Sehens und der Wahrnehmung hinaus in allen Entwicklungsbereichen beeinträchtigt sein, sodass mehrere Förderschwerpunkte einzubeziehen sind.

Sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler mit begrenzter Lebenserwartung benötigen eine umfassende sonderpädagogische Förderung. Sie können häufig aufgrund der speziellen Beeinträchtigungen nicht regelmäßig die Schule besuchen.

Spezifisches zum Sonderpädagogischen Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen anzunehmen, die aufgrund einer Sehschädigung in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. Dabei können medizinisch-therapeutische, pflegerische, technische, psychologische, soziale Maßnahmen in oder außerhalb der Schule notwendig sein. Hierbei ist eine Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen und Hilfen anzustreben, deren Ergebnis in ein pädagogisches Förderkonzept einzuarbeiten ist. Sonderpädagogischer Förderbedarf ist auch in Abhängigkeit von den Aufgaben und den Anforderungen sowie im Zusammenhang mit den Fördermöglichkeiten der jeweiligen Schule unter den konkreten schulischen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zu sehen.

Entwicklung und Lernen werden in vielen Fällen maßgeblich erschwert, wenn neben der Sehschädigung andere Behinderungen auftreten, wie z.B. eine geistige Behinderung, eine Körperbehinderung, eine Sprachbehinderung oder eine Hörbehinderung (Taubblindheit).

Dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sehgeschädigter wird in unterschiedlichen Aufgabenfeldern der Förderung entsprochen:

Sehschädigungen beeinflussen die Entwicklung des kognitiven Lernens, insbesondere die Begriffsbildung. Hier werden besondere Methoden benötigt, wie z.B. Zuhörtechniken und Wahrnehmungsstrategien, die das Nutzen taktiler, akustischer, kinästhetischer, gustatorischer oder olfaktorischer Informationen erleichtern.

Vermittlung von Schrift und Kommunikationstechniken

Blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler benötigen im Umgang mit der Schriftsprache besondere Verfahrensweisen und spezielle Schriftsysteme sowie entsprechende Hilfsmittel und Materialien, die individuell auszuwählen und aufzubereiten sind. Die Entscheidung über die Auswahl blindenspezifischer oder sehbehindertenspezifischer Modifikationen ist besonders in der Phase des Schriftspracherwerbs von zentraler Bedeutung.

Blindenschriftsysteme wie Vollschrift, Computerbraille, Eurobraille, Kurzschrift, Stenographie, Mathematik-, Chemie- und Musikschrift sind Beispiele für Varianten der Punktschrift; sie können für den jeweiligen Verwendungszweck ausgewählt und genutzt werden.

Der Einsatz moderner Elektronik, z.B. Scanner, Computer, Braille-Zeile oder Sprachausgabe sowie computergestützte Schnelldrucker für Punktschrift, ermöglicht es sehgeschädigten Menschen, einen schnellen, zuverlässigen und umfassenden Zugang zu gedruckten Veröffentlichungen für Sehende zu erlangen.

Sehbehinderte Schülerinnen und Schüler arbeiten in der Regel mit den bei Sehenden üblichen Schriftsystemen. Dies erfordert in vielen Fällen eine Modifikation von Schriftgröße, Kontrast und ggf. den Einsatz von speziellen Leuchten, optischen und elektrischen Hilfsmitteln.

Bei von Geburt an taubblinden Kindern und Jugendlichen ist Sprachanbahnung durch individuell abgestimmte spezielle Methoden von Lehrkräften zu vermitteln, die dafür entsprechende Befähigungen erworben haben.

Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten

Der Bereich Lebenspraktische Fertigkeiten umfasst eine Vielzahl von speziellen Hilfen und Trainingsangeboten, die es blinden und sehbehinderten Menschen ermöglichen, den Alltag sicher und selbständig zu bewältigen. Nicht allem Lernbedarf im Bereich Lebenspraktische Fertigkeiten kann die Schule entsprechen. In Kooperation aller Beteiligter wird versucht, spezielle Bedürfnisse durch schulische und außerschulische Kursangebote zu erfüllen. Der Schule fällt eine beratende Funktion bei der individuellen Auswahl der Lerninhalte oder bei der Kontaktaufnahme zu anderen Maßnahmeträgern zu.

Die bei der Förderplanung ausgewählten Methoden und Techniken werden nach sorgfältiger Abstimmung im familiären und im schulischen Umfeld vermittelt. In der Schule ist die Förderung im Bereich Lebenspraktische Fertigkeiten fächerübergreifendes Prinzip.

Förderung der Orientierung und Mobilität

Orientierung und Mobilität sind zentrale Bereiche der speziellen Förderung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher. Orientierung ist die Fähigkeit, mit Hilfe aller Sinne die Position im Raum sowie die Beziehung zu den Objekten und Personen in der Umgebung zu bestimmen. Mobilität hat die geistige Orientierung zur Voraussetzung und ist Fähigkeit und Fertigkeit, sich im Raum zielgerecht zu bewegen. Die Entwicklung von blinden- oder sehbehindertengemäßen Zeit- und Raumvorstellungen ist für eine selbstständige Fortbewegung notwendig.

Wichtige Förderaspekte im Orientierungs- und Mobilitätsbereich sind: Nutzung eines noch vorhandenen Sehvermögens, Sensibilisierung der übrigen Sinne, Entwicklung von Konzepten zur Orientierung in der Umwelt, Schutz des eigenen Körpers und Aufbau von Mut und Selbstvertrauen.

Ästhetische Erziehung

Für sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler sind Körperwahrnehmung und das Ansprechen aller Sinne besonders entwicklungsfördernd. Rhythmik, Bewegungserziehung, Sport, Rollenspiel, Tanz und Theater und das bildnerische Gestalten mit spezifischen Materialien sind insgesamt bedeutsam für die persönliche und soziale Entwicklung. Darüber hinaus können sie Sicherheit in der Bewegung, der Körperbeherrschung und der Körperhaltung fördern.

Seherziehung

Seherziehung ist Unterrichtsprinzip. Sie fördert die noch nicht entwickelte Sehfähigkeit und berücksichtigt das vorhandene Sehvermögen. Sie geschieht durch die Einbeziehung anderer Sinne. Seherziehung fasst auf diagnostischer Grundlage die pädagogischen Bemühungen zusammen, um sehgeschädigte Kinder und Jugendliche zu befähigen, mit ihrem Sehvermögen umzugehen. Dies gilt für alle Grade der Sehschädigung.

Eine ganzheitliche, individuelle Seherziehung dient der Steigerung der visuellen Leistungsfähigkeit.

Für das Aufgabenfeld der schulischen Förderung schwer mehrfachbehinderter Schülerinnen und Schüler ist eine weitere Ausdifferenzierung und Intensivierung der sonderpädagogischen Maßnahmen erforderlich. Diese Kinder und Jugendlichen benötigen zur Sicherung ihrer existentiellen Grundbedürfnisse basale Erfahrungen als Voraussetzung für Lernen und Entwicklung.

Erziehung und Unterricht

Eine auf die Sehschädigung bezogene Erziehung besteht aus Hilfen zur Lebensbewältigung, zur psychischen Entwicklung und zur sozialen Kompetenz.

Gestik und Mimik werden in kommunikativen Situationen von blinden und sehbehinderten Menschen eingeschränkt oder gar nicht visuell wahrgenommen. Erziehung trägt dazu bei, den sehgeschädigten Kindern und Jugendlichen die Einschätzung der jeweiligen kommunikativen Situation bewusst zu machen, damit sie Kompensationsstrategien entwickeln und sehende Gesprächspartner in angemessener Weise darüber informieren können.

Sehbehinderte Kinder und Jugendliche brauchen Hilfen, um ihre visuellen Wahrnehmungsmöglichkeiten im Vergleich zu vollem Sehen realistisch einschätzen und darstellen zu können.

Dem Unterricht bei blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen sind grundsätzlich die Bildungspläne der allgemeinen Schule zugrunde zu legen. Für den sonderpädagogischen Förderbedarf wird ein individueller Förderplan erstellt.

Der sonderpädagogische Förderbedarf hat Konsequenzen für die didaktisch-methodischen Entscheidungen bei der Gestaltung des Unterrichts. Der Unterricht ist entsprechend den erschwerten Lernbedingungen zu modifizieren, zu differenzieren und ggf. zu erweitern. Für die Erweiterung eines Bildungsplanes wird zusätzliche Zeit benötigt. Die für ein Schuljahr vorgesehenen Bildungsinhalte können über mehrere Jahrgangsstufen verteilt werden, um die Möglichkeit einzuräumen, die Ziele und Abschlüsse der jeweiligen Bildungsgänge zu erreichen.

Damit sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler am Unterricht erfolgreich teilnehmen können, sind Grundvoraussetzungen in bezug auf Klassenraumgestaltung, Lehr- und Lernmittel, Medien und Unterrichtsorganisation zu gewährleisten.

Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen, visuelle Wahrnehmung und Umgehen-Können mit einer Sehschädigung bezieht alle Schulstufen und Schularten ein; sie hat in den vergangenen Jahren zu einer Vielfalt von Förderformen und Förderorten geführt. Neben dem Förderzentrum für Blinde und Sehbehinderte entwickelten sich Formen gemeinsamer Erziehung und Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen an unterschiedlichen Lernorten. Vorbeugende Maßnahmen erfahren zunehmend eine höhere Bewertung.

Sonderpädagogische Förderung durch vorbeugende Maßnahmen

Voraussetzungen für das Lernen im schulischen Bereich sind für alle Kinder und Jugendlichen eine angemessene Beleuchtung, kontrastreiche Lernmaterialien, ergonomisch angepasstes, die Flexibilität des Sehabstandes gewährleistendes Schulmobiliar, regelmäßige Überprüfung der individuell verordneten optischen Sehhilfen und flimmerfreie, strahlungsarme Bildschirme. Entsprechende Regelungen und Maßnahmen wirken präventiv, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, bei denen die Gefahr besteht, dass sich das Sehvermögen oder das Allgemeinbefinden verschlechtern. Im Zusammenhang mit den präventiven Aufgaben haben Symptome wie Kopfschmerzen, Brennen der Augen, Müdigkeitsgefühl, gerötete Bindehaut, Verschwommensehen, Tränen der Augen, Blendempfindlichkeit besondere Bedeutung.

Die Nutzung einer Brille kann unter präventivem Aspekt ein weiteres Problem darstellen. Es ist erforderlich, dass eine regelmäßige Überprüfung der Sehschärfe durch speziell geschultes Personal nicht nur bei Vorschulkindern, sondern auch bei Schülerinnen und Schülern durchgeführt wird und dass Lehrkräfte und Eltern informiert werden. Initiativen zu präventivem Handeln in diesem Sinne sind vom schulärztlichen Dienst, von Fachärzten für Augenheilkunde und von den Landesärzten für Blinde und für Sehbehinderte zu erwarten.

Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht

Kinder und Jugendliche dieses Förderschwerpunktes besuchen allgemeine Schulen, wenn dort die notwendige sonderpädagogische Unterstützung sowie die sächlichen und die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden können. Die sonderpädagogische Förderung muss durch Lehrkräfte mit entsprechender sonderpädagogischer Befähigung gewährleistet sein.

Zu den erforderlichen Voraussetzungen gehören neben äußeren Rahmenbedingungen individualisierende Formen der Planung, Durchführung und Evaluierung der Unterrichtsprozesse und eine koordinierte Zusammenarbeit der Lehr- und Fachkräfte. Es ist sicherzustellen, dass behinderungsspezifische Maßnahmen ihren angemessenen Platz im Unterricht finden.

Das Gelingen der Koordinierung der pädagogischen Maßnahmen aller Beteiligten im individuellen Fall erweist sich als ein wesentliches Kriterium für die Beurteilung der Eignung eines bestimmten Lernorts.

Zum besonderen Aufgabenfeld aller Lehrkräfte gehören

- Bereitschaft zur Kooperation und Berücksichtigung sonderpädagogischer Belange im Unterricht
- Planung, Durchführung u. Reflexion des gemeinsamen Unterrichts
- Initiierung und Unterstützung der Kontakte zwischen Nichtbehinderten und Behinderten
- Zusammenarbeit mit und Unterstützung von allen Personen der Schule, die mit den sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern Umgang haben und
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
-

Zum Aufgabenfeld der Sonderschullehrkräfte gehört in diesem Zusammenhang

- die diagnostische Arbeit
- die sonderpädagogische Förderung des sehgeschädigten Kindes und Jugendlichen gemäß des individuellen Förderbedarfs,
- die Aufstellung, Überprüfung und Fortschreibung des Förderplans,
- die Beratung und Unterstützung der Schüler, Eltern und Lehrkräfte bei der Umsetzung der Förderziele sowohl im schulischen wie im außerschulischen Bereich
- die Zusammenarbeit mit anderen Diensten.

Sonderpädagogische Förderung im Förderzentrum

Das Förderzentrum für Blinde und für Sehbehinderte mit seinem speziellen pädagogischen Angeboten ist Lernort für diejenigen, die einen umfangreichen und spezifischen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Es bietet sehgeschädigtengemäße Förderung in unterschiedlicher Form an und ist technisch, medial und personell entsprechend ausgestattet. Es wird auf Durchlässigkeit zu anderen Schulen geachtet.

Das Förderzentrum für Blinde und Sehbehinderte bietet Beratung- und Unterstützung für sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen und in Sonderschulen anderer Art an.

Sonderpädagogische Förderung in kooperativen Formen

Das Förderzentrum für Blinde und Sehbehinderte hat pädagogische Zusammenarbeit mit allgemeine Schulen begonnen.

Zukünftige kooperative Formen der Förderung und Unterrichtung können allen Beteiligten Möglichkeiten zur wechselseitigen Annäherung und zur Erfahrung von mehr Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander erschließen.

Die Erhöhung gemeinsamer Unterrichtsanteile und der Wechsel von Schülerinnen und Schülern aus dem Förderzentrum für Blinde und Sehbehinderte in allgemeine Schulen werden hierdurch begünstigt. Damit tragen kooperative Formen zur Durchlässigkeit der Schularten bei.

Die räumliche Zusammenführung von Klassen für Blinde und Sehbehinderte mit Klassen der allgemeinen Schule kann geeignete Rahmenbedingungen für die angestrebte Kooperation schaffen.

Sonderpädagogische Förderung im berufsorientierenden und berufsbildenden Bereich und beim Übergang in die Arbeitswelt

Aufgabe der sonderpädagogischen Förderung ist es, Voraussetzungen für erfolgreiches berufliches Lernen zu schaffen, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zu unterstützen.

Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen sowie Betriebspraktika vor Ort sind auch für blinde und für sehbehinderte Jugendliche verbindlich und sollen mit einer Assistenz durchgeführt werden. Erkundungen sowie Betriebs-, Sozial- und Werkstattpraktika können in unterschiedlichen Formen und an verschiedenen Orten durchgeführt werden. Die Berufsbildungswerke für Blinde und für Sehbehinderte bieten auch in ihren Einrichtungen entsprechende Erkundungen und Praktika an.

Für Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigungen werden auch blinden- und sehbehindertenkundliche Inhalte und Kenntnisse vermittelt über psychologische und soziologische Aspekte der Sehschädigung, Arbeits- und Sozialhilferecht, Selbsthilfeorganisationen, spezifische Informationsmedien und Hilfsmittel.

Berufsbezogene Ziele sind:

- Wissen um die Behinderung und deren Auswirkungen auf Beruf und Leben,
- realistische Einschätzung der beruflichen Leistungsfähigkeit,
- Beherrschung blinden- bzw. sehbehindertengerechter Techniken und Fertigkeiten, die im Hinblick auf das berufliche Tätigkeitsfeld erforderlich sind,
- Sicherheit im Umgang mit Hilfsmitteln
- Kenntnis der beruflichen Eingliederungsmöglichkeiten,
- Kenntnis gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für Behinderte,
- Kenntnis über institutionelle und finanzielle Förderung für Behinderte.

Um die bestmögliche berufliche Eingliederung zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit des Berufsschullehrers und der oder des Jugendlichen und ggf. der Eltern mit dem Förder-

zentrum für Blinde und Sehbehinderte, der Arbeitsverwaltung, der beruflichen Schule und dem Arbeitgeber, dem Berufsbildungswerk oder der Werkstatt für Behinderte, den Fachdiensten und ggf. weiteren Kostenträgern und Institutionen des Netzwerkes notwendig.

Sehbehinderte und blinde Jugendliche können in länderübergreifenden beruflichen Schulen für Sehgeschädigte unterrichtet werden (siehe hierzu auch den Beschluss der KMK, vom 20.06.1997).

5.8 Förderschwerpunkt autistisches Verhalten

Auszüge aus den Empfehlungen der KMK zum Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten - und Ergänzungen unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Förderung an Bremer Schulen.

Ziele und Aufgaben

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten erfordert eine Erziehung und einen Unterricht, die sich auf alle Entwicklungsbereiche beziehen. Für eine aktive Lebensbewältigung in größtmöglicher sozialer Integration und für ein Leben in weitgehender Selbständigkeit und Selbstbestimmung sind spezielle Eingliederungs- und Lernangebote erforderlich.

Einschränkungen und Störungen in der Einheit von Wahrnehmung und Motorik sowie in der Kommunikation haben erhebliche Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Beziehungen zum sozialen Umfeld.

Sonderpädagogische Förderung hat die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten zur Begegnung und Auseinandersetzung mit sich selbst, mit eigenen Wünschen und Vorstellungen in Familie, Schule, Freizeit und Beschäftigung zu verhelfen.

Sie unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten, die in ihrer geistigen Entwicklung schwer beeinträchtigt, aber auch hochbegabt sein können. Ihre Förderung kann Aufgabe aller Schulformen sein.

Die Unterschiedlichkeit der Ausprägung der autistischen Verhaltensweisen erfordert eine individuelle Ausrichtung der Erziehungsziele, unterrichtlichen Inhalte und Methoden.

Das soziale Handeln von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten ist stark beeinträchtigt. Das bedingt eine verstehende Haltung und Einstellung der schulischen Bezugspersonen, konsequente und verlässliche Rahmenbedingungen sowie ein intensives Einbeziehen der Erziehungsberechtigten und der betreuenden Personen. Auf diese Weise ist es möglich, dass Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten entwicklungsfördernde Beziehungen zu Personen und Sachen aufnehmen, sie annehmen und somit Strukturen des sozialen Handelns aufbauen können.

Die behutsame und Ängste überwindende Gestaltung der pädagogischen Situation mit anregenden und an der jeweiligen Erlebniswelt anknüpfenden Angeboten steht im Vordergrund der anfänglichen unterrichtlichen und erzieherischen Bemühungen, die bei Bedarf als Einzelmaßnahmen beginnen können. Auf diesem Wege werden Möglichkeiten eröffnet, die den Kindern und Jugendlichen dazu verhelfen, in sinnbezogenen Aktivitäten durch Förderung der Wahrnehmung, der Motorik und der Sprache kognitive Strukturen sowie Bewegungs- und Interaktionsmuster zu entfalten. Dabei sind ein einfühlsames und verständnisvolles Verhalten der Lehrkräfte ebenso notwendig wie das Schaffen eines Raumes der Geborgenheit, in den sich das Kind oder der Jugendliche zeitweise zurückziehen und

dort möglichst selbst entscheiden kann, neue Erfahrungen auch mit anderen machen zu wollen.

Pädagogische Ausgangslage

Bei Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten liegt eine tiefgreifende Entwicklungsstörung vor. Ihre Lebenssituation ist durch sensorische, motorische, emotionale und soziale Probleme erschwert. Von zentraler Bedeutung sind Beeinträchtigungen von Wahrnehmung und Motorik.

Ausprägung und Intensität des autistischen Verhaltens sind bei Kindern und Jugendlichen unterschiedlich. Dafür werden vielfältige, insbesondere neurologische Ursachen angenommen.

Autistisches Verhalten ist in seinem jeweiligen Erscheinungsbild nicht unveränderbar, sondern durch Erziehung, Unterricht, Förderung und Therapie langfristig beeinflussbar.

Um die oft schwer zugänglichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Stärken dieser Kinder und Jugendlichen zu erkennen, ist eine begleitende Förderdiagnostik unverzichtbar.

Differenzierte Angebote müssen dabei dem jeweiligen Entwicklungsstand sowie dem Erleben und Verhalten der Kinder und Jugendlichen angepasst werden.

Spezifisches zum sonderpädagogischen Förderbedarf

Auf Grund ihrer veränderten Entwicklungs- und Lernausgangslage benötigen Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten im Unterricht besondere pädagogische Unterstützung. Unterricht wird dem besonderen Förderbedarf entsprechend eigens bestimmt und angepasst. Dabei werden die sich aus dem autistischen Verhalten und der besonderen Unterrichtssituation ergebenden Belastungen beachtet.

Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten benötigen Menschen, die ihre individuellen Ausdrucksformen verstehen und die durch die Vermittlung von geeigneten Kommunikationsformen und durch angemessenen Umgang vertrauensvolle Beziehungen zu ihnen aufnehmen können.

Dabei sind Kenntnisse über Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen des Autismus notwendig.

Die Bezugspersonen zeigen den Kindern und Jugendlichen den Weg in die Umwelt und zu Menschen und Dingen auf und begleiten sie dabei. Auch bei scheinbarer Unnahbarkeit und aggressivem Verhalten, bei Distanzlosigkeit und gesteigertem Bewegungsdrang der Kinder und Jugendlichen ist die Bereitschaft zur Zuwendung, Sensibilität für spezifische Ausdrucksformen und Vertrauen gefordert.

Zu dem komplexen Aufgabenfeld der Förderung gehören vor allem:

- Förderung der sensorischen Wahrnehmung und ihrer Verarbeitung,
- Förderung der Körperwahrnehmung und der Wahrnehmung des Körperschemas sowie der Vorstellung vom eigenen Körper im Raum,
- Aufbau von Verständnis für Mimik und Gestik und deren Gebrauch,
- Entwicklung von sozial-emotionaler Beziehungsfähigkeit, vor allem durch Aufbau von sozialem Handeln sowie Abbau von unangemessenem Kontaktverhalten,
- Entwicklung der Imitationsfähigkeit und des Beachtens gemeinschaftsbezogener Regeln,
- Abbau von Ruhelosigkeit und gesteigertem Bewegungsdrang,

- Minderung von Angstreaktionen und Angstzuständen sowie Entwicklung von Fähigkeiten zum Erkennen realer Gefahren,
- Lösen von Stereotypen und starrem Festhalten an nichtfunktionalen Gewohnheiten sowie an Ritualen und Beschäftigungen durch Akzeptieren und Einbetten in den Unterricht,
- Verminderung von aggressivem Verhalten.

Erziehung und Unterricht

Ziele und Inhalte von Erziehung und Unterricht gehen vom Entwicklungsstand, der Lebenssituation und dem Lernverhalten der Kinder und Jugendlichen mit autistischem Verhalten sowie dem jeweiligen Lerngeschehen aus. Der Unterricht orientiert sich am jeweils festgelegten Bildungsgang, die Lehrkräfte berücksichtigen dabei die pädagogisch bedeutsamen Auswirkungen des autistischen Verhaltens.

Die Kinder und Jugendlichen mit autistischem Verhalten sind angewiesen auf einen geordneten, klar strukturierten und zwischen den Lehrkräften abgestimmten Unterricht, der den Prinzipien der Individualisierung und Differenzierung, der Wiederholung, Übung, der Praxisnähe und Kontinuität eine besondere Bedeutung zukommen lässt.

Die Anforderungen sind in individuelle Lernschritte und Sinneinheiten so zu strukturieren, dass die Veränderung des Lerntempos, des Umfangs des Lernstoffs und der Unterrichtsmethoden vom Kind oder Jugendlichen bewältigt werden können und dass sich unmittelbar erfahrbare Lernerfolge ergeben.

Bei der Abfolge der Lernschritte ist darauf zu achten, dass eine behutsame und systematische Anbahnung von Realbegegnungen stattfindet und dass Problemverhalten und Fehlleistungen auf der Grundlage sorgfältiger Analysen vermindert werden.

Der Unterricht soll dazu beitragen, dass die Kinder und Jugendlichen sich selbst in Bezug zu ihrer Umwelt erleben, von stereotypen Verhaltensweisen zur sachgerechten und zweckbezogenen Eigentätigkeit gelangen und stabilere Beziehungen zur Umwelt entwickeln.

Es werden Situationen geschaffen, die geeignet sind, Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen unter Anerkennung individueller Leistungsmöglichkeiten und Lerngrenzen zu stärken.

Für die Erziehung und den Unterricht von Schülerinnen und Schülern dieses Förderschwerpunktes ist eine verlässliche und wechselseitige Vertrauensbildung unerlässlich.

Für Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten sind besondere räumliche Ausstattungen und ein vertrauter Lernplatz wichtig. Hier erleben sie Sicherheit und haben Möglichkeiten zum Rückzug in reizärmere Bereiche.

Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten erfolgt in unterschiedlichen Förderformen und an unterschiedlichen Förderorten, eigene Schulen gibt es für sie nicht. Zunehmend werden Formen der gemeinsamen Erziehung und Unterrichtung an unterschiedlichen Lernorten erprobt.

Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen bzw. kooperativen Unterricht

Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten sollen weitgehend in den gemeinsamen Unterricht einbezogen werden. Durch Beobachtungslernen können alle Kinder und Jugendlichen ihre Verhaltensmuster in Sprache und Kommunikation, in Bewegung und im Umgang miteinander erweitern und differenzieren. Die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen sind Grundlage für den Unterricht.

Für den gemeinsamen Unterricht sind Ziele aufzunehmen, die für Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten Möglichkeiten eröffnen das soziale Miteinander zu erleben und so zu fördern.

Die Begegnung kooperierender Schulen oder Klassen lassen soziale Beziehungen und Verständnis füreinander entstehen. Sie machen Erfahrungen in der gemeinsamen Umgebung, die eine Teilhabe am Leben im Rahmen der gesellschaftlichen Eingliederung und der Freizeitgestaltung erleichtern können.

Zum Aufgabenfeld aller Lehrkräfte gehören

- Bereitschaft zur Kooperation und Berücksichtigung sonderpädagogischer Belange im Unterricht
- Planung, Durchführung und Reflexion des gemeinsamen Unterrichts
- Initiierung und Unterstützung der Kontakte zwischen Behinderten und Nichtbehinderten
- Förderung der Zusammenarbeit mit Personen der Schule, die für Unterricht und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen Verantwortung tragen
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten .

Zum Aufgabenfeld der Sonderschullehrkräfte gehört in diesem Zusammenhang

- die diagnostische Arbeit,
- die Förderung der Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit,
- die Förderung der kognitiven, emotionalen, sozialen und kommunikativ-sprachlichen Entwicklung ,
- die Vernetzung mit anderen Diensten,
- die Aufstellung, Überprüfung und Fortschreibung der Förderpläne.

Sonderpädagogische Förderung im Förderzentrum

Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten, deren Förderung in einer allgemeinen Schule nicht ausreichend gewährleistet werden kann, besuchen Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Sie beziehen im Einzelfall Hilfen anderer Maßnahmeträger ein.

Unterricht und Erziehung werden auf die jeweiligen Bedürfnisse des einzelnen Kindes oder Jugendlichen abgestimmt und im pädagogischen Gesamtangebot für die Klasse verwirklicht.

In Bremen erfolgt die Beschulung dieser Kinder und Jugendlichen vorrangig im Förderzentrum für den Bereich soziale und emotionale Entwicklung.

Sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen

Einige Schülerinnen und Schüler mit autistischem Verhalten nehmen am Unterricht der allgemeinen Schule teil.

Für sie bieten die Sonderpädagogischen Förderzentren zur Vorbereitung und Ergänzung des Unterrichts Beratung und Unterstützung an.

Sonderpädagogische Förderung im berufsorientierenden und berufsbildenden Bereich sowie beim Übergang in die Beschäftigungs- und Arbeitswelt sowie in das Erwachsenenleben

Bei dem Übergang aus der allgemeinbildenden Schule in die Beschäftigungs- und Arbeitswelt oder in das Studium ist eine enge Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten, der Arbeitsverwaltung, den Betrieben, den Werkstätten für Behinderte, den beruflichen Schulen, den Fachdiensten zur beruflichen Eingliederung und anderen Einrichtungen, die sich der Aufgabe der Eingliederung dieser Personengruppe annehmen.

Aufgabe der sonderpädagogischen Förderung ist es, Voraussetzungen für ein erfolgreiches berufliches Lernen zu schaffen, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zu unterstützen.

Dabei sind Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen, sowie Betriebs- und Werkstattpraktika von großer Bedeutung für die Berufswahl.

5.9 Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

Auszüge aus den Empfehlungen der KMK vom 20.03.1998

- und Ergänzungen unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Förderung in Bremer Schulen.

Ziele und Aufgaben

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Erkrankung für längere Zeit oder in regelmäßigen Abständen im Krankenhaus stationär behandelt werden oder die Schule nicht besuchen können, erhalten während dieser Zeit Unterricht.

Erziehung und Unterricht sind für kranke Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung. Der Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, trotz ihrer Krankheit mit Erfolg zu lernen; Befürchtungen, in den schulischen Leistungen in Rückstand zu geraten, werden vermindert. Unterricht kann auch die physische und psychische Situation der kranken Kinder bzw. Jugendlichen erleichtern. Sie können lernen, mit der Krankheit besser umzugehen sowie den Willen zur Genesung zu stärken.

Das Hinausschieben notwendiger Krankenhausaufenthalte in die Ferien soll durch das Unterrichtsangebot vermieden und damit der günstigste Zeitpunkt für die medizinische Behandlung genutzt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, durch Beobachtung während des Krankenhausunterrichts und durch eine pädagogisch ausgerichtete Diagnostik die medizinischen und psychologischen Befunde zu ergänzen und zu erweitern.

Für Kinder und Jugendliche, die lange krank sind, ist Unterricht eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme am Leben der Gemeinschaft.

Pädagogische Ausgangslage

Kranke Kinder und Jugendliche erleben und verarbeiten Krankheit unabhängig von Schwere und Verlauf individuell verschieden. Dabei können physische, psychische, soziale, kognitive, willentliche und affektive Lebensfunktionen beeinträchtigt werden. Erkrankungen sind meist mit Begleiterscheinungen verbunden:

- Einschränkung der Mobilität,
- schnelle Ermüdung und Konzentrationsmangel,
- Störungen des Selbstwertgefühls und der Motivation,
- emotionale Veränderungen,
- Störungen der sozialen Integration und der Kontaktaufnahme
- Einschränkungen bei der Erledigung schulischer Aufgaben.

Aufgabe sonderpädagogischer Förderung ist es, dem Aspekt der Ganzheitlichkeit von Krankheit und schulischem Lernen zu entsprechen. In jedem Unterricht ist die kranke Schülerin bzw. der kranke Schüler in der Ganzheit der Person zu berücksichtigen, auch wenn fächerorientierte Lernziele anzustreben sind.

Der Grundsatz der Ganzheitlichkeit gilt demnach für die unmittelbar von der Krankheit bestimmte Lebenssituation, für die Auswahl der Lernziele und Lerninhalte, für die Themen des Unterrichts sowie auch für die Wahl der methodischen Formen.

Aufgabe sonderpädagogischer Förderung ist schließlich auch die Beratung. Krankheiten können häufig Schullaufbahnänderungen und andere Lernorte notwendig machen. Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler müssen beraten und meist über längere Zeit begleitet werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften, die Unterricht für Kranke erteilen, und den Lehrkräften der Stammschule ist bei Aufnahme, Verweildauer und Rückführung bedeutsam.

Spezifisches zum sonderpädagogischen Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Schülerinnen und Schülern anzunehmen, die langandauernd und/oder wiederkehrend erkrankt sind, mit der Erkrankung leben lernen müssen und im Unterricht ohne sonderpädagogische Hilfen nicht hinreichend gefördert werden können.

Die sonderpädagogische Aufgabe besteht darin, Hilfen im Umgang mit der Krankheit zu geben, eine Gefährdung der Schullaufbahn zu vermeiden und einer Isolierung der Betroffenen entgegenzuwirken. Durch den Unterricht soll der Lernstand erhalten und nach Möglichkeit so fortentwickelt werden, dass die Schülerinnen und Schüler nach der Genesung den Anschluss an den Unterricht in ihrer Stammklasse finden. Die Genesung der Schülerinnen und Schüler steht dabei immer im Vordergrund.

Sonderpädagogischer Förderbedarf lässt sich nicht allein von schulfachbezogenen Anforderungen her bestimmen; seine Klärung und Beschreibung müssen Art und Grad der Krankheit der Schülerin bzw. des Schülers und die persönlichen Fähigkeiten, Interessen, Zukunftserwartungen gleichermaßen beachten.

Über leistbare Anforderungen, Erfolgserlebnisse und persönliche Zuwendungen sollen Selbstvertrauen, Lern- und Lebensfreude gestützt werden.

Kranke Schülerinnen und Schüler mit begrenzter Lebenserwartung bedürfen besonderer Unterstützung, die Lebens- und Zukunftsfragen aufgreift. Sie fordern meist aufgrund der

fortschreitenden Erkrankung eine intensive pädagogische Begleitung ein. Das Lernangebot muss die individuelle Situation des Kranken besonders beachten.

Unterrichtsgestaltung

Die Teilnahme am Unterricht und dessen Umfang erfolgen in Abstimmung mit der behandelnden Ärztin bzw. mit dem behandelnden Arzt. Entscheidungen werden aus medizinischer Sicht getroffen.

Der Unterricht wird in der Regel als Einzelunterricht erteilt. Die Zusammenfassung zu Lerngruppen in geeigneten Räumlichkeiten ist anzustreben.

Bei Organisation und Gestaltung des Unterrichts sind die Behandlungspläne sowie die Krankenhausituation bzw. die häuslichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Der Umfang des Unterrichts soll individuell so festgelegt werden, dass ein Verbleib im gewählten Bildungsgang ermöglicht wird.

Dem Unterricht sind die für das jeweilige Kind geltenden Stufen- und Fachrahmenpläne zugrunde zu legen. Bei der Auswahl der Lernziele und Unterrichtsinhalte sowie bei der methodischen Vorbereitung ist die krankheitsbedingte individuelle Lernsituation zu berücksichtigen.

Die Prinzipien der Individualisierung, der Differenzierung, der Selbsttätigkeit und der Ganzheitlichkeit sowie der Einsatz von entsprechenden Lehr-, Lern-, Arbeitsmitteln und Medien haben bei der Unterrichtung kranker Schülerinnen und Schüler besondere Bedeutung.

Es werden Lernsituationen geschaffen, die geeignet sind, das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl der kranken Kinder und Jugendlichen unter Anerkennung individueller Leistungsmöglichkeiten und -grenzen zu stärken und ihre Handlungsmöglichkeiten auszu-schöpfen und zu erweitern. Den Kindern und Jugendlichen werden Gelegenheiten gegeben, gemeinsam mit für sie wichtigen Partnern ihre Fragen zur Krankheit und zur Zukunft zu besprechen.

Unterrichtsinhalte und in geeigneter Weise festgestellte Lernergebnisse sind schriftlich festzuhalten. Sie bilden die Grundlage für einen Nachweis.

Formen und Organisation des Unterrichts in der Schule für Krankenhaus- und Hausunterricht

Der Unterricht für kranke Schülerinnen und Schüler kann als Krankenhausunterricht oder als Hausunterricht erfolgen.

Voraussetzung für die Erteilung des Unterrichts ist eine lang andauernde Erkrankung oder ein innerhalb eines Schuljahres wiederholter Aufenthalt im Krankenhaus während der regelmäßigen Unterrichtszeit der Schulen. Im Einzelfall können auch Schülerinnen und Schüler mit voraussichtlich kürzerer Aufenthaltsdauer teilnehmen.

Der Unterricht kann bei Bedarf als Hausunterricht fortgesetzt werden.

Zusammenarbeit zwischen Schule und Krankenhaus

Der Unterricht von kranken Schülerinnen und Schülern im Krankenhaus erfordert die organisatorische Abstimmung des Unterrichts und des Krankenhausbetriebes unter Berück-

sichtigung der Aufgaben und der Erfordernisse der beiden Einrichtungen. Um die bestmögliche Wirksamkeit von Unterricht und Krankenhausbehandlung zu erreichen, bedarf es der Zusammenarbeit von Lehrkräften und behandelnden wie betreuenden Fachkräften. Dabei sind Informationen über die Besonderheiten des Krankheitsbildes der Schülerin und des Schülers, der psychischen Situation der Patientin bzw. des Patienten und deren Umfeld notwendig.

Durch gegenseitige Information und entsprechende Koordination zu treffender Maßnahmen werden die notwendigen Voraussetzungen für einen Behandlungs- und Förderplan geschaffen, der der Situation der Schülerin und des Schülers entspricht.

Hausunterricht

Kinder und Jugendliche erhalten auf Antrag Hausunterricht, wenn sie wegen oder infolge einer längeren Erkrankung die Schule nicht besuchen können.

Vorbereitung und Organisation des Hausunterrichts regelt das Förderzentrum für die Bereiche Krankenhaus- und Hausunterricht. Es stimmt sich mit den behandelnden Ärzten ab. Vor Aufnahme des Hausunterrichts muss das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach den geltenden Regelungen in Bremen.

Über Art, zeitlichen Umfang und Anzahl der schriftlichen Arbeiten entscheidet die unterrichtende Lehrkraft. Dabei ist die individuelle Situation der kranken Schülerin oder des kranken Schülers zu beachten.

Sofern die Dauer der Teilnahme am Unterricht eine Beurteilung zulässt, erhält die Schülerin oder der Schüler einen Nachweis. Dieser enthält:

- Bewertungen der Leistungen in den erteilten Unterrichtsfächern durch verbale Beurteilungen oder durch Noten,
- allgemeine Aussagen über die erbrachten Leistungen und das Lernverhalten unter Berücksichtigung der Erkrankung.

Im Einzelfall können auch Zeugnisse erstellt werden.

Schulabschlüsse

Das Förderzentrum für die Bereiche Krankenhaus- und Hausunterricht ist berechtigt, Schulabschlüsse zu erteilen.

Das Abschlusszeugnis wird für den Bildungsgang ausgestellt, nach deren Rahmenplänen die Schülerin oder der Schüler unterrichtet wurde.

Die Überprüfung erfolgt im Auftrag der Schulaufsicht durch die Schulleitung der Krankenhausschule.